

**Unterrichtung
durch die Bundesregierung**

Finanzplan des Bundes 2004 bis 2008

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Berlin, den 13. August 2004

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft und § 50 Abs. 3 Satz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes den von der Bundesregierung beschlossenen

Finanzplan des Bundes 2004 bis 2008.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Gerhard Schröder

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Wachstum und Reformen sichern - haushaltspolitisch Kurs halten	5
1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2004 bis 2008	5
1.2 Ausgangslage für den Bundeshaushalt 2005	5
1.3. Bundeshaushalt 2005 und Finanzplan bis 2008	6
2 Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2005 und des Finanzplans 2004 bis 2008	8
3 Die Ausgaben des Bundes	9
3.1 Überblick	9
3.2 Aufteilung und Erläuterung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen	13
A. Soziale Sicherung	13
B. Verteidigung	19
C. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	20
D. Wirtschaftsförderung	22
E. Verkehr	26
F. Bauwesen	29
G. Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten	30
H. Umweltschutz, Sport	36
I. Innere Sicherheit, Zuwanderung	38
J. Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	39
K. Allgemeine Finanzwirtschaft	40
3.3 Die konsumtiven und investiven Ausgaben des Bundes	45
3.3.1 Überblick	45
3.3.2 Konsumtive Ausgaben	48
3.3.3 Investive Ausgaben	48
A. Aufteilung nach Ausgabearten	48
B. Aufteilung nach Aufgabenbereichen	50
3.4 Die Finanzhilfen des Bundes	52
3.5. Die Personalausgaben des Bundes	52
3.6 Die Modernisierung der Bundesverwaltung	54
4 Die Einnahmen des Bundes	56
4.1 Überblick	56
4.2 Steuereinnahmen	56
4.2.1 Steuerpolitik I: Rückblick	56
4.2.2 Ergebnisse der Steuerschätzung	62
4.2.3 Steuerpolitik II: Vorschau	64

4.3	Sonstige Einnahmen.....	66
4.3.1	Überblick.....	66
4.3.2	Privatisierungspolitik	66
4.3.3	Immobilienverwaltung und -verwertung.....	67
4.3.4	Gewinne der Deutschen Bundesbank und Europäischen Zentralbank	71
4.4	Kreditaufnahme.....	72
5	Die Finanzbeziehungen des Bundes zu anderen öffentlichen Ebenen	72
5.1	Die Finanzbeziehungen zwischen EU und Bund	72
5.2	Aufteilung des Gesamtsteueraufkommens	75
5.2.1	Aufteilung des Umsatzsteueraufkommens	75
5.2.2	Horizontale Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen.....	76
5.3	Die Leistungen des Bundes an inter- und supranationale Organisationen (ohne Beiträge an den EU-Haushalt).....	78
6	Ausblick auf Entwicklungen des Bundeshaushalts jenseits des Finanzplanzeitraums.....	78
6.1	Zinsausgaben.....	78
6.2	Sondervermögen	78
6.3	Versorgungsleistungen.....	79
6.4	Gewährleistungen.....	80
6.5	Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen.....	80
6.6	Verpflichtungsermächtigungen	80
7	Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bis 2008.....	81

Tabellen im Finanzplan	Seite
1. Eckwerte zum Finanzplan des Bundes 2004 bis 2008	8
2. Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen.....	11
3. Versorgungsausgaben des Bundes (Einzelplan 33)	42
4. Aufteilung der Ausgaben nach Ausgabearten.....	46
5. Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach Ausgabearten -	49
6. Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -	51
7. Entwicklung der Kinderfreibeträge und des Kindergeldes	57
8. Die Steuereinnahmen des Bundes 2004 bis 2008	63
9. Sonstige Einnahmen des Bundes im Jahr 2005	67
10. Realisierte Privatisierungen von Bundesunternehmen (Stand: 15. Juni 2004)	68
11. Kreditfinanzierungsübersicht.....	73
12. Eigenmittelabführungen des Bundes an den EU-Haushalt	74
13. Versorgungsausgaben des Bundes bis 2040	79
14. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen - Gesamtdarstellung	81
15. Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum - Bundesrepublik Deutschland -.....	84
16. Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (in jew. Preisen) - Bundesrepublik Deutschland -.....	85
Schaubilder im Finanzplan	
1. Entwicklung der Schulden des Bundes seit 1982	6
2. Entwicklung von Einnahmen, Ausgaben und Nettokreditaufnahmen	9
3. Die Ausgaben des Bundes im Jahr 2005 nach Einzelplänen	10
4. Entwicklung der Rentenversicherungsleistungen des Bundes 2002 bis 2008.....	10
5. Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen 1993 bis 2008	14
6. Bundesleistungen an das Bundeseisenbahnvermögen und die DB AG 2002 bis 2008.....	28
7. Ausgaben des Bundes für Bildung und Forschung 1994 bis 2008.....	31
8. Entwicklung der Zinslasten des Bundes 1990 bis 2008.....	41
9. Die Finanzhilfen des Bundes 1998 bis 2008.....	53
10. Anteil der Personalausgaben am Gesamthaushalt.....	53
11. Entwicklung des Stellenbestandes in der Bundesverwaltung	55
12. Stand der KLR-Einführung in der Bundesverwaltung.....	55
13. Einnahmenstruktur des Bundes im Jahre 2005	57
14. Entlastung der Arbeitnehmerhaushalte bis 2005	58
15. Senkung des Einkommensteuertarifs bis 2005	64
16. Anteile von Bund, Ländern, Gemeinden und EU am Gesamtsteueraufkommen 1995 bis 2008	77
17. Tatsächliche Anteile am Umsatzsteueraufkommen 1970 bis 2008.....	77

1. Wachstum und Reformen sichern – haushaltspolitisch Kurs halten

1.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2004 bis 2008

Die deutsche Wirtschaft befindet sich auf Erholungskurs. In der zweiten Jahreshälfte 2003 setzte eine Konjunkturbelebung ein, die sich im ersten Quartal 2004 mit beschleunigtem Wirtschaftswachstum fortgesetzt hat. Das Bruttoinlandsprodukt nahm im ersten Vierteljahr saison- und preisbereinigt um 0,4 v. H. gegenüber dem Vorquartal zu und übertraf damit das Vorjahresniveau um real 1 ½ v. H. Die konjunkturelle Belebung wurde im Wesentlichen gestützt durch die starke Auslandsnachfrage, während im Inland Investitionen und privater Konsum noch zur Schwäche neigen.

Im weiteren Jahresverlauf dürfte sich die wirtschaftliche Erholung fortsetzen. Dafür sprechen die aktuellen Konjunkturindikatoren, insbesondere die Stimmungsaufhellung in der gewerblichen Wirtschaft, die deutlich aufwärts gerichtete Nachfrage und Produktion in der Industrie sowie die ungebrochen starke Exportdynamik. Für Deutschland ist das typische konjunkturelle Ablaufmuster zu erwarten: Von der Belebung der Weltkonjunktur werden positive Impulse für die Binnenwirtschaft ausgehen, insbesondere für die Ausrüstungsinvestitionen.

Die Bundesregierung erwartet für 2004 ein reales Wachstum in der Spanne von 1 ½ bis 2 v. H. Für 2005 wird ein reales Wachstum eher am oberen Rand dieser Spanne prognostiziert. Für den mittelfristigen Zeitraum 2006 bis 2008 geht die Bundesregierung von einem jahresdurchschnittlichen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von real rd. 2 v. H. aus.

Das teilweise Vorziehen der Steuerreform im laufenden Jahr und der nächste Reformschritt im Folgejahr sind ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Binnenkonjunktur. So kann das Vertrauen der wirtschaftlichen Akteure in die Zukunft weiter gestärkt und der noch bestehende Attentismus bei Konsumenten und Investoren überwunden werden. Die Steuerpolitik der Bundesregierung wie auch die Strukturreformen auf dem Arbeitsmarkt und bei den sozialen Sicherungssystemen tragen maßgeblich dazu bei, die mittel- und längerfristigen Wachstums- und Beschäftigungsaussichten deutlich zu verbessern.

1.2 Ausgangslage für den Bundeshaushalt 2005

Die letzten drei Jahre wirtschaftlicher Stagnation wie auch die Blockadepolitik der Oppositionsparteien im Vermittlungsverfahren haben tiefe Spuren in den

öffentlichen Haushalten hinterlassen. Deutschland befindet sich in einer schwierigen Finanz- und Haushaltslage. Unternehmen, Politik und jeder einzelne Bürger sind aufgefordert, durch gemeinsames Engagement dazu beizutragen, wachsenden Wohlstand, günstige Beschäftigungsperspektiven und soziale Gerechtigkeit auch für kommende Generationen zu gewährleisten.

Für den laufenden Bundeshaushalt 2004 ist nach gegenwärtiger Einschätzung mit einem zusätzlichen Finanzbedarf in einer Größenordnung von rd. 10 Mrd. € zu rechnen. Ursächlich hierfür sind vor allem deutliche Steuerausfälle gegenüber der Schätzung vom November 2003, Mehrausgaben für den Arbeitsmarkt und die Sonderbelastung des Bundesbankgewinns durch den schwachen US-Dollar. Noch ist es allerdings zu früh für exakte Prognosen zum Haushaltsverlauf. So unterliegen etwa die Arbeitsmarktausgaben - wie auch einige Steuereinnahmen - unterjährig starken Schwankungen.

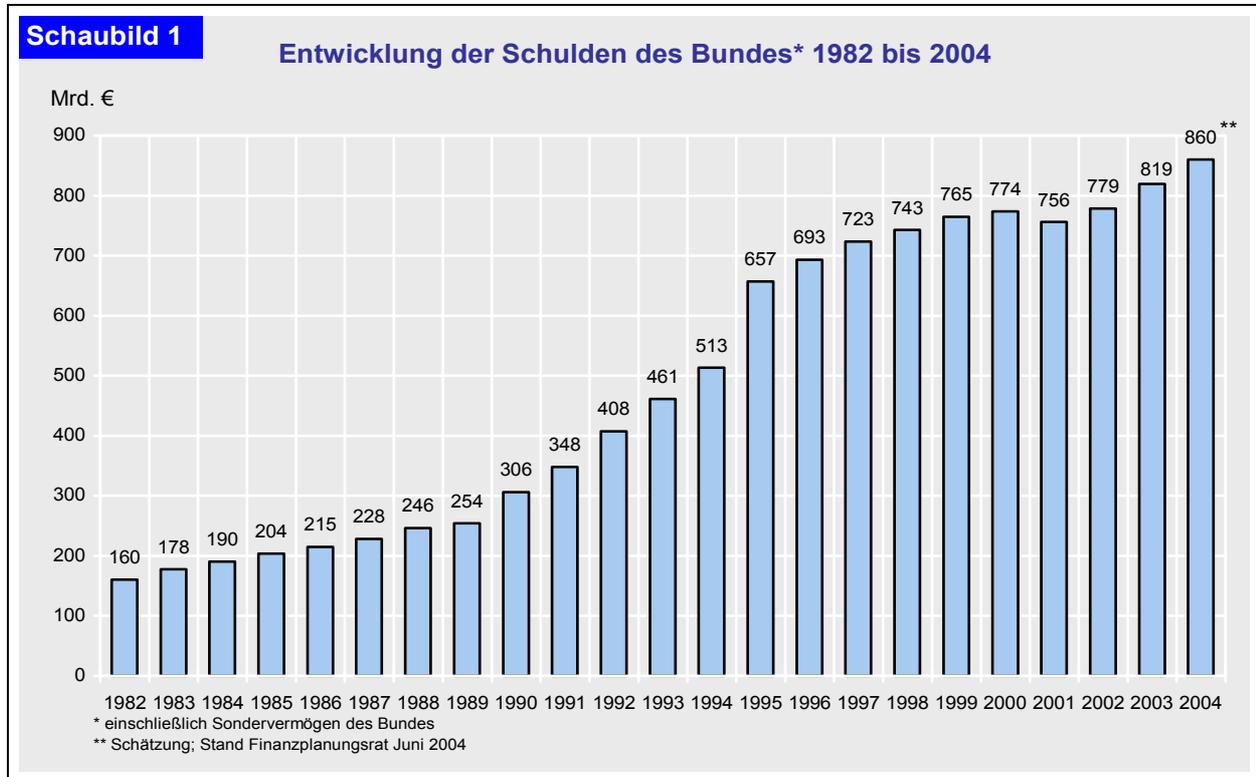
In der noch fragilen Phase des konjunkturellen Aufschwungs gilt es, alles zu unterlassen, was den Aufschwung beeinträchtigen könnte. Kurzfristige Steuererhöhungen oder Ausgabensperren über die bereits vorhandenen Sparauflagen hinaus würden kontraktiv wirken. In einer gefestigten Konjunkturlage werden die Konsolidierungsanstrengungen verstärkt werden.

Für den Bundeshaushalt 2005 besteht eine komplexe Ausgangslage:

- Die beginnende wirtschaftliche Erholung schlägt sich mit zeitlicher Verzögerung im Haushalt nieder. Arbeitsmarktausgaben und Steuereinnahmen laufen der Konjunktur nach: Die aktuelle Steuerschätzung erwartet Ausfälle für das Jahr 2005 gegenüber der letztjährigen Schätzung von mehr als 9 Mrd. € allein für den Bund.
- Der Bund ist außerdem im Vergleich zu Ländern und Gemeinden von den Konjunkturreffekten überproportional betroffen, weil er die Ausgaben auf dem Arbeitsmarkt zum Großteil alleine schultert. Für 2005 werden nach den aktuellen gesamtwirtschaftlichen Eckwerten rd. 4,27 Mio. Arbeitslose unterstellt. Ohne die Verlagerungen aus Hartz IV ergibt sich bei den Arbeitsmarktausgaben eine effektive Mehrbelastung des Bundes in Höhe von rd. 5 Mrd. €. Die besondere Belastung des Bundes durch den Arbeitsmarkt gilt erst recht nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe.
- Zusätzliche Ausfälle bei den Steuereinnahmen gehen auf die Verweigerungshaltung der Mehrheit im Bundesrat zurück, weil sie einen stärkeren Subventionsabbau vor allem bei der Entfernungspauschale, der Eigenheimzulage und bei der Landwirtschaft verhindert hat. Sonst wären der

Abbau überkommener Subventionstatbestände und die Stärkung von Zukunftsfeldern weiter vorangekommen. Daher fehlen den öffentlichen

Haushalten Entlastungen von weit über 4 Mrd. € beim Bund und weiteren Milliarden bei Ländern und Gemeinden.



1.3. Bundeshaushalt 2005 und Finanzplan bis 2008

In Zeiten konjunktureller Schwäche ist es eine Herausforderung, finanzpolitisch Kurs zu halten. Mit dem Haushaltsentwurf 2005 und Finanzplan bis 2008 ist dies geglückt. Der Dreiklang aus notwendigen Strukturreformen, Konsolidierung und Wachstumsimpulsen wird intensiviert und inhaltlich fortentwickelt. Mit einer erfolgreichen Umsetzung des Modernisierungsprogramms der Bundesregierung wird es gelingen, die strukturellen Defizite in den öffentlichen Haushalten zu verringern, das Wirtschaftswachstum zu steigern und die europäischen Stabilitätsvorgaben zu erfüllen.

Fortsetzung der Strukturreformen - Agenda 2010

Die Bundesregierung hat mit der Agenda 2010 umfangreiche Modernisierungsvorhaben auf den Weg gebracht. Deutschland muss sich den Herausforderungen aus zunehmender Verflechtung der Weltwirtschaft, Erweiterung der Europäischen Union und fortschreitendem Alterungsprozess weiterhin stellen. Es gilt, den Sozialstaat und die Marktwirtschaft zu erneuern und fortzuentwickeln, um Wohlstand und

soziale Gerechtigkeit auch unter veränderten Bedingungen zu erhalten. Die Agenda 2010 ist ein ehrgeiziger Fahrplan der Bundesregierung zu umfassenden Strukturreformen. Die aktuelle Zwischenbilanz zeigt bereits erste positive Wirkungen, ab 2005 werden weitere wichtige Reformmaßnahmen umgesetzt:

- Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe werden die öffentlichen Haushalte dauerhaft von konsumtiven Ausgaben entlastet, Arbeitsanreize erhöht und administrative Doppelzuständigkeiten abgebaut.
- Die Reform der Arbeitsverwaltung erhöht die Vermittlungschancen von Arbeitslosen und verbessert die Qualität des Arbeitsangebots.
- Die Rentenreform wird nicht zuletzt mit Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenformel zur finanziellen Stabilisierung der Rentenversicherung beitragen.
- Die Gesundheitsreform erhöht die Effizienz und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen und die Eigenverantwortung der Versicherten. Bereits jetzt

zeigen sich Einsparungen der Krankenversicherung in Milliardenhöhe, die durch Beitragssatzsenkungen an Arbeitnehmer und Arbeitgeber weitergegeben werden können.

Die Strukturreformen der Agenda 2010 sind im Haushaltsentwurf 2005 berücksichtigt. Sie senken zudem die Lohnnebenkosten spürbar und stärken Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit. Dies macht Deutschland flexibler und dynamischer und wird sich in neuen Arbeitsplätzen niederschlagen.

Finanzpolitische Impulse zur Unterstützung des Wirtschaftsaufschwungs

Die Konsolidierung des Bundeshaushalts bleibt herausragendes finanzpolitisches Ziel. Ohne nachhaltige Konsolidierung der Staatsfinanzen gibt es kein dauerhaftes Wachstum. Aber auch umgekehrt lassen sich geringere öffentliche Defizite nur mit ausreichendem Wachstum erreichen. Wachstum und Konsolidierung gehören untrennbar zusammen. Eine verantwortungsvolle und erfolgreiche Konsolidierungsstrategie muss daher außer durch notwendige Strukturreformen auch durch eine wachstumsfördernde Strategie flankiert werden, die einen Abbau der Defizite erleichtert.

Daher bleibt es dabei, dass die Steuersätze der Einkommensteuer zum 1. Januar 2005 weiter gesenkt werden. Die Entlastung der Bürger und Unternehmen um weitere rd. 6,8 Mrd. € wird dem privaten Konsum zusätzliche Impulse geben und die Investitionsbereitschaft der Unternehmen erhöhen. Die Steuerreform 2000 bewirkt Entlastungen von jährlich rd. 32 Mrd. €. Insgesamt werden die Steuerzahler durch die steuerlichen Maßnahmen seit 1999 um über 52 Mrd. € p.a. entlastet.

Zukunftsfördernde Ausgaben erhalten Vorrang. Die Innovationsoffensive stärkt Forschung und Bildung, wie vom Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung am 25. März 2004 angekündigt. Das Angebot an Länder und Gemeinden steht. Der Bund wird die Mittel aus der Eigenheimzulage zur Verstärkung von Forschung und Innovation einsetzen. Länder und Gemeinden sind aufgefordert, ihren Spielraum für mehr Investitionen in Bildung und Kinderbetreuung zu nutzen. Die Bundesregierung wird nach der Sommerpause einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Eigenheimzulage vorlegen. Im Finanzplanungszeitraum bis 2008 stellt der Bund insgesamt knapp 3 Mrd. € zur Verfügung. Einschließlich der Mittel von Ländern und Gemeinden können bei voller Wirksamkeit knapp 6 Mrd. € jährlich mobilisiert werden. Die Innovationsoffensive ist ein Beispiel für die Verbesserung der Qualität der Staatsausgaben, das ist Voraussetzung für ein mittel- und langfristig höheres Wirtschaftswachstum.

Konjunkturgerechte Konsolidierung des Bundeshaushalts

Die Strukturreformen werden durch gezielte Konsolidierungsmaßnahmen ergänzt. Die Ausgaben für Sozialversicherungen, Arbeitsmarkt und Versorgung beanspruchen rd. 45 v. H. der Gesamtausgaben des Bundes. Unter Hinzurechnung der Personalausgaben und Zinsen stehen rd. 70 v. H. der Gesamtausgaben des Bundes nicht für Investitionen oder wesentliche Zukunftsfelder wie Bildung und Forschung zur Verfügung. Die Konsolidierungspolitik der Bundesregierung ist daher darauf ausgerichtet, das Wachstum konsumtiver Ausgaben zu bremsen, Subventionen abzubauen und das Steueraufkommen durch die entschlossene Missbrauchsbekämpfung zu stabilisieren.

Die Konsolidierung erfordert Augenmaß. Zu starke Einschnitte bei einzelnen Ausgaben oder Steuererhöhungen könnten die beginnende Wirtschaftsbelebung dämpfen. Gleichwohl werden die mit dem Haushalt 2004 eingeleiteten Konsolidierungsschritte, auf die sich die Bundesregierung bereits verständigt hat, konsequent fortgesetzt:

- Durch umfassende Konsolidierung in allen Einzelplänen und globale Ausgabebegrenzungen werden die Einsparungen des Vorjahres fortgeschrieben.
- Die von der Bundesregierung 2004 entwickelte Initiative zum Abbau von Subventionen und Sonderleistungen auf Basis der Vorschläge der Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück wird fortgeschrieben. Das Einsparvolumen der zweiten Stufe wird durch Verteilung auf viele Schultern realisiert.
- Die von der Mehrheit im Bundesrat Ende letzten Jahres verhinderten Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft (Subventionsabbau beim Agrardiesel, Reduzierung der Defizitdeckung des Bundes für Altenteiler) werden wieder aufgegriffen und einer gesetzlichen Regelung zugeführt (Haushaltsbegleitgesetz 2005).

Der Bundeshaushalt 2005 hält die Grenzen des Art. 115 Grundgesetz ein. Die Nettokreditaufnahme liegt mit 22,0 Mrd. € unterhalb der Summe der veranschlagten Investitionen. Niedrigere Kredite wären finanzpolitisch erstrebenswert. Doch zunächst kommt es darauf an, die begonnenen Reformen abzuschließen und das Wachstum zu stärken. Wenn sich die wirtschaftliche Entwicklung belebt, sind weitere Konsolidierungsschritte geboten.

Privatisierungserlöse in Höhe von 15,45 Mrd. € tragen dazu bei, dass die Nettokreditaufnahme unterhalb der veranschlagten Investitionen bleibt. Privatisierungen sind Teil einer umfassenden Staatsmodernisierung. Sie

führen im weiteren Verlauf zu einer besseren Kapitalausstattung, zukunftsorientierten Investitionen und einer stärkeren Marktorientierung der Unternehmen und damit zu positiven Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven. Privatisierung stärkt somit den Wirtschaftsstandort Deutschland im internationalen Wettbewerb und schafft effizientere Strukturen in Unternehmen und Verwaltungen.

Bund, Länder und Gemeinden haben sich in der Sitzung des Finanzplanungsrates am 16. Juni 2004 gemeinsam zu dem Ziel bekannt, das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2005 unter 3 v. H. des Bruttoinlandprodukts zurückzuführen. Die Bundesregierung wird ihren Beitrag hierzu leisten und erforderlichenfalls weitere Maßnahmen ergreifen. Für den Erfolg der Konsolidierungspolitik ist von zentraler Bedeutung, dass sich Bund und Länder ihrer gemeinsamen Verantwortung im Rahmen der europäischen Vorgaben stellen.

2. Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2005 und des Finanzplans 2004 bis 2008

Der Bundeshaushalt 2005 und der Finanzplan bis 2008 sehen die aus Tabelle 1 und Schaubild 2 ersichtlichen Eckwerte vor.

Im Vergleich zu den Kennzahlen der Jahre 2003 und 2004 bleiben die Ausgaben des Bundes über den gesamten Finanzplanungszeitraum in etwa konstant. Im Zeitraum von 2003 bis 2008 steigen die Ausgaben insgesamt nur um 1,3 v. H., das heißt im Jahresdurchschnitt lediglich um $\frac{1}{4}$ v. H. Die durchschnittliche Ausgabensteigerungsrate liegt damit unter der Inflationserwartung und übertrifft deutlich die Verabredung von Bund und Ländern im Finanzplanungsrat, das jährliche Wachstum der Ausgaben bis 2006 auf jahresdurchschnittlich 1 v. H. zu begrenzen. Dies belegt, dass die Bundesregierung ihren moderaten Ausgabenkurs beibehalten hat. Der Anteil der Ausgaben des Bundes am Bruttoinlandsprodukt beträgt 11,5 v. H. im Jahr 2005 gegenüber 12,1 v. H. im Jahr 1998.

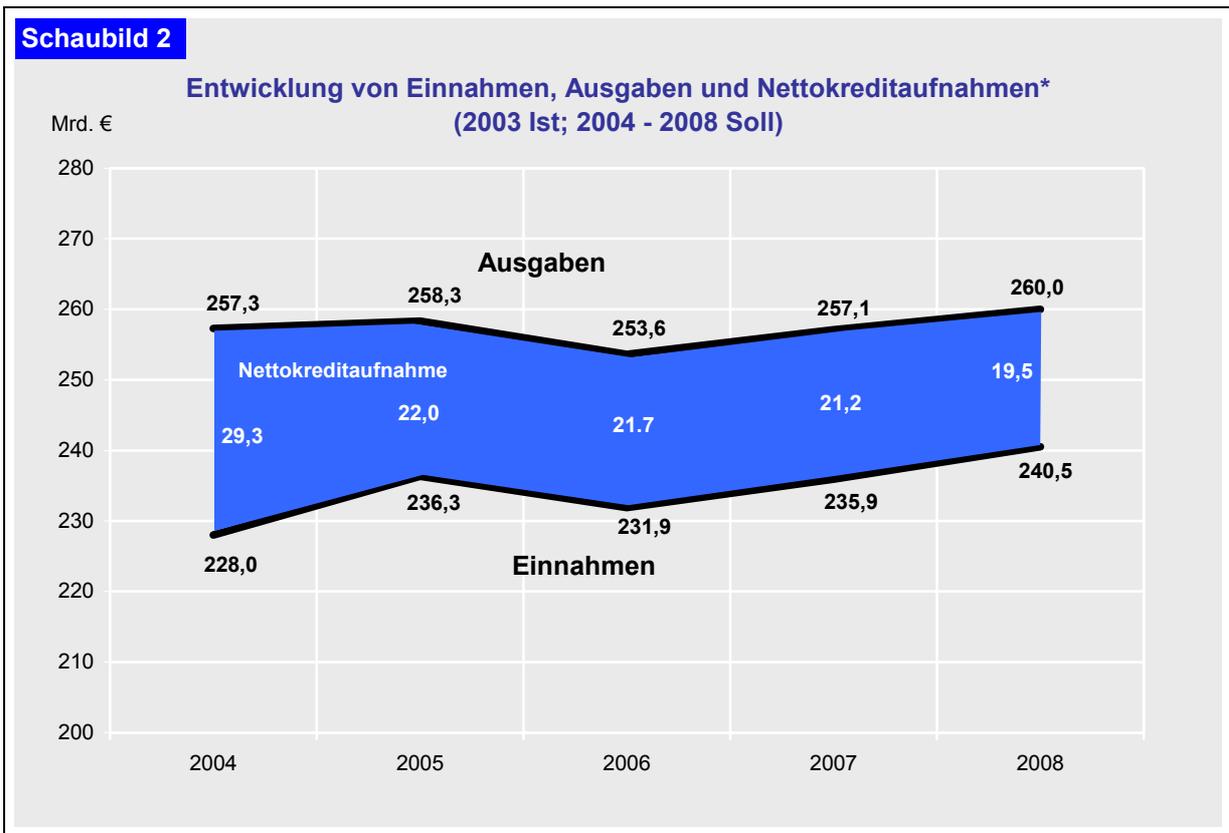
Tabelle 1

Der Finanzplan des Bundes 2004 bis 2008

Gesamtübersicht

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2003	2004		2005	2006	2007
	Mrd. €					
1	2	3	4	5	6	7
I. Ausgaben	256,7	257,3	258,3	253,6	257,1	260,0
Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.		+0,2	+0,4	-1,8	+1,4	+1,1
II. Einnahmen	256,7	257,3	258,3	253,6	257,1	260,0
Steuereinnahmen	191,9	197,7	194,5	202,6	210,3	216,8
Sonstige Einnahmen	26,6	30,3	41,8	29,3	25,6	23,7
Nettokreditaufnahme	38,6	29,3	22,0	21,7	21,2	19,5
<u>nachrichtlich:</u>						
Ausgaben für Investitionen	25,7	24,6	22,8	22,3	22,2	20,8

Differenzen durch Rundung möglich



Trotz vielfältiger Belastungen ist es gelungen, die Nettokreditaufnahme des Jahres 2005 mit 22,0 Mrd. € deutlich unter die Nettokreditaufnahme des Vorjahres (Soll: 29,3 Mrd. €) abzusenken. Hierzu tragen die Privatisierungserlöse in Höhe von 15,45 Mrd. € maßgeblich bei. Im gesamten Finanzplanungszeitraum liegt die Nettokreditaufnahme unter der Summe der investiven Ausgaben. Die Kreditfinanzierungsquote ist 2005 mit 8,5 v. H. weitaus niedriger als die des Jahres 1998 von 12,3 v. H.

Die Ausgabendisziplin geht auch an den Investitionen nicht spurlos vorüber. Dennoch ist es gelungen, die Investitionen im Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2008 auf einem Niveau von rd. 22 Mrd. € zu stabilisieren. Die Veränderung im Jahr 2008 ist bedingt durch das Auslaufen von Sonderprogrammen (Ganztagsschulen, DDR-Sonderlasten bei der Schieneninfrastruktur). Die Höhe der Investitionen ist für die Beurteilung der wachstumsfördernden Wirkungen des Bundeshaushalts zudem nicht allein ausschlaggebend und lässt die von der Bundesregierung erkennbar verstärkte Förderung

etwa von Forschung und Bildung im Rahmen der Innovationsoffensive zu großen Teilen außer Betracht.

3. Die Ausgaben des Bundes

3.1. Überblick

Die Ausgaben des Bundes lassen sich unter verschiedenen Aspekten ordnen. Nach ihrer prozentualen Verteilung auf die einzelnen Ministerien (bzw. Einzelpläne) ergibt sich das in Schaubild 3 dargestellte Bild. Eine Unterteilung nach Aufgabenbereichen findet sich in Kap. 3.2. Diese Untergliederung der Staatsausgaben orientiert sich weitgehend am Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Er macht deutlich, wie viel Haushaltsmittel für einzelne Aufgabenbereiche vorgesehen sind - unabhängig davon, in welchem Einzelplan sie etatisiert sind.

Von ökonomischem Interesse ist darüber hinaus die Unterteilung in konsumtive und investive Ausgaben, die in Kap. 3.3. ausführlicher behandelt wird.

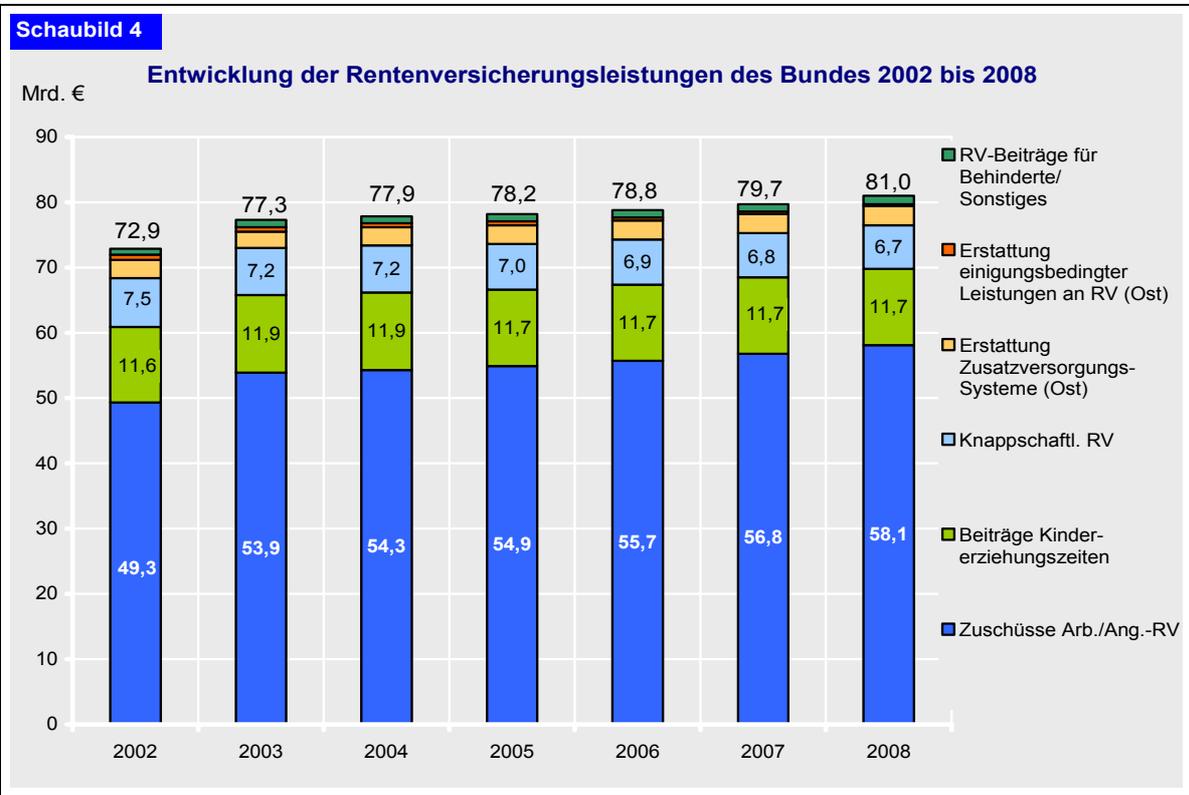
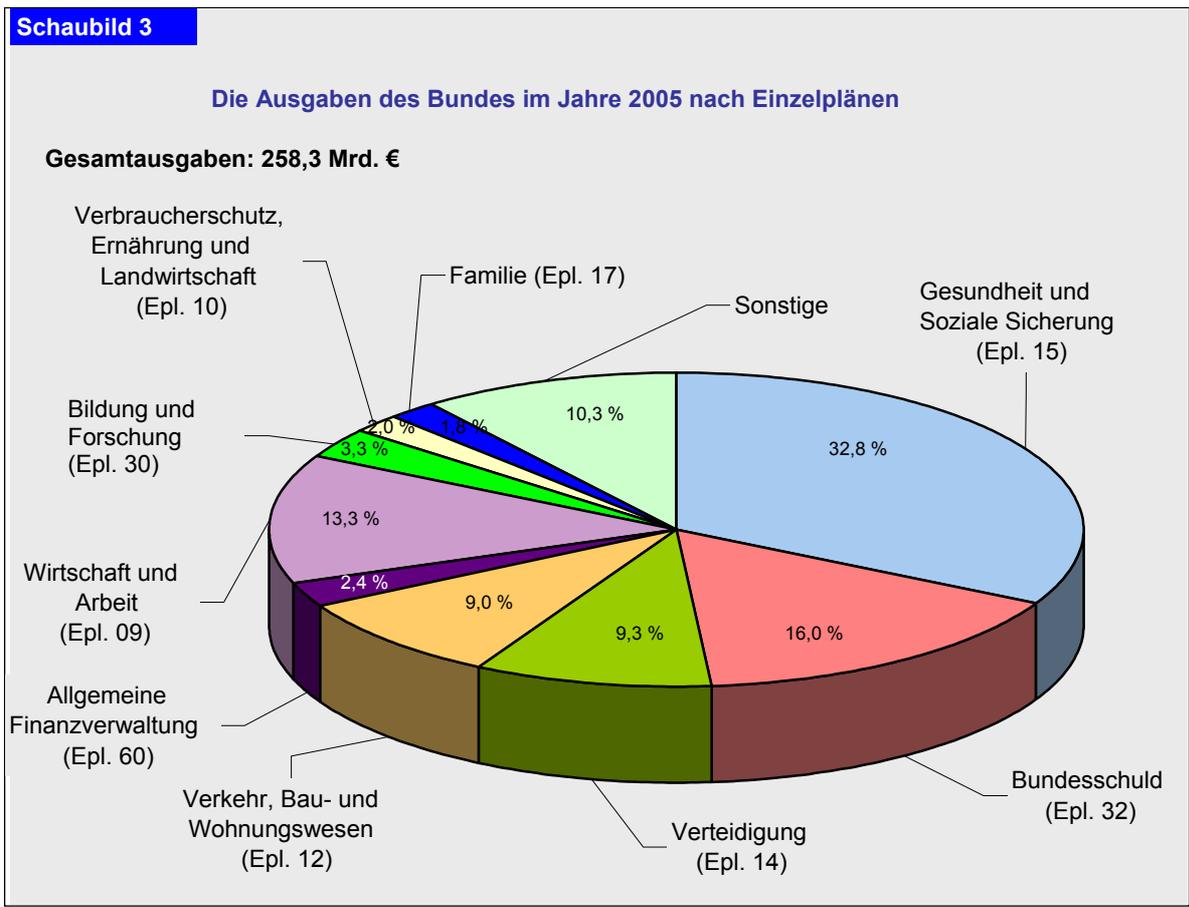


Tabelle 2

Die Ausgaben des Bundes 2003 bis 2008 nach Aufgabenbereichen

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2003	2004	2005	2006	2007	2008
- in Mio. € -						
A. Soziale Sicherung						
A.1 Rentenversicherungsleistungen	77 257	77 855	78 210	78 849	79 675	80 970
A.2 Arbeitsmarkt	23 054	27 568	29 600	21 780	20 936	20 696
A.3 Familienpolitische Leistungen (ohne steuerliche Förderung)	3 617	3 560	3 428	3 386	3 362	3 354
A.4 Wohngeld	2 791	1 859	850	770	750	730
A.5 Wohnungsbauprämie	612	500	521	525	436	442
A.6 Kriegsoferleistungen	3 650	3 395	3 032	2 783	2 559	2 352
A.7 Wiedergutmachung, Lastenausgleich	533	571	296	278	263	249
A.8 Landwirtschaftliche Sozialpolitik	4 022	3 778	3 677	3 794	3 848	3 901
A.9 Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich ...	3 147	3 771	5 059	6 767	6 754	6 719
B. Verteidigung						
B.1 Militärische Verteidigung.....	24 472	24 061	23 900	24 000	24 700	24 700
B.2 Weitere Verteidigungslasten.....	122	126	118	114	110	109
C. Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft						
C.1 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".....	734	729	685	680	680	680
C.2 Sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft.....	485	459	466	457	476	481
D. Wirtschaftsförderung						
D.1 Energie.....	2 803	2 473	2 051	1 987	2 336	2 311
D.2 Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung ...	491	534	498	460	410	396
D.3 Mittelstand, Forschung und Technologieförderung	867	808	675	627	677	675
D.4 Regionale Wirtschaftsförderung	4 678	1 008	873	818	738	698
D.5 Gewährleistungen und weitere Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung	1 386	2 180	1 880	1 860	1 950	1 851
E. Verkehr						
E.1 Eisenbahnen des Bundes.....	10 780	10 218	9 520	9 497	9 341	8 437
E.2 Bundesfernstraßen	5 572	5 787	5 522	5 117	5 279	5 335
E.3 Bundeswasserstraßen	1 565	1 505	1 549	1 476	1 501	1 507
E.4 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden; Regionalisierungsgesetz	1 721	1 677	1 667	1 667	1 667	1 667
E.5 Sonstige Maßnahmen im Verkehrsbereich	750	1 376	1 288	1 427	1 425	1 416 316

noch Tabelle 2

Die Ausgaben des Bundes 2003 bis 2008 nach Aufgabenbereichen

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2003	2004	2005	2006	2007	2008
	- in Mio. € -					
F. Bauwesen						
F.1 Wohnungs- und Städtebau	1 758	1 975	1 747	1 593	1 358	1 094
F.2 Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes	496	351	171	149	90	57
G. Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten						
G.1 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	6 429	6 622	6 694	6 785	6 893	6 991
G.2 Hochschulen	1 392	1 115	1 097	1 230	1 295	1 275
G.3 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.....	1 268	1 307	1 333	1 330	1 334	1 338
G.4 Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens.....	457	1 497	1 165	1 416	1 128	661
G.5 Kulturelle Angelegenheiten.....	1 433	1 437	1 444	1 418	1 416	1 418
H. Umweltschutz, Sport	655	602	625	614	590	581
I. Innere Sicherheit, Zuwanderung	3 262	3 390	3 442	3 452	3 429	3 433
J. Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3 675	3 721	3 726	3 808	3 885	3 954
K. Allgemeine Finanzwirtschaft						
K.1 Zinsausgaben	36 911	37 708	39 728	39 845	42 661	45 606
K.2 Versorgungsleistungen	13 751	13 725	14 271	14 324	14 496	14 702
K.3 Sondervermögen	2 268	2 255	-	-	193	680
K.4 Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandaanstalt.....	441	424	386	361	314	273
K.5 Sonstiges	7 394	8 182	8 164	8 195	8 182	8 275
K.6 Globale Mehr-/Minderausgaben	-	- 2 808	- 1 058	- 35	- 35	- 15

Rundungsdifferenzen möglich

3.2. Aufteilung und Erläuterung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete in Tabelle 2 und in der nachfolgenden Darstellung entspricht weitgehend - jedoch nicht in allen Einzelheiten - dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen, wurden die Aufgabenbereiche teils in anderer Zuordnung, teils in tieferer Aufgliederung sowie in anderer Reihenfolge dargestellt.

3.2. A. Soziale Sicherung

Der Bereich der sozialen Sicherung ist der größte Ausgabenblock im Bundeshaushalt. Im Haushaltsentwurf 2005 sind hierfür fast 125 Mrd. € vorgesehen. Dies sind rd. 48 v. H. der gesamten Ausgaben des Bundes. Auch in den folgenden Jahren werden die Sozialausgaben auf einem Niveau von 119 bis 120 Mrd. € jährlich liegen.

Der größte Ausgabenposten sind die Leistungen des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung, die von rd. 78,2 Mrd. € im Jahre 2005 bis auf fast 81 Mrd. € am Ende des Finanzplanzeitraums anwachsen.

Bei den Arbeitsmarktausgaben (rd. 30 Mrd. € im Haushaltsentwurf 2005) werden die Leistungen der neuen Grundsicherung (Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe) erstmalig in den Finanzplan aufgenommen. Den hieraus resultierenden Mehrausgaben gegenüber dem alten Finanzplan stehen Mehreinnahmen im Bundeshaushalt durch den von der Bundesagentur für Arbeit zu leistenden Aussteuerungsbetrag (rd. 6,7 Mrd. € im Entwurf 2005) gegenüber.

Die im Zuge der zum 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Gesundheitsreform vereinbarte pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für „versicherungsfremde“ Leistungen durch den Bund führt zu Ausgaben von 2,5 Mrd. € im Jahre 2005 und jährlich 4,2 Mrd. € in den Folgejahren. Diesen Ausgaben stehen allerdings deutlich geringere Mehreinnahmen (bei der Tabaksteuer) gegenüber.

3.2. A 1. Rentenversicherungsleistungen

Insgesamt sind für Leistungen des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung für das Jahr 2005 rd. 78,2 Mrd. € in den Bundeshaushalt eingestellt (Schaubild 4). Das finanzielle Engagement des Bundes für die Rentenversicherung steigt damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,4 Mrd. €. Der Beitragssatz zur Rentenversicherung bleibt in 2005 mit 19,5 v. H. stabil. Die Ausgaben des Bundes für die Rentenversicherung werden bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf rd. 81,0 Mrd. € ansteigen.

Die Leistungen des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung setzen sich aus verschiedenen Ausgabenbereichen zusammen. Den Hauptanteil bilden die **Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten (ArV/AnV)**. Sie steigen im Jahre 2005 gegenüber 2004 um rd. 0,6 Mrd. € auf rd. 54,9 Mrd. €. Der Anteil der Bundeszuschüsse an den Rentenausgaben der ArV/AnV in den alten Ländern wird im Jahre 2005 einschließlich des zusätzlichen Bundeszuschusses rd. 25,9 v. H. betragen. In den neuen Ländern beteiligt sich der Bund in gleichem Maße an den Rentenausgaben.

Den Bundeszuschüssen hinzuzurechnen sind weitere Beitragszahlungen und Erstattungen des Bundes wie beispielsweise die **Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten** in Höhe von rd. 11,7 Mrd. € und **Erstattungen für einigungsbedingte Leistungen** in Höhe von rd. 0,6 Mrd. €.

In der **knappschaftlichen Rentenversicherung** leistet der Bund im Jahre 2005 mit 7,0 Mrd. € einen gegenüber dem Vorjahr um 200 Mio. € reduzierten Defizitausgleich an die Bundesknappschaft.

Darüber hinaus erstattet der Bund der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die Aufwendungen, die ihr aufgrund der **Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR** in die Rentenversicherung entstehen. Hierfür sind im Finanzplanungszeitraum rd. 14,4 Mrd. € (in 2005 2,9 Mrd. €) vorgesehen. Rund zwei Drittel dieser Aufwendungen werden dem Bund von den neuen Ländern erstattet.

Hervorzuheben sind schließlich die Zuschüsse des Bundes zu den **Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten Behinderten**. Im Finanzplanungszeitraum sind hierfür insgesamt rd. 4,9 Mrd. € (in 2005 rd. 1 Mrd. €) vorgesehen.

3.2. A 2. Arbeitsmarkt

Die Erholung am Arbeitsmarkt verläuft derzeit noch verhalten. 2005 und insbesondere ab 2006 wird sie jedoch an Dynamik gewinnen. Dies ist auch auf die umfangreichen Reformen am Arbeitsmarkt zurückzuführen. Der Umbau der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum modernen Dienstleister am Arbeitsmarkt wird vorangetrieben. Ab dem 1. Januar 2005 wird die Grundsicherung für Arbeitsuchende eingeführt. Sie tritt an die Stelle von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige.

Begünstigt durch die allmähliche konjunkturelle Erholung tragen die Reformen dazu bei, dass der Anstieg der Arbeitslosigkeit gestoppt wird und es zu einem schrittweisen Rückgang der Arbeitslosenzahlen kommt. Nach den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten der Bundesregierung wird sich die Zahl der

Arbeitslosen im Jahre 2005 voraussichtlich auf 4,266 Millionen und bis zum Jahr 2008 weiter auf 3,700 Millionen im Jahresdurchschnitt verringern (Schaubild 5).

Die derzeit weiterhin hohe Arbeitslosigkeit macht die Veranschlagung eines **Zuschusses an die BA** in Höhe von 3,5 Mrd. € im Bundeshaushalt 2005 erforderlich. Das gegenüber den Vorjahren sinkende Niveau des Zuschusses spiegelt die allmähliche Besserung der Lage am Arbeitsmarkt und den wirkungsorientierten Einsatz der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik wider. Die Einhaltung des Ansatzes bei der BA wird durch folgende Maßnahmen unterstützt: Beim Existenzgründungszuschuss wird Mitnahmeeffekten stärker entgegengewirkt. Der Forderungseinzug bei der BA wird optimiert, die Vergütung der Einzugsstellen für Sozialversicherungsbeiträge wird überprüft. Effizienzgewinne werden aus der wirkungsorientierten Steuerung der aktiven Arbeitsmarktpolitik durch die BA realisiert.

Die **Beiträge des Bundes zur Arbeitslosenversicherung für Personen, die als Erziehende versicherungspflichtig sind**, sind gemäß § 345a SGB III i. H. v. 110 Mio. € veranschlagt.

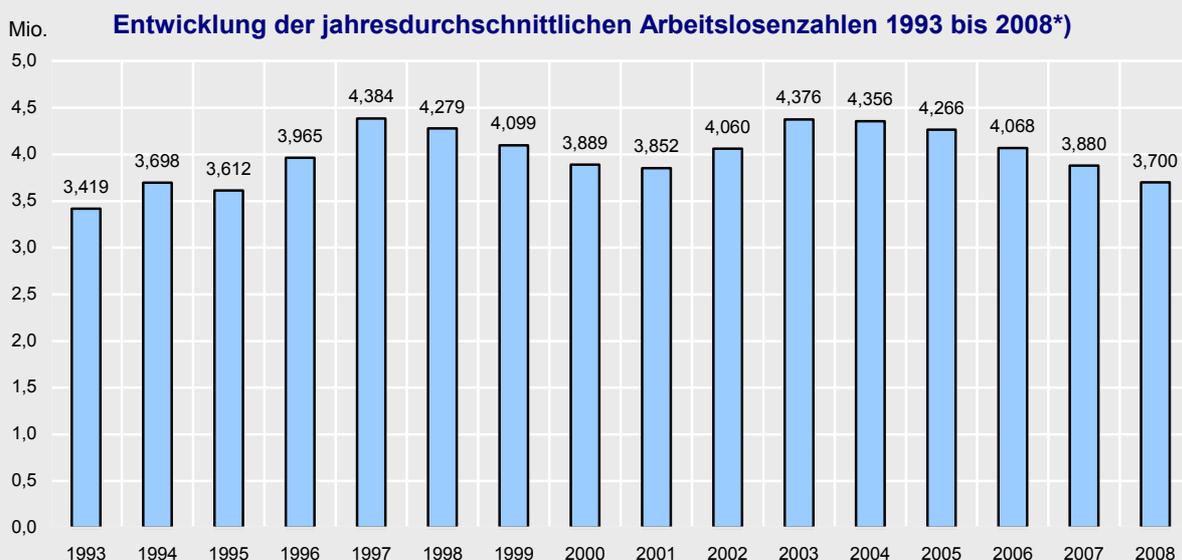
Für die **Arbeitslosenhilfe** sind 2005 letztmals Ausgabemittel in Höhe von 1,5 Mrd. € eingestellt. Damit wird die letzte Zahlung für Dezember 2004 finanziert. Danach wird die Arbeitslosenhilfe ebenso wie die **Eingliederungshilfe** für Spätaussiedler, Kontingentflüchtlinge und Asylberechtigte durch die Grundsicherung für Arbeitsuchende abgelöst.

Für die Eingliederungshilfe sind im Haushaltsjahr 2005 noch 15 Mio. € vorgesehen.

Die Ausgaben des Bundes für die **Grundsicherung für Arbeitsuchende** setzen sich zusammen aus Verwaltungskosten, Eingliederungsleistungen, Arbeitslosengeld II und der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft. Die Kommunen sind Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung. Für die Grundsicherung hat der Bund im Jahr 2005 insgesamt 24,45 Mrd. € vorgesehen, davon 9,65 Mrd. € für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten. Die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige soll die Kommunen um 2,5 Mrd. € jährlich entlasten. Dazu hat sich der Bund bereiterklärt, sich an den Kosten für Unterkunft und Heizung in dem Umfang zu beteiligen, der notwendig ist, um die jährliche Entlastung der Kommunen um 2,5 Mrd. € zu gewährleisten.

Eine gesetzliche Revisionsklausel gewährleistet den Kommunen Planungssicherheit. Gemäß dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt hat die BA ferner ab dem Jahr 2005 einen Aussteuerungsbetrag an den Bundeshaushalt zu entrichten, dessen Höhe sich nach der Anzahl der Personen, die im Laufe eines Jahres vom Arbeitslosengeld zur Grundsicherung für Arbeitsuchende überwechseln, und den jährlichen durchschnittlichen Aufwendungen pro Bedarfsgemeinschaft richtet. Im Haushalt 2005 wird der Aussteuerungsbetrag auf 6,7 Mrd. € geschätzt.

Schaubild 5



* Ab 2004: Eckwerteschätzung der Bundesregierung (2006/2007 = interpolierte Werte; 2008 mittelfristige Projektion); ab 2004 zählen Teilnehmer in Trainingsmaßnahmen nicht mehr als Arbeitslose (Durchschnitt 2003: 93.000).

Im Rahmen des Pakets für Ausbildung soll mit einem neuen Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung für Jugendliche der Weg in die Ausbildung geebnet werden. Dafür hat sich die Wirtschaft verpflichtet, 25.000 Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen. Der Bund wird sich an dieser Maßnahme durch Erstattung der Praktikumsvergütung von bis zu 192 € sowie der Kosten für Sozialversicherungsbeiträge beteiligen. Bereits im laufenden Haushaltsjahr werden für die Einstiegsqualifizierung 11 Mio. € außerplanmäßig bereitgestellt. In 2005 sind hierfür 78 Mio. € vorgesehen.

3.2. A 3. Familienpolitische Leistungen

Mit dem seit 1986 geltenden **Bundeserziehungsgeldgesetz** honoriert die Bundesregierung die Erziehungsleistung der berufstätigen und nicht berufstätigen Mütter und Väter, die die Betreuung ihres Kindes nach der Geburt übernehmen.

Anspruch auf Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz haben Eltern, die

- einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben,
- das Kind vorwiegend selbst erziehen und betreuen,
- die Personensorge für das Kind haben und mit ihm in einem Haushalt leben,
- nicht oder nicht mehr als 30 Std. in der Woche erwerbstätig sind.

Das Erziehungsgeld wird einkommensabhängig bis zur Vollendung des 24. Lebensmonats des Kindes gewährt und beträgt bis zu 300 € monatlich. Die maßgeblichen Einkommensgrenzen betragen ab dem 1.1.2004 in den ersten sechs Lebensmonaten des Kindes bei Verheirateten mit einem Kind 30.000 € bzw. bei Alleinerziehenden mit einem Kind 23.000 € jährlich. Bei einem Familieneinkommen oberhalb dieser Einkommensgrenzen wird in den ersten 6 Lebensmonaten des Kindes kein Erziehungsgeld gezahlt. Ab dem siebten Lebensmonat des Kindes beträgt die Einkommensgrenze für das jährliche Einkommen bei Ehepaaren mit einem Kind 16.500 € bzw. bei Alleinerziehenden 13.500 €. Bei Überschreiten dieser Einkommensgrenzen wird das Erziehungsgeld stufenweise bis auf Null abgesenkt. Für jedes weitere Kind erhöhen sich die Einkommensgrenzen um einen Zuschlag in Höhe von derzeit 3.140 €.

Mit der Reform des Bundeserziehungsgeldgesetzes im Jahre 2001 wird für Kinder ab dem Geburtsjahrgang 2001 ein Budget als Wahlmöglichkeit angeboten. Innerhalb der Einkommensgrenzen haben die Eltern die Wahl, ob sie bis zum zweiten Geburtstag des Kindes ein Erziehungsgeld von bis zu 300 € (seit 1.1.2004) erhalten

wollen oder ob sie ein auf das erste Lebensjahr begrenztes, erhöhtes Erziehungsgeld von bis zu 450 € (seit 1.1.2004) bevorzugen.

Die Ausgaben des Bundes nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz betragen im Jahre 2003 rd. 3,17 Mrd. €. Für das Jahr 2005 sind 2,74 Mrd. € vorgesehen.

Mit Wirkung vom Jahre 1996 an wurde der bestehende Familienlastenausgleich zu einem **Familienleistungs-ausgleich** weiterentwickelt. Danach wird der Teil des Einkommens, den Eltern für das Existenzminimum ihrer Kinder einzusetzen haben, nicht besteuert. Dies wird entweder über das monatlich als Steuervergütung gezahlte Kindergeld oder über von der steuerlichen Bemessungsgrundlage abzehbare Freibeträge erreicht. Nachdem zunächst nur das sächliche Existenzminimum der Kinder bei den Eltern steuerfrei gestellt wurde, wird - entsprechend der Forderung des Bundesverfassungsgerichts - seit dem 1. Januar 2000 der Betreuungsbedarf und ab dem 1. Januar 2002 auch der Erziehungs- und Ausbildungsbedarf der Kinder in das steuerfrei zu stellende Existenzminimum einbezogen.

Weiterhin wurden folgende Maßnahmen ergriffen, die Familien mit Kindern vom Jahre 2002 an um jährlich 2,3 Mrd. € entlasten:

- Nochmals spürbare Erhöhung des Kindergeldes für erste und zweite Kinder um 16 €. Es beträgt ab 2002 für das erste bis dritte Kind je 154 € monatlich und ab dem vierten Kind 179 € monatlich. Dies bedeutet eine Anhebung des Kindergeldes für 1. und 2. Kinder seit 1999 um insgesamt mehr als 41 € monatlich.
- Anpassung des allgemeinen sächlichen Existenzminimums eines Kindes an die aktuellen Lebensverhältnisse.
- Einführung eines einheitlichen Freibetrags für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung in Höhe von 2.160 €, durch den der bisherige Betreuungsfreibetrag in Höhe von 1.548 € um eine Erziehungskomponente ergänzt wird.
- Abzug nachgewiesener erwerbsbedingter Kinderbetreuungskosten für Kinder unter 14 Jahren außerhalb des Familienleistungsausgleichs, soweit diese den Betreuungsfreibetrag übersteigen.
- Anerkennung eines Sonderbedarfs für volljährige Kinder, die sich in Berufsausbildung befinden und auswärtig untergebracht sind. Zur Abgeltung dieses Sonderbedarfs kann außerhalb des Familienleistungsausgleichs ein Freibetrag in Höhe von bis zu 924 € abgezogen werden.

Der Haushaltsfreibetrag wurde stufenweise sozialverträglich abgeschmolzen. Letztmalig wurde der Haushaltsfreibetrag 2003 gewährt. Die besonderen

Belastungen Alleinerziehender werden ab 1.1.2004 mit dem Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Höhe von 1.308 € berücksichtigt.

Der Sonderausgabenabzug von Aufwendungen für hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse ist gestrichen worden.

Nach dem **Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)** erhalten Kinder unter 12 Jahren unter bestimmten Voraussetzungen **Unterhaltsvorschussleistungen** ab dem 1. Juli 2003 von monatlich bis zu 164 €. Dies setzt voraus, dass sie bei einem alleinstehenden Elternteil leben und von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt (bzw. Waisenbezüge) zumindest in Höhe des maßgeblichen Regelbetrages nach der Regelbetrags-VO abzüglich des halben Erstkindergeldes erhalten. Der Unterhaltsvorschuss wird längstens für die Dauer von 72 Monaten gewährt. Mit der Leistung soll den Schwierigkeiten begegnet werden, die allein erziehende Elternteile und ihre Kinder haben, wenn der andere Elternteil seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Unterhaltsansprüche der Kinder gegen den anderen Elternteil gehen auf das Land über, das die eingezogenen Beträge anteilig an den Bund abführt. Die Ausgaben werden seit dem 1. Januar 2000 zu einem Drittel vom Bund und im Übrigen von den Ländern getragen.

Insgesamt haben sich die Aufwendungen für das UVG von rd. 38,8 Mio. € im Jahre der Einführung (1980) auf rd. 736 Mio. € im Jahre 2003 erhöht. Für 2005 ist im Bundeshaushalt ein Ansatz von 260 Mio. € veranschlagt. Der Bundesanteil an der staatlichen Unterhaltsvorschussleistung beträgt ein Drittel, der Anteil der Länder/Kommunen zwei Drittel.

Ab dem 1.1.2005 sollen Eltern mit geringem Einkommen, die mit ihrem Einkommen (bzw. Vermögen) zwar ihren eigenen Unterhalt sicherstellen können, nicht aber den Unterhalt für ihre Kinder, einen Kinderzuschlag von bis zu 140 € monatlich pro Kind erhalten. Maßstab für die entsprechende Bedürftigkeit ist das ebenfalls ab dem 1.1.2005 eingeführte Arbeitslosengeld II. Der Kinderzuschlag ist eine dem Arbeitslosengeld II vorgelagerte einkommensabhängige Leistung, die zusammen mit dem Kindergeld und dem Wohngeld den durchschnittlichen Arbeitslosengeld II-Bedarf von Kindern abdeckt. Das eigene Einkommen (bzw. Vermögen) des Kindes, dazu zählen auch die Unterhaltsleistungen, werden gegen gerechnet.

Die konkrete Einkommensgrenze der Eltern ist abhängig von den persönlichen Gegebenheiten im Einzelfall, d. h. von der Höhe des Arbeitslosengeld II - Bedarfs der Eltern. Übersteigt das Erwerbseinkommen der Eltern ihren eigenen Bedarf, vermindert sich der Kinderzuschlag für jede 10 €, die Eltern darüber hinaus verdienen, um 7 €. Der Kinderzuschlag wird für maximal drei Jahre gewährt.

Für den Kinderzuschlag sind 217 Mio. € in 2005 veranschlagt.

3.2. A 4. Wohngeld

Zur Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens in einem grundsätzlich marktwirtschaftlich orientierten Wohnungswesen wird die Sozialleistung „Wohngeld“ nach dem **Wohngeldgesetz (WoGG)** gewährt. Das Wohngeld tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Im Zuge der Einführung einer Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernimmt der Bund vom Jahre 2003 an zusätzlich einen Festbetrag vom Länderanteil in Höhe von 409 Mio. € jährlich.

Mit einer Wohngeldleistungs-Novelle wurde 2001 das allgemeine Wohngeld familienfreundlich erheblich verbessert, das bisher pauschalierte Wohngeld für Sozialhilfeempfänger neu geregelt und das Wohngeldrecht in den neuen und alten Länder vereinheitlicht. Mit Inkrafttreten des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) am 1. Januar 2005 werden Wohngeld nach dem WoGG diejenigen Empfänger nicht mehr erhalten, die künftig Transferleistungen (Arbeitslosenhilfe II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter u. a.) beziehen. Transferleistungsempfänger erhalten dann Leistungen für ihre Unterkunftskosten durch die Kommunen, woran sich der Bund beteiligt. Die Ausgaben für Wohngeld nach dem WoGG werden deshalb ab 2005 nachhaltig sinken.

Für 2005 sind Bundesmittel in Höhe von rd. 0,9 Mrd. € eingeplant.

3.2. A 5. Wohnungsbauprämie

Das Wohnungsbau-Prämiengesetz ist ein Bestandteil der **staatlichen Wohnungsbauförderung**. Hierbei fördert der Bund insbesondere Beiträge an Bausparkassen im Rahmen jährlicher Höchstbeträge von 512/1.024 € (für Alleinstehende/Verheiratete) mit einer Prämie, wenn das Einkommen des Bausparers jährlich 25.600/51.200 € (Alleinstehende/Verheiratete) nicht übersteigt. Die Höhe der Prämie wurde im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 für laufende und neue Verträge ab dem Sparjahr 2004 von 10 v. H. auf 8,8 v. H. gemindert. Die Wohnungsbauprämie wird in der Regel erst nach Ablauf einer Sperrfrist von 7 Jahren seit Vertragsabschluss oder Zuteilung und Verwendung der Bausparsumme für den Wohnungsbau ausgezahlt. Damit werden in den Jahren des Finanzplans auch Ansprüche auf Wohnungsbauprämie kassenmäßig wirksam, die in früheren Sparjahren entstanden sind.

Für 2005 sind Bundesmittel in Höhe von rd. 0,5 Mrd. € eingeplant.

3.2. A 6. Kriegsofopferleistungen

Die **Kriegsofopferversorgung** ist mit 2,63 Mrd. € auch im Jahre 2005 das Kernstück der „Sozialen Entschädigung“ bei Gesundheitsschäden. Sie umfasst die Gesamtheit der staatlichen Leistungen (Heil- und Krankenbehandlung, Versorgungsbezüge), die nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) an Personen, die durch Krieg, Militärdienst oder militärähnlichen Dienst gesundheitlich geschädigt worden sind, oder an Hinterbliebene der infolge einer solchen Schädigung verstorbenen Personen erbracht werden. Darüber hinaus stellt der Bund in entsprechender Anwendung des BVG Mittel für die soziale Entschädigung folgender Personenkreise zur Verfügung: Personen, die aus politischen Gründen inhaftiert wurden, Opfer von Gewalttaten und SED-Unrecht sowie Wehr- und Zivildienstgeschädigte.

Mitte 2004 erhalten rd. 480.000 Personen in den alten und rd. 105.000 Personen in den neuen Ländern Versorgungsleistungen.

Die Kriegsofopferversorgung wird durch die bedürftigkeitsabhängige **Kriegsofopferfürsorge** flankiert, für die 398 Mio. € im Haushaltjahr 2005 veranschlagt sind. Diese umfasst vor allem Hilfen zur Pflege für Beschädigte und Hinterbliebene, soweit der Bedarf nicht durch die Pflegeversicherung gedeckt ist, ferner Altenhilfe, Erholungshilfe, Hilfe in besonderen Lebenslagen und ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

3.2. A 7. Wiedergutmachung, Lastenausgleich

Im Rahmen von **Wiedergutmachungsleistungen** hat der Bund bislang insgesamt rd. 39,4 Mrd. € zugunsten von Opfern geleistet, die in der Zeit des Nationalsozialismus wegen politischer Gegnerschaft oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder Weltanschauung verfolgt worden sind und hierdurch Schaden (z. B. an Körper oder Gesundheit oder im beruflichen/wirtschaftlichen Fortkommen) erlitten haben. Hinzu kommen weitere Leistungen der Länder i. H. v. insgesamt rd. 22 Mrd. €.

Die für die Wiedergutmachung notwendigen Mittel werden derzeit hauptsächlich eingesetzt für

- laufende Leistungen, insbesondere Rentenzahlungen für NS-Verfolgte, die aufgrund der Verfolgung einen Gesundheitsschaden erlitten haben und
- einmalige Leistungen, insbesondere Pauschalabfindungen i. H. v. rd. 2.556 € für Personen, die Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt waren.

Der größte Teil der Wiedergutmachungsleistungen des Bundes entfällt auf die Entschädigungsleistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz, das durch die Länder

ausgeführt wird. Die Aufwendungen werden im Rahmen der Lastenverteilung nach § 172 BEG anteilig vom Bund und den alten Bundesländern getragen (Bundesanteil 2003: 259 Mio. €).

Außerdem hat sich die Bundesregierung auf der Grundlage von Art. 2 der Vereinbarung zur Durchführung und Auslegung des Einigungsvertrages gegenüber der Jewish Claims Conference am 29. Oktober 1992 verpflichtet, für Härteleistungen an jüdische Verfolgte zusätzlich Mittel zur Verfügung zu stellen. Danach hat der Bund bisher rd. 1,8 Mrd. € geleistet (2003 rd. 198 Mio. €).

Für den **Lastenausgleich** wurden seit 1949 rd. 73,9 Mrd. € an öffentlichen Mitteln eingesetzt. Diese Ausgaben dienten vor allem der Eingliederung der infolge des Zweiten Weltkriegs im früheren Bundesgebiet aufgenommenen Flüchtlinge, Heimatvertriebenen und Spätaussiedlern sowie dem Ausgleich von Lasten durch den vom Krieg und seinen Folgen besonders betroffenen Bevölkerungskreisen, aber auch zur Entschädigung von Verlusten im Rahmen der Währungsumstellung.

Das Soforthilfegesetz, ein Hilfsprogramm zur Linderung von Notlagen aus dem Jahre 1949, wurde 1952 durch das Lastenausgleichsgesetz abgelöst. Eine zentrale Rolle für die Finanzierung der Leistungen des Lastenausgleichs spielt der Ausgleichsfonds. Der Ausgleichsfonds ist ein Sondervermögen des Bundes, das sich ursprünglich überwiegend aus sog. Lastenausgleichsabgaben finanzierte, die von denjenigen Bürgern, die keine Kriegsverluste erlitten hatten, erhoben wurden. Später traten verstärkt Zuschüsse von Bund und Ländern sowie Mittel aus Kreditaufnahmen hinzu, da die Abgabenfinanzierung wegen des gestiegenen Leistungsvolumens nicht mehr für die Bedienung der Leistungen ausreichte. Lastenausgleichsabgaben werden seit Ende der 70er Jahre nicht mehr erhoben. Zuschüsse der öffentlichen Hand für Rentenzahlungen und zur Deckung von Defiziten des Fonds sind neben Rückflüssen von Darlehen heute die Hauptfinanzierungsquellen des Fonds. Rückforderungsbeträge wegen Schadensausgleich im Beitrittsgebiet, die von der Lastenausgleichsverwaltung geltend gemacht werden, fließen dagegen in den Entschädigungsfonds.

Der größte Teil der Ausgaben des Fonds entfällt auf die in den Lastenausgleichsgesetzen im Einzelnen definierten Leistungen, wie z. B. die Hauptentschädigung, die Kriegsschadenrente, die Hausratsentschädigung, Eingliederungsdarlehen oder die Wohnraumhilfe. Heute bestehen diese Ausgaben vor allem in der Zahlung der Unterhaltshilfe als Form der Kriegsschadenrente, die nach § 6 Abs. 4 von Bund und Ländern zu finanzieren ist sowie in der Auszahlung der noch nicht erledigten Anträge auf Hauptentschädigung (zur Zeit noch rd. 3.500). Mit zunehmendem Abstand zu

den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges und seinen Folgen sowie nach der deutschen Wiedervereinigung sind die Ausgaben des Fonds von in der Spitze über 4 Mrd. DM (50er und 60er Jahre) auf unter 100 Mio. € (Soll 2005: 67,9 Mio. €) p.a. zurückgegangen.

Durch das am 1. Januar 2005 in Kraft tretende 34. Änderungsgesetz zum Lastenausgleichsgesetz wird der Ausgleichsfonds aufgehoben und die Ein- und Ausgaben des Lastenausgleichs künftig über den Bundeshaushalt abgewickelt.

3.2. A 8. Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Die landwirtschaftliche Sozialpolitik dient dazu, den anhaltenden Agrarstrukturwandel sozial zu flankieren und die sozial-ökonomische Lage der Landwirte und ihrer Familien zu verbessern. Agrarsozialpolitik ist zugleich zielorientierte, gestaltende Politik zugunsten der aktiven Landwirte und Altenteiler und damit Teil der Politik für den ländlichen Raum.

Ihre Bedeutung zeigt sich an dem hohen Anteil am Agrarhaushalt. Angesichts dieses hohen Anteils können die Bundeszuschüsse bei den notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen nicht ausgenommen werden. In den Ansätzen berücksichtigt sind ferner Einsparungen, die sich durch die Umsetzung gesetzlicher Maßnahmen im Rahmen der Agenda 2010 (Rentenreformen, GKV-Modernisierungsgesetz) ergeben, beispielsweise durch das Aussetzen der Rentenanpassung im Jahr 2004, die Übernahme des vollen Beitrags zur sozialen Pflegeversicherung durch die Rentenbezieher und durch Leistungseinschränkungen in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung.

Der Bundeszuschuss zur **Alterssicherung der Landwirte** als größter Ausgabeposten der landwirtschaftlichen Sozialpolitik wird von 2,34 Mrd. € im Jahre 2005 bis zum Jahre 2008 auf 2,4 Mrd. € ansteigen. Damit werden auch künftig mehr als drei Viertel der Ausgaben in der Alterssicherung der Landwirte im Rahmen der Defizitdeckung durch Bundeszuschüsse finanziert. Die finanziellen Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft wirken sich damit nicht auf die Beitragshöhe aus, sondern werden allein vom Bund getragen. Die Ansätze berücksichtigen die Auswirkungen der Reformmaßnahmen in der Rentenversicherung auf die Höhe der Beiträge und Leistungen in der Alterssicherung der Landwirte. Auch in der Alterssicherung der Landwirte wird ab dem Jahr 2005 nach dem Alterseinkünftegesetz ein stufenweiser Übergang auf die nachgelagerte Besteuerung von Renten stattfinden; dies hat allerdings keine Auswirkungen auf den Bundesmittelbedarf für die Alterssicherung der Landwirte.

In der **landwirtschaftlichen Krankenversicherung** werden bisher die Leistungsaufwendungen für die landwirtschaftlichen Altenteiler vollständig vom Bund getragen, soweit sie nicht durch die Beiträge der Altenteiler finanziert werden. Im Jahr 2005 soll der so ermittelte Bundeszuschuss um 82 Mio. € verringert werden; diese Einsparsumme steigt bis zum Jahr 2008 auf 91 Mio. € an. Die Zuschüsse des Bundes für die landwirtschaftliche Krankenversicherung steigen dennoch von rd. 1,1 Mrd. € im Jahr 2005 bis zum Jahre 2008 voraussichtlich auf rd. 1,2 Mrd. € an. Diese Ansätze berücksichtigen die Auswirkungen des GKV-Modernisierungsgesetzes, die den Bund entlasten.

Die Zuschüsse an die Träger der **landwirtschaftlichen Unfallversicherung** (Bundesmittel LUV) dienen der Senkung der Unfallversicherungsbeiträge und entlasten damit finanziell die zuschussberechtigten landwirtschaftlichen Unternehmer. Zusätzlich erfolgt eine Annäherung regional unterschiedlicher Wettbewerbsbedingungen durch unterschiedlich hohe Entlastungsraten bei den Beiträgen. Im Bundeshaushalt 2005 und im Finanzplanungszeitraum sind jährlich 200 Mio. € vorgesehen.

Für die agrarsozialen Sicherungssysteme werden im Jahr 2005 mit rd. 3,7 Mrd. € voraussichtlich rd. 72 v. H. der Gesamtausgaben des Ministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft aufgewendet. Damit bleibt die Agrarsozialpolitik auch zukünftig ein Schwerpunkt im Agrarhaushalt.

3.2. A 9. Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich

Von den übrigen sozialpolitischen Maßnahmen haben die folgenden besonderes Gewicht:

- Die beitragsfinanzierte soziale **Pflegeversicherung** verfolgt das Ziel, die Situation Pflegebedürftiger und pflegender Angehöriger sowie sonstiger Pflegepersonen zu verbessern. Für Modellmaßnahmen zur **Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger** stehen im Finanzplanungszeitraum insgesamt rd. 20,4 Mio. € zur Verfügung, davon 5,6 Mio. € im Jahre 2005. Das Modellprogramm soll Möglichkeiten aufzeigen, wie Lücken in der pflegerischen Versorgung - insbesondere im teilstationären Bereich und Kurzzeitpflegebereich - geschlossen, der frühzeitige Einsatz rehabilitativer Hilfen sichergestellt und die durchgängige Nutzung von Pflegeeinrichtungen des ambulanten, teilstationären und stationären Bereichs verbessert werden können.
- Mit der Förderung von Einrichtungen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation sowie der Prävention leistet der Bund einen Beitrag zur **Integration von behinderten Menschen**. Für Einrichtungen und Maßnahmen zur Rehabilitation

stehen im Bundeshaushalt 2005 rd. 6,1 Mio. € zur Verfügung. Im Bereich der medizinischen Rehabilitation werden Modelleinrichtungen gefördert. Schwerpunkte der Förderung sind Einrichtungen der fachübergreifenden Frührehabilitation im Krankenhaus.

- Für die Erstattung von Fahrgeldausfällen, die durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter und ihrer Begleitpersonen im öffentlichen Personenverkehr entstehen, sind 2005 195 Mio. € vorgesehen. Durch die Eigenbeteiligung eines Teils der Schwerbehinderten ergeben sich für den Bund gleichzeitig Einnahmen von 17,5 Mio. €. Bund und Länder wenden für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter rd. 500 Mio. € jährlich auf.
- Der **Zivildienst** erbringt Leistungen insbesondere im sozialen Bereich und im Umweltschutz. Formal ist es zwar nicht sein Auftrag, die sozialen Dienste aufrecht zu erhalten. Sein gesetzlicher Auftrag ist die Sicherung der Wehrgerechtigkeit. Aber dennoch hat die Arbeit der Zivildienstleistenden vor allem bei der Betreuung alter, kranker und behinderter Menschen eine erhebliche Bedeutung. Seit dem Jahre 2000 erfolgten beim Zivildienst zwei wesentliche Änderungen: Zum einen wurde die Dauer des Zivildienstes mit Wirkung zum 1. Januar 2002 auf zehn Monate verkürzt, zum anderen werden jetzt jährliche Obergrenzen für die Einberufungszahlen festgelegt. Mit Inkrafttreten des Zweiten Zivildienständerungsgesetzes, voraussichtlich im Herbst 2004, wird u. a. der Zivildienst von zehn auf neun Monate weiter verkürzt und damit an die Grundwehrdienstzeit angepasst. Im Jahr 2005 werden für den Zivildienst knapp 759 Mio. € vorgesehen.
- Die Kosten der **Sozialhilfe** werden grundsätzlich von den Kommunen und Ländern getragen. Der Bund beteiligt sich lediglich an den Kosten der Sozialhilfe für wenige bestimmte Gruppen von Deutschen im Ausland, und zwar im Jahre 2005 in Höhe von rd. 4,0 Mio. €. Davon entfallen über die Hälfte auf die Kostenerstattung an die Schweiz im Rahmen der Deutsch-Schweizerischen Fürsorgevereinbarung, über die jedoch mit dem Ziel einer schrittweisen Reduzierung der Kosten neu verhandelt werden soll.
- Das **Gesetz zur Modernisierung des Gesundheitssystems** soll die gesetzliche Krankenversicherung modernisieren und nachhaltig verändern. Das betrifft sowohl die Steuerung der Versorgung als auch die Ausgestaltung des Leistungskatalogs und die Sicherung der Finanzgrundlagen. Ziel ist, die Qualität der Gesundheitsversorgung nachdrücklich und dauerhaft zu verbessern. Durch Aufbrechen starrer, historisch gewachsener Strukturen und

Weiterentwicklung einer solidarischen Wettbewerbsordnung werden Anreize auf allen Ebenen gesetzt, Wirtschaftlichkeitsreserven zu erschließen sowie die Qualität und Effizienz der medizinischen Versorgung deutlich zu steigern. Um die Lohnzusatzkosten spürbar zu entlasten und den Beitragssatz deutlich zu senken, wurde die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung im Hinblick auf Belastungsgerechtigkeit und gesamtwirtschaftliche Wirkungen neu geordnet.

Ab dem Jahr 2004 erhält die gesetzliche Krankenversicherung aus dem Bundeshaushalt zur pauschalen Abgeltung versicherungsfremder Leistungen das Aufkommen aus der Tabaksteuererhöhung. Für 2005 sind hierfür 2,5 Mrd. € veranschlagt. Ziel ist eine finanzielle Entlastung der gesetzlichen Krankenversicherung im Rahmen der Maßnahmen des Gesundheitssystemmodernisierungsgesetzes.

3.2. B. Verteidigung

Die Sicherheitspartnerschaft zwischen Europa und Nordamerika in der Nordatlantischen Allianz bleibt das Fundament jeder Friedensordnung in Europa. Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik ist Friedenspolitik. Sie orientiert sich an den Leitlinien präventiven Engagements, umfassender Kooperation und dauerhafter Integration auf der Grundlage gesicherter Verteidigungsfähigkeit. Eingebunden in die internationale Staatengemeinschaft und mit eigenem sicherheitspolitischen Engagement leistet die Bundesrepublik Deutschland einen aktiven Beitrag zu politischen Konfliktlösungen, der dem politischen Gestaltungsanspruch und dem Gewicht der Bundesrepublik Deutschland in der Welt angemessen ist. Dementsprechend müssen deutsche Streitkräfte zur Landes- und Bündnisverteidigung bereit sein, zur Lösung von internationalen Krisen und Konflikten beitragen können, Partnerschaft und Kooperation pflegen und zur Rettung und Hilfeleistung befähigt sein.

Dies drückt sich auch in den im November 2002 beim Prager Gipfel durch die Bundesregierung gegenüber der NATO eingegangenen Verpflichtungen zur Gewährleistung von Fähigkeiten und zur Aufstellung der NATO Response Force sowie in den Zielen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) aus. Hierdurch sollen die militärischen Fähigkeiten der NATO und der EU, insbesondere für friedenserhaltende Aufgaben, Krisenbewältigung einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen, gestärkt werden. Darüber hinaus ist Deutschland bereit, substantielle Beiträge für internationale VN-Friedensmissionen zu leisten.

3.2. B 1. Militärische Verteidigung

Im Hinblick auf die Erfüllung der gegenüber NATO und EU eingegangenen quantitativen und qualitativen Verpflichtungen, wurden von der Bundesregierung am 14. Juni 2000 die „Eckpfeiler der konzeptionellen und planerischen Neuausrichtung der Bundeswehr“ verabschiedet. Allerdings hat sich die internationale Lage seitdem signifikant weiter entwickelt. Die Bedingungen der Auslandseinsätze haben sich hinsichtlich Anzahl, Art und Dauer erheblich verändert. Das hierfür erforderliche Fähigkeitsprofil der Bundeswehr kann mit dem bisherigen Stand der Struktur, des Materials und der Ausrüstung nicht erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund sind am 21. Mai 2003 die Verteidigungspolitischen Richtlinien und am 1. Oktober 2003 die Weisung für die Weiterentwicklung der Bundeswehr mit dem Ziel erlassen worden, Auftrag, Ausrüstung und Mittel in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Die Aufgaben werden angesichts einer gewandelten sicherheitspolitischen Lage neu gewichtet, die Fähigkeiten der Bundeswehr entsprechend angepasst. Dabei wird insbesondere ein streitkräftegemeinsamer Ansatz in allen Planungskategorien verfolgt. Am Ende dieses Transformationsprozesses wird eine moderne, leistungsfähige und für qualifizierten Nachwuchs attraktive Bundeswehr stehen, die ihren Auftrag auch künftig erfüllen kann.

Grundlage für die weitere Ausplanung der Transformation der Bundeswehr ist dabei ein Personalumfang von 250.000 Soldatinnen und Soldaten (ohne Wehrübungsplätze) sowie 75.000 Haushaltsstellen für zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der bis zum Jahr 2010 einzunehmenden Zielstruktur. In die neue Streitkräftestruktur wird auch der neu auszugestaltende Grundwehrdienst eingepasst.

Die Begleitung der umfassenden Umstrukturierung der Streitkräfte mit dem Ziel einer grundlegenden Neuausrichtung von Fähigkeiten und Aufgaben sowie die Einbindung der Bundeswehr in die neu eingegangenen bzw. erweiterten Bündnisverpflichtungen gegenüber der NATO und der EU waren die entscheidenden Eckpfeiler für die Plafondausgestaltung des Verteidigungshaushaltes. Vor diesem Hintergrund ist das veranschlagte Ausgabevolumen für das Jahr 2005 auf 23,9 Mrd. € festgesetzt worden. Im Finanzplanungsjahr 2006 beträgt der Plafond 24,0 Mrd. €, in den Finanzplanungsjahren 2007 und 2008 jeweils 24,7 Mrd. €.

Ergänzt wird die finanzielle Ausstattung der Bundeswehr dadurch, dass der Verteidigungshaushalt seit dem Jahre 2001 durch Erlöse aus der Veräußerung beweglichen und unbeweglichen Vermögens verstärkt werden kann. Darüber hinaus werden Mittel zur

Modernisierung der Bundeswehr durch Einsparung von Betriebskosten mobilisiert, die sich vor allem aus einer intensivierten Kooperation mit der Wirtschaft ergeben. Die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (g.e.b.b.) unterstützt diesen Prozess. Die Bundeswehr kann sich damit stärker auf ihre militärischen Kernfähigkeiten konzentrieren und wird von Service-Aufgaben, die die Wirtschaft besser und günstiger erbringen kann, entlastet.

3.2. B 2. Weitere Verteidigungslasten

Der Bund trägt neben den Ausgaben für die eigenen Streitkräfte nach Maßgabe völkerrechtlicher Verträge bestimmte Verteidigungsfolgekosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthalt der verbündeten Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland entstehen.

Für das Haushaltsjahr 2005 sind Ausgaben in Höhe von 118 Mio. € veranschlagt.

Die Ausgabenschwerpunkte liegen:

- bei der Leistung von Überbrückungsbeihilfen (9,5 Mio. €) an entlassene zivile Arbeitskräfte der Entsendestreitkräfte, die ihren Arbeitsplatz als Folge der Truppenreduzierung verloren haben,
- bei den Aufwendungen zur Regulierung von Schäden im Zusammenhang mit Manövern der Streitkräfte und von Umwelt- und Belegungsschäden an vormals militärisch genutzten Liegenschaften (24 Mio. €),
- bei der anteiligen Finanzierung von Ersatzanlagen zur Verlegung der US Air Base Frankfurt/M nach Ramstein und Spangdahlem (15 Mio. €) und
- bei der Erstattung von Werterhöhungen, die die Streitkräfte mit eigenen Mitteln auf den von ihnen inzwischen freigegebenen Liegenschaften finanziert haben (32 Mio. €).

3.2. C. Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Vorsorgender Verbraucherschutz, Stärkung der Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern, Qualitätssicherung sowie umwelt- und tiergerechte Erzeugung sind die Hauptziele der Verbraucher-, Ernährungs- und Agrarpolitik der Bundesregierung.

Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln, Kosmetika, sonstigen Bedarfsgegenständen sowie allgemeine Produktsicherheit sind unverzichtbare Maxime verbraucherpolitischen Handelns. Verbraucherpolitik geht jedoch über den vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutz weit hinaus. Verbraucherinformation und gleichberechtigte Teilhabe der Verbraucherinnen

und Verbraucher am Markt sind wesentliche Voraussetzungen selbst bestimmter Lebensführung, Markttransparenz und Rechtspositionen, die eine Wahrnehmung der berechtigten Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher erlauben, tragen zugleich zur besseren Funktionsfähigkeit der Märkte bei. Das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in faire und ihre gesundheitlichen wie auch wirtschaftlichen Interessen wahren Rahmenbedingungen ist unerlässlich für funktionierende und zukunftsorientierte Märkte. Eine die Rechte der Verbraucher stärkende Politik trägt damit auch zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung bei.

Für die Verbraucherpolitik sind in 2005 Mittel in Höhe von 113,3 Mio. € (einschließlich der Mittel für das Bundesinstitut für Risikobewertung und das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) vorgesehen, im Finanzplanungszeitraum belaufen sich die Ansätze auf 115,7 Mio. € in 2006, 121,8 Mio. € in 2007 und 116,9 Mio. € in 2008.

Die Bundesregierung strebt an, die **Landwirtschafts-Forst- und Fischereipolitik** an den wirtschaftlichen, sozialen und ökonomischen Prinzipien der Nachhaltigkeit auszurichten und die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) am Markt zu orientieren. Eine nachhaltige am Markt orientierte Landwirtschaft bietet wirtschaftliche Perspektiven für die landwirtschaftlichen Familien, berücksichtigt die natürlichen Stoffkreisläufe, leistet einen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft und schont die natürlichen Ressourcen. Die gesellschaftlichen Anforderungen, die im Interesse des Verbraucher-, Tier- und Umweltschutzes an die Landwirtschaft gestellt werden, einerseits und die agrarpolitische Verantwortung für geeignete Rahmenbedingungen zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe andererseits sollen konsequent miteinander verbunden werden. Nur so können den in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum arbeitenden Menschen Verdienstmöglichkeiten und verlässliche Perspektiven eröffnet werden.

Nach der grundlegenden Reform der GAP und der in der nationalen Agrarpolitik eingeleiteten Wende setzt sich die Bundesregierung in der Welthandelsorganisation (WTO) für ein Verhandlungsergebnis ein, das neben einer weiteren Liberalisierung im Agrarbereich, die Interessen der Entwicklungsländer (Nord-Süd-Gerechtigkeit), die internationale Absicherung von Verbraucherschutz-, Tierschutz-, Sozial- und Umweltstandards sowie den Erhalt des „Europäischen Modells einer multifunktionalen und flächendeckenden Landwirtschaft“ vorsieht.

3.2. C 1. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Mit der Neuausrichtung der Agrarpolitik wurden auch in der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)** wichtige neue Schwerpunkte bei der Agrarstrukturförderung gesetzt. Hiervon profitieren insbesondere Betriebe mit einer artgerechten und flächengebundenen Tierhaltung sowie ökologisch wirtschaftende Betriebe.

Für die GAK sind im Bundeshaushalt 2005 685 Mio. € vorgesehen. Im Finanzplan sind für die Haushaltsjahre 2006 bis 2008 680 Mio. € ausgewiesen. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der GAK grundsätzlich mit 60 v. H., bei Maßnahmen zur Verbesserung des Küstenschutzes mit 70 v. H. und bei Maßnahmen zur Wiederverwendung von Mitteln aus der fakultativen Modulation mit 80 v. H.

Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat mit den Beschlüssen zum Rahmenplan der GAK 2004 bis 2007 insbesondere eine Neuausrichtung der überbetrieblichen Maßnahmen beschlossen. Die Dorferneuerung einschließlich Umnutzung, die Flurbereinigung und der ländliche Wegebau wurden in einem integrierten Förderansatz zur Entwicklung des ländlichen Raums zusammengeführt. Außerdem wurde die Förderung regionaler Entwicklungskonzepte sowie des Regionalmanagements ergänzt. Zur Begleitung der bevorstehenden Einführung der cross-compliance-Bestimmungen wurde die Förderung einzelbetrieblicher Managementsysteme aufgenommen.

3.2. C 2. Sonstige Maßnahmen im Bereich des Verbraucherschutzes und der Landwirtschaft

Hervorzuheben sind hier das **„Bundesprogramm Ökolandbau“** und das **„Bundesprogramm tiergerechte Haltungsverfahren“**. Im Bundesprogramm Ökolandbau werden mit 20 Mio. € gezielt Schulungs-, Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen sowie Forschung gefördert. 5 Mio. € sind für die Förderung von Investitionen in Betrieben vorgesehen, um tiergerechte Haltungsverfahren (insbesondere Ausstieg aus der Käfighaltung bei Legehennen) beschleunigt in der Praxis einzuführen. Erstmals werden auch Mittel für Untersuchungen sowie Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich **„Biologische Vielfalt“** mit einem Ansatz von insgesamt 3,5 Mio. € vorgesehen.

Mit einem neuen **Innovationsprogramm Verbraucher, Ernährung, Landwirtschaft** sollen Innovationen in verschiedenen Bereichen gefördert

werden, u. a. neue Verfahren für sichere Lebensmittel und Produkte, Entwicklung von Alternativen zu Tierversuchen, neue Konzepte in der Tierhaltungstechnik, umwelt- und ressourcenschonende Agrarproduktion, neue Unternehmenskonzepte wie Mehrfachdienstleister vor allem in dünn besiedelten ländlichen Räumen. Dafür sind in 2005 5 Mio. € mit jährlichen Steigerungen im Finanzplanungszeitraum vorgesehen, die aus dem Wegfall der Eigenheimzulage finanziert werden soll.

Nachwachsende Rohstoffe sollen mit 43,6 Mio. € jährlich gefördert werden. Die Mittel kommen vor allem Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben sowie der Markteinführung zugute, um Produktions-, Absatz- und Verwendungsmöglichkeiten für nachwachsende Rohstoffe auszubauen bzw. zu erschließen.

Für die Förderung von **Modell- und Demonstrationsvorhaben** sind im Jahre 2005 insgesamt 16 Mio. € vorgesehen; der größte Teil davon für das Vorhaben „Regionen aktiv - Land gestaltet Zukunft“.

Für die **Bundesforschungsanstalten** sind im Haushalt 2005 insgesamt rd. 200 Mio. € vorgesehen, davon rd. 129,3 Mio. € für Personalausgaben und rd. 33 Mio. € Ausgaben für Investitionen.

Agraralkohol wird in der Bundesrepublik Deutschland überwiegend in kleinen und mittleren Brennereien hergestellt, die mit landwirtschaftlichen Betrieben verbunden sind. Dabei werden teure Rohstoffe (z. B. Getreide, Kartoffeln) verarbeitet. Nach dem Gesetz über das Branntweinmonopol ist die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein verpflichtet, den im **Branntweinmonopol** erzeugenden Brennereien den Alkohol zu kostendeckenden Preisen abzunehmen. Da der Alkohol nicht zu diesen Preisen abgesetzt werden kann, wird der Absatz aus dem Bundeshaushalt gestützt. Im Jahre 2005 stehen hierfür rd. 91 Mio. € zur Verfügung.

3.2. D. Wirtschaftsförderung

Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung will dazu beitragen, die Wachstumsdynamik der Wirtschaft zu beschleunigen und die Voraussetzungen für mehr Beschäftigung und einen nachhaltigen Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verbessern. Dies erfordert eine innovative, leistungs- und wettbewerbsfähige Wirtschaft. Hierfür sind günstige Rahmenbedingungen zu schaffen.

Wirtschaft und Gesellschaft befinden sich im Übergang zum Informationszeitalter. Neue Technologien durchdringen alle Bereiche wirtschaftlichen Handelns. Der Prozess der Globalisierung der Waren-, Dienstleistungs- und Finanzmärkte schreitet mit hohem

Tempo weiter voran. Dies stellt hohe Anforderungen an die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität von Unternehmen und Arbeitnehmern und ist Antrieb und gleichzeitig Chance für mehr Wohlstand, zusätzliche Beschäftigung und zukunftsfähige Arbeitsplätze. Die Bundesregierung will diesen Strukturwandel und Modernisierungsprozess weiterhin aktiv begleiten und unterstützen.

3.2. D 1. Energie

Um eine wirtschaftliche, sichere und umweltverträgliche Energieversorgung in Deutschland zu gewährleisten, sind im Finanzplan erhebliche Beiträge eingestellt:

In der **Forschung** unterstützt die Bundesregierung ein breites Spektrum von nichtnuklearen Forschungsvorhaben. Mit 254 Mio. € fördert z. B. das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit Projekte und Studien aus dem Bereich der rationellen Energieverwendung sowie der Umwandlungs- und Verbrennungstechnik. Darüber hinaus wendet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Finanzplanungszeitraum insgesamt 146 Mio. € für Forschungsvorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien auf und das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert die genannten Bereiche im Finanzplanungszeitraum institutionell mit insgesamt rd. 280 Mio. €.

Der Einsatz erneuerbarer Energien wird über die Förderung im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und über steuerliche Vergünstigungen hinaus durch zinsverbilligte Darlehen und/oder Investitionskostenzuschüsse unterstützt. Schwerpunkte sind dabei die Stromerzeugung aus Sonnenenergie und ein Marktanzreizprogramm zugunsten erneuerbarer Energien, das vor allem die Errichtung von Anlagen zur Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien unterstützt.

Um die heimischen Hersteller und Anbieter von Anlagen und Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien zu stärken, hat die Bundesregierung 2002 eine Initiative zur Unterstützung des Exports von Technologien im Bereich erneuerbarer Energien beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2004 sind dafür insgesamt 18 Mio. € bereitgestellt worden. Im Finanzplanungszeitraum ab 2005 stehen weitere insgesamt 48 Mio. € im Rahmen der bestehenden Förderinstrumente des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Verfügung.

Der deutsche **Steinkohlenbergbau** leistet einen wesentlichen Beitrag zur Energieversorgung in Deutschland und ist von erheblicher regionaler Bedeutung. Allerdings muss die mangels Wettbewerbsfähigkeit notwendige finanzielle Flankierung

des Einsatzes heimischer Steinkohle angesichts der engen finanzpolitischen Spielräume der öffentlichen Hand degressiv gestaltet werden. Der Steinkohlenbergbau wird mit plafonierten und degressiv gestalteten Hilfen zur Förderung des Absatzes (Ausgleich der Differenz zwischen heimischen Förderkosten und Weltmarktpreis) und zur Bewältigung der notwendigen Stilllegungsmaßnahmen unterstützt.

Der Kohlekompromiss von 1997 über die Gewährung von Steinkohlebeihilfen läuft im Jahr 2005 aus. Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr eine Anschlussregelung beschlossen: Die Steinkohlenförderung soll von 26 Mio. t im Jahr 2005 auf 16 Mio. t im Jahr 2012 abgesenkt werden. Der damit verbundene Personalabbau erfolgt sozialverträglich. Damit setzt sich der seit vielen Jahren andauernde Umstrukturierungsprozess im deutschen Steinkohlenbergbau fort. Die Beihilfen von Bund und Ländern sollen von 2,7 Mrd. € im Jahr 2005 auf bis zu 1,8 Mrd. € im Jahr 2012 sinken. Für den Zeitraum 2006 bis 2012 werden sich die Hilfen auf insgesamt bis zu 15,87 Mrd. € belaufen. Hinzu kommt ein Eigenbeitrag der RAG AG von 1,13 Mrd. €.

Die Hilfen des Bundes für den Zeitraum 2006 bis 2008 betragen bis zu 5,699 Mrd. €. Die RAG AG selbst trägt 450 Mio. € bei, d. h. jährlich 150 Mio. €. Dieser Anteil soll ab 2009 auf jährlich 170 Mio. € p.a. steigen. Im Jahr 2006 werden alle bis dahin aufgelaufenen Zahlungsverpflichtungen des Bundes aus dem Kohlekompromiss von 1997, die sog. „Bugwelle“, beglichen. Dabei handelt es sich um einen Betrag von 1.581,7 Mio. €. Im Übrigen werden die gemäß Anschlussregelung vorgesehenen Beihilfen jeweils nachschüssig im Folgejahr ausgezahlt - 1.937 Mio. € im Jahr 2007 und 1.900 Mio. € im Jahr 2008.

Beihilfen für den deutschen Steinkohlenbergbau müssen durch die Europäische Kommission genehmigt werden. Grundlage für die jährlichen Beihilfegenehmigungen ist die Bestätigung eines langfristigen Umstrukturierungsplans für den Steinkohlenbergbau. Der von der Kommission am 7. Mai 2003 genehmigte Umstrukturierungsplan umfasste noch nicht die Anschlussregelung für die Zeit nach 2005. Den fortgeschriebenen Plan hat die Bundesregierung Ende Juni 2004 in Brüssel vorgelegt.

Die zunächst bis 2005 befristete Anpassungsgeldregelung für Arbeitnehmer des deutschen Steinkohlenbergbaus, die aus Anlass von Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahmen ausscheiden, wird verlängert. Für die Jahre 2006 bis 2008 hat der Bund für seinen Anteil insgesamt rd. 372 Mio. € vorgesehen. Die Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland beteiligen sich insgesamt mit einem Drittel.

3.2. D 2. Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung

Zur Anpassung an die internationalen Marktbedingungen und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Werften gewährt der Bund zugunsten der deutschen **Werftindustrie** Wettbewerbsbeihilfen und Zinsvergünstigungen. Ab 2004 sind zudem Innovationsbeihilfen geplant, um die mit der Anwendung von schiffbaulichen Innovationen verbundenen hohen wirtschaftlichen Risiken der Werftindustrie zu mindern.

Die **Wettbewerbsbeihilfen** hat die Europäische Kommission im Oktober 2002 für die Dauer des WTO-Streitbeilegungsverfahrens gegen Korea als befristete Schutzmaßnahmen für bestimmte Marktsegmente des Schiffbaus wieder zugelassen. Das Programm wird zu 1/3 aus dem Bundeshaushalt und zu 2/3 aus den Haushalten der Küstenländer finanziert. Die Geltungsdauer der einschlägigen EG-Verordnung wurde im März 2004 um ein Jahr - bis 31. März 2005 - verlängert. Für die Dauer der Zulässigkeit von befristeten Schutzmaßnahmen sind seit 2002 im Bundeshaushalt insgesamt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu 114 Mio. € vorgesehen, wovon noch bis zu 109,4 Mio. € im Zeitraum 2004 bis 2008 auszufinanzieren sind.

Auf Basis der 2002 abgeschlossenen OECD-Exportkreditvereinbarung soll Banken als Gegenleistung für Schiffsfinanzierungskredite an Reeder zum CIRR-Zinssatz ab 2004 die Teilnahme an einem Zinsausgleichssystem angeboten werden. Die Ausgabentwicklung des CIRR-Programms ist von der künftigen Zinsentwicklung abhängig. Innerhalb des Finanzplanzeitraums stehen Bundesmittel in Höhe von insgesamt rd. 9,4 Mio. € zur Verfügung. Solange die Länder sich an der Finanzierung der befristeten Schutzmaßnahmen beteiligen, trägt der Bund das CIRR-Programm allein. Nach Auslaufen der befristeten Schutzmaßnahmen sollen sich die Länder zu 50 v. H. daran beteiligen.

Auf Grundlage der vorher geltenden OECD-Exportkreditvereinbarung für Schiffe von 1981 erhielten deutsche Werften Finanzierungshilfen für die Akquisition von Neubaufaufträgen in Form von Zinszuschüssen. Die im Finanzplanzeitraum veranschlagten Mittel für diesen Titel in Höhe von insgesamt 50,5 Mio. € dienen hauptsächlich der Ausfinanzierung von bereits in Vorjahren eingegangenen Rechtsverpflichtungen. Daneben sind aus den veranschlagten Mitteln auch Aufwendungen für die Koordinatortätigkeit zu finanzieren.

Für das **Innovationsbeihilfeprogramm** sind im Finanzplanzeitraum insgesamt 34,0 Mio. € etatisiert. Mit den Innovationsbeihilfen sollen anwendungsnahe Innovationen der deutschen Werftindustrie gefördert werden.

Mit Fördermaßnahmen für die technologieintensive **Luftfahrtindustrie** sollen vor allem hochqualifizierte Arbeitsplätze in Deutschland vor dem Hintergrund eines sich stetig verschärfenden internationalen Wettbewerbs gesichert werden.

Zur Vervollständigung der Airbus-Produktfamilie entwickelt die Airbus Deutschland GmbH das Großraumflugzeug A 380. Der Bund unterstützt dieses Vorhaben im Rahmen einer europäischen Gesamtlösung. Das ERP-Sondervermögen (ERP-SV) gewährt der Airbus Deutschland GmbH und den am Bau des A 380 beteiligten Ausrüstern verzinsliche, verkaufabhängig rückzahlbare Darlehen bis zur Höhe von rd. 1 Mrd. €. Das Ausfallrisiko aus diesen Darlehensverhältnissen einschließlich ggf. zu erstattender bzw. ausfallender Zinsbeträge trägt der Bund.

Daneben werden Absatzfinanzierungshilfen im Rahmen des OECD-Sektorenabkommens für die Exportfinanzierung von Großraumflugzeugen und Triebwerken gewährt, mit denen es Käufern ermöglicht wird, Airbus-Flugzeuge und Triebwerke zu international üblichen Bedingungen zu finanzieren. Im Finanzplanungszeitraum 2004 bis 2008 sind hierfür insgesamt 174,41 Mio. € vorgesehen.

Der Bund unterstützt das **Luftfahrtforschungs- und -technologieprogramm 2003 bis 2008** mit insgesamt 160 Mio. €. Er erwartet, dass sich die Länder und die Industrie gleichfalls angemessen beteiligen. Die programmatische Ausrichtung der zivilen Luftfahrtforschungs- und -technologieförderung erstreckt sich auf solche Projekte, die den künftigen industrie- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen des Luftverkehrs entsprechen. Insbesondere die Senkung der Schadstoffemissionen, des Energieverbrauchs und des Lärms sowie die Sicherheit und Passagierfreundlichkeit erfordern die Bündelung aller Kräfte bei Industrie und Forschung. Neben den Forschungsaufgaben zur Flugzeug-, Hubschrauber- und Antriebsentwicklung sind erstmals auch innovative Luftfahrzeuge und Elemente des Luftverkehrs, insbesondere sicherheitsrelevante Bereiche, in das Programm integriert. Gefördert werden Verbundvorhaben der Systemführer- und der Ausrüsterindustrie in technologisch sensitiven Bereichen unter Beteiligung der Wissenschaft mit Zuwendungen bis zur Höhe von 50 v. H. der Kosten. Die von der Industrie zu übernehmenden Finanzierungsanteile sollen insgesamt 60 v. H. nicht unterschreiten. Wegen der hohen regionalwirtschaftlichen Bedeutung der Luftfahrtindustrie haben die Länder zugesagt, ihre Möglichkeiten der Förderung bei Vorhaben mit vorrangigem Interesse des jeweiligen Landes zu prüfen. Ziel ist es, dass die von Bund und Ländern eingesetzten Mittel in den Jahren 2003 bis 2008 ein Gesamtvolumen von 320 Mio. € erreichen.

Für den Bereich **Außenwirtschaft** sind im Bundeshaushalt 2005 171,3 Mio. € vorgesehen. Die Bundesregierung betont mit dem konstant gehaltenen Mittelrahmen die Fortsetzung der eingeleiteten Außenwirtschaftsoffensive mit einer entschiedenen Marktöffnungspolitik, einer Stärkung der Auslandsmesseförderung, des Auslandshandelskammernetzes und der Schaffung einer international konkurrenzfähigen Einrichtung für das Standortmarketing. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in dem im Rahmen der Globalen G 8-Partnerschaft durchzuführenden Projekt der Entsorgung und Zwischenlagerung von außer Dienst gestellten Atom- U- Booten der russischen Nordmeerflotte. Neben den in den Vorjahren insgesamt veranschlagten 84 Mio. € sind in den Jahren 2005 bis 2007 jeweils Mittel in Höhe von 57 Mio. € und im Jahr 2008 45 Mio. € vorgesehen.

Für die **Stilllegung der ehemaligen Uranerzbergbau- und Aufbereitungsbetriebe** sowie für die Sanierung und Revitalisierung von Betriebsflächen der **Wismut GmbH** werden bis Ende 2004 voraussichtlich insgesamt rd. 4,42 Mrd. € ausgegeben. Darüber hinaus sind für 2005 Mittel in Höhe von 205 Mio. € vorgesehen sowie weitere 545 Mio. € für die Jahre 2006 bis 2008. Aus diesen Mitteln ist auch der Bundesanteil für die Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte zu finanzieren. Das zwischen dem Bund und dem Freistaat Sachsen am 5. September 2003 unterzeichnete Verwaltungsabkommen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten sieht vor, dass der Bund bis zum Jahr 2012 insgesamt bis zu 39 Mio. € für die Sanierung der Wismut-Altstandorte bereitstellt.

3.2. D 3. Mittelstand, industriennahe Forschung und Technologieförderung

Nur mit hoher Innovationsdynamik wird es kleinen und mittleren Unternehmen gelingen, im globalen technologischen Wettbewerb zu bestehen und neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen. Die Fördermaßnahmen der Bundesregierung für den innovativen Mittelstand setzen genau hier an. Gründung und Entwicklung von technologieorientierten Unternehmen, Forschungsk Kooperationen und innovativen Netzwerke erhalten wichtige Impulse.

Mit der **Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung** (IGF) unterstützt der Bund Forschungsvorhaben auf Initiative von mittelständischen Unternehmen, die in branchenweiten Netzen der über 100 Forschungsvereinigungen der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e. V. (AiF) zusammengeschlossen sind. Aufbauend auf den erzielten Forschungsergebnissen der IGF können Unternehmen firmenspezifische Lösungen für neue Verfahren und Produkte entwickeln. Mit dem

Initiativprogramm ZUTECH werden branchenübergreifende Forschungsprojekte auf der Basis besonders zukunftsweisender Technologien angestoßen. Im Jahr 2005 stehen 97 Mio. € zur Verfügung.

Mit dem Jahr 2004 trat das **Programm zur Förderung von Forschung und Entwicklung bei Wachstumsträgern in benachteiligten Regionen (INNOVATIVE-WACHSTUMSTRÄGER / INNO-WATT)** in Kraft. Es baut auf der erfolgreichen Projektförderung des Programms zur Förderung von Forschung und Entwicklung in den neuen Ländern auf und modifiziert diese. Das neue Programm zielt auf die Stimulierung des wirtschaftlichen Aufholprozesses in benachteiligten Regionen. Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und gemeinnützige externe Industrieforschungseinrichtungen, die in effizienter und wirksamer Weise die Ergebnisse der FuE-Förderung am Markt umsetzen bzw. in kleine und mittlere Unternehmen transferieren. Damit werden nur solche Unternehmen und Einrichtungen unterstützt, die sich tatsächlich als Wachstumsträger in ihrer Region erwiesen haben. Im Jahr 2005 stehen hierfür 91,5 Mio. € zur Verfügung.

Um innovative Ideen erfolgreich in neue Produkte umsetzen zu können, ist eine frühzeitige Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft erforderlich. Im Rahmen der „Indirekten Förderung der Forschungszusammenarbeit und von Unternehmensgründungen“ werden mit dem **„PROgramm-INNOvationskompetenz mittelständischer Unternehmen (PRO INNO)“** die nationale und internationale Zusammenarbeit kleiner und mittlerer Unternehmen bei anspruchsvollen Forschungsvorhaben (einschließlich gemeinsamer Arbeiten mit Forschungseinrichtungen) sowie der zeitweilige Personalaustausch zwischen Unternehmen und mit Forschungseinrichtungen unterstützt. Mit den geförderten Vorhaben gelingt es, zahlreiche Arbeitsplätze zu erhalten bzw. neue Arbeitsplätze zu schaffen. Für 2005 stehen für den Gesamttitel rd. 157 Mio. € für bewilligte und neue Vorhaben zur Verfügung.

Das Programm **„Förderung von innovativen Netzwerken (InnoNet)“** gibt der Vernetzung mittelständischer Unternehmen mit Forschungseinrichtungen wichtige Anstöße. Auch sollen die Arbeitspläne der Forschungsinstitute früher und stärker als bisher auf den Bedarf der Unternehmen ausgerichtet werden. Im Jahr 2005 stehen 17,5 Mio. € zur Verfügung.

Für den Markterfolg junger Technologieunternehmen ist die Verfügbarkeit von Beteiligungskapital von entscheidender Bedeutung. Nur so kann schnelles Wachstum in neuen Märkten mit innovativen Produkten und Dienstleistungen finanziert werden. Der Eigenkapitalschwäche junger, innovativer Unternehmen trägt die Bundesregierung durch das Programm

„Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen (BTU)“ Rechnung. Die Bundesregierung übernimmt dabei Teil-Haftungsfreistellungen für Engagements der KfW bzw. der tbG-Technologiebeteiligungsgesellschaft. Hierfür sind für Ausfälle der Jahrgänge bis einschließlich 2000 im Bundeshaushalt 2005 noch 48 Mio. € innerhalb des Ansatzes „Abwicklung von Altprogrammen“ veranschlagt.

Im Bereich der Informationsgesellschaft bestehen folgende Förderprogramme:

- Im Rahmen des Multimedia-Innovationsprogramms wird die Entwicklung und Erprobung von Multimedia-Technologien und -Diensten gefördert. Im Jahr 2005 sind für dieses Programm 35 Mio. € vorgesehen.
- Das Programm „IT-Anwendungen in der Wirtschaft“ dient vor allem der Förderung von e-Business-Anwendungen, der Bereitstellung von hochwertigen Informationen für kleine und mittlere Unternehmen, der Unterstützung von Unternehmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit bei informationstechnischen Anwendungen und der Förderung der Digitalen Integration der Gesellschaft. Im Jahr 2005 stehen dafür insgesamt gut 16 Mio. € zur Verfügung.
- Zusätzlich sollen für Projekte im Rahmen der Innovationsinitiative 20 Mio. € aus den durch Wegfall der Eigenheimzulage freiwerdenden Mittel bereitgestellt werden. Hiermit soll insbesondere ein High-Tech Gründerfonds aufgelegt werden, aus dem Gründer bei der Finanzierung von FuE-Vorhaben unterstützt werden.

3.2. D 4. Regionale Wirtschaftsförderung

Die regionale Wirtschaftsförderung ist grundsätzlich Aufgabe der Länder. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe **„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** (GA) werden Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft in strukturschwachen Regionen gefördert und Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur unterstützt. Insbesondere in den neuen Ländern und Berlin, die in Gänze zum Fördergebiet der GA gehören, stellt die GA ein zentrales Instrument der Investitionsförderung dar.

Ab 2005 werden die GA-Zuweisungen für die neuen Länder und Berlin sowie für die alten Länder in einem einheitlichen Titel zusammengefasst.

Für die GA-Investitionsförderung sind Barmittel in Höhe von 694 Mio. € jährlich im Finanzplanungszeitraum ab 2005 vorgesehen. Rückflüsse von den Ländern nach § 11 Abs. 3 des GA-Gesetzes können

bis zu einer Höhe von 35 Mio. € im Titel vereinnahmt und für zusätzliche Ausgaben zur Verfügung gestellt werden. Die Bundesmittel werden von den Ländern in gleicher Höhe kofinanziert.

Unter Berücksichtigung eines aus dem GA-Titel zu leistenden Bürgschaftsanteils für Gewährleistungen in Höhe von 7 Mio. € ermöglicht der Ansatz jährliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 687 Mio. €. Die Aufteilung der Verpflichtungsermächtigung auf die Länder erfolgt in Anlehnung an den im Vorjahr vom Deutschen Bundestag vorgeschlagenen und vom Bund-Länder-Planungsausschuss der GA konkretisierten Verteilungsmodus der Verpflichtungsermächtigungen zwischen den neuen Ländern und Berlin (589 Mio. €) sowie den westdeutschen Ländern mit strukturschwachen Gebieten (98 Mio. €).

Von der Europäischen Gemeinschaft werden die neuen Länder seit 1994 als sog. **Ziel 1-Gebiet** gefördert. Im Förderzeitraum 2000 bis 2006 stehen insgesamt 20,7 Mrd. € (einschl. der Übergangunterstützung für Berlin Ost in Höhe von 748 Mio. €) aus den EU-Strukturfonds und dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei zur Verfügung. Auf den EU-Regionalfonds (EFRE) entfallen hiervon 11,3 Mrd. €. Ein Teil der Regionalfondsmittel wird weiterhin im Rahmen der GA eingesetzt.

Ausgewählte Gebiete in den alten Bundesländern werden innerhalb der sog. **Ziel 2-Programme** in der Förderperiode 2000 bis 2006 aus den EU-Strukturfonds mit insgesamt 3,6 Mrd. € gefördert. Diese Beträge schließen die Übergangsmittel in Höhe von 530 Mio. € ein. Davon entfallen auf den EU-Regionalfonds (EFRE) 3,1 Mrd. €. Auch hiervon wird ein Teil weiterhin im Rahmen der GA eingesetzt.

Mit dem **Investitionszulagengesetz 2005** (InvZulG) vom 17. März 2004 wurde im betrieblichen Bereich eine gleichwertige Anschlussregelung für das Ende 2004 auslaufende Investitionszulagengesetz 1999 geschaffen.

Die Fortsetzung der Investitionsförderung in den neuen Ländern ist ein zentraler Baustein der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung. Das InvZulG 2005 bietet die Chance, den wirtschaftlichen Aufbauprozess Ostdeutschlands voranzutreiben.

Nach dem InvZulG 2005 werden in den Jahren 2005 und 2006 Erstinvestitionen in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes und der produktionsnahen Dienstleistungen in den neuen Ländern und Berlin gefördert.

Die Investitionszulage nach dem Investitionszulagengesetz 2005 führt für die Anspruchsjahre 2005/06 zu jährlichen Steuermindereinnahmen in Höhe von rd. 600 Mio. €. Hiervon entfallen auf den Bund jeweils rd. 285 Mio. €.

3.2. D 5. Gewährleistungen und weitere Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung

Der Bund übernimmt Garantien für förderungswürdige Vorhaben sowohl im außen- als auch binnenwirtschaftlichen Bereich. Die entsprechenden Ermächtigungen sind im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2005 enthalten, wobei auch in den nächsten Jahren mit Entschädigungen für in der Vergangenheit übernommene Gewährleistungen zu rechnen ist.

Von den im Jahre 2005 erwarteten Ausgaben für Gewährleistungen in Höhe von 1,5 Mrd. € entfällt mehr als die Hälfte auf den Außenwirtschaftsbereich (57 v. H.). So muss für politische Schäden (Staatsrisiko) Vorsorge getroffen werden, außerdem nehmen die durch private Schuldner verursachten wirtschaftlichen Schäden an Bedeutung zu. Auch in den folgenden Jahren ist mit nicht unerheblichen Entschädigungen zu rechnen.

3.2. E. Verkehr

Bei den Verkehrsinvestitionen handelt es sich um eines der wichtigen Zukunftsfelder für den wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Standort Deutschland. Die Verkehrsinvestitionen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und wirken sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland aus.

Im Jahre 2005 stehen einschließlich der Mittel aus der streckenbezogenen LKW-Maut insgesamt rd. 10,8 Mrd. € zur Finanzierung moderner, leistungsfähiger und umweltfreundlicher Verkehrssysteme zur Verfügung. Die Priorität des Aus- und Neubaus der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern bleibt erhalten. Schwerpunkt sind nach wie vor die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE), die entsprechend den jeweiligen Planungs- und Baufortschritten vorrangig finanziert werden. Darüber hinaus werden begonnene Investitionsvorhaben zügig umgesetzt. Neben der Finanzierung von Neu- und Ausbaumaßnahmen werden die zur Verfügung stehenden Mittel verstärkt für die Sicherung des Bestandes der Verkehrsinfrastruktur und deren Optimierung verwendet.

Im Verkehrshaushalt steht das Mautaufkommen, nach Abzug der Ausgaben für Betrieb, Überwachung und Kontrolle des Mautsystems, zusätzlich zu den herkömmlichen Mitteln in vollem Umfang zweckgebunden für Verkehrsinvestitionen zur Verfügung. Damit können das Anti-Stau-Programm 2003-2007 (ASP) und ergänzende Maßnahmen finanziert werden. Zusätzlich zu den Investitionen aus dem Bundeshaushalt kommt der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland das **Bundesprogramm „Verkehrsinfrastruktur“** zugute.

Mit rund 1,6 Mrd. € des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) können bis 2006 Vorhaben, die sonst erst mittelfristig begonnen werden könnten, deutlich beschleunigt werden. Durch die gezielte Kombination von Mitteln des Bundes, der Länder und der EU werden Investitionen von rund 3,2 Mrd. € angestoßen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur regionalen und überregionalen Entwicklung und zum Wachstum der Wirtschaft in den neuen Ländern geleistet.

Das heutige Verkehrswachstum kann nur mit dem Einsatz neuer, zukunftsweisender Technologien effizient und umweltgerecht bewältigt werden. Vor diesem Hintergrund kommt verkehrsbezogenen Kommunikations-, Leit- und Informationssystemen (Telematik im Verkehr) ein steigender Stellenwert in der Verkehrspolitik zu. Damit wird auch ein wichtiger Beitrag zur innovativen Entwicklung unserer Wirtschaft geleistet. Hierzu trägt auch die Entscheidung bei, die Transrapidtechnik aus dem Bundeshaushalt zu unterstützen.

3.2. E 1. Eisenbahnen des Bundes

Im Rahmen der ersten Stufe der Bahnreform im Jahr 1994 sind die Sondervermögen „Deutsche Bundesbahn“ und „Deutsche Reichsbahn“ unter dem Namen „Bundeseisenbahnvermögen“ (BEV) zusammengeführt worden. Aus dem Bundeseisenbahnvermögen ist die Deutsche Bahn AG (DB AG) ausgegliedert worden. Ihr wurde das Eigentum an den Bundesschienenwegen übertragen (zu den Bundesleistungen an das BEV und die DB AG vgl. Schaubild 6). Die zweite Stufe der Bahnreform 1999 brachte die Aufspaltung in die fünf Aktiengesellschaften DB Netz AG, DB Station & Service AG, Railion Deutschland AG, DB Regio AG und DB Fernverkehr AG unter dem Dach der DB AG als Management-Holding.

Eigentümer der Schieneninfrastruktur sind zwischenzeitlich die DB Netz AG, die DB Station & Service AG sowie die DB Energie GmbH als Schieneninfrastrukturunternehmen des Bundes nach Artikel 87 e Grundgesetz.

Die Schienenwegeinvestitionen wurden durch das Zukunftsinvestitionsprogramm in den Jahren 2001 bis 2003 um insgesamt rd. 3 Mrd. € erhöht. Ausgaben des Zukunftsinvestitionsprogramms, die 2001 aufgrund des sprunghaften Anstiegs des Investitionsvolumens nicht verausgabt werden konnten, werden 2004 und 2005 nachveranschlagt. Mit diesen Mitteln sollen Langsamfahrstellen beseitigt, Leit- und Sicherungstechnik modernisiert sowie Brücken und Tunnelbauten saniert werden, was die Leistungsfähigkeit des Verkehrsträgers

Schiene hinsichtlich Schnelligkeit und Pünktlichkeit erheblich verbessern wird.

Aus den Mauteinnahmen fließen den Schienenwegeinvestitionen in den Jahren 2005 bis 2008 insgesamt rd. 3,6 Mrd. € zu.

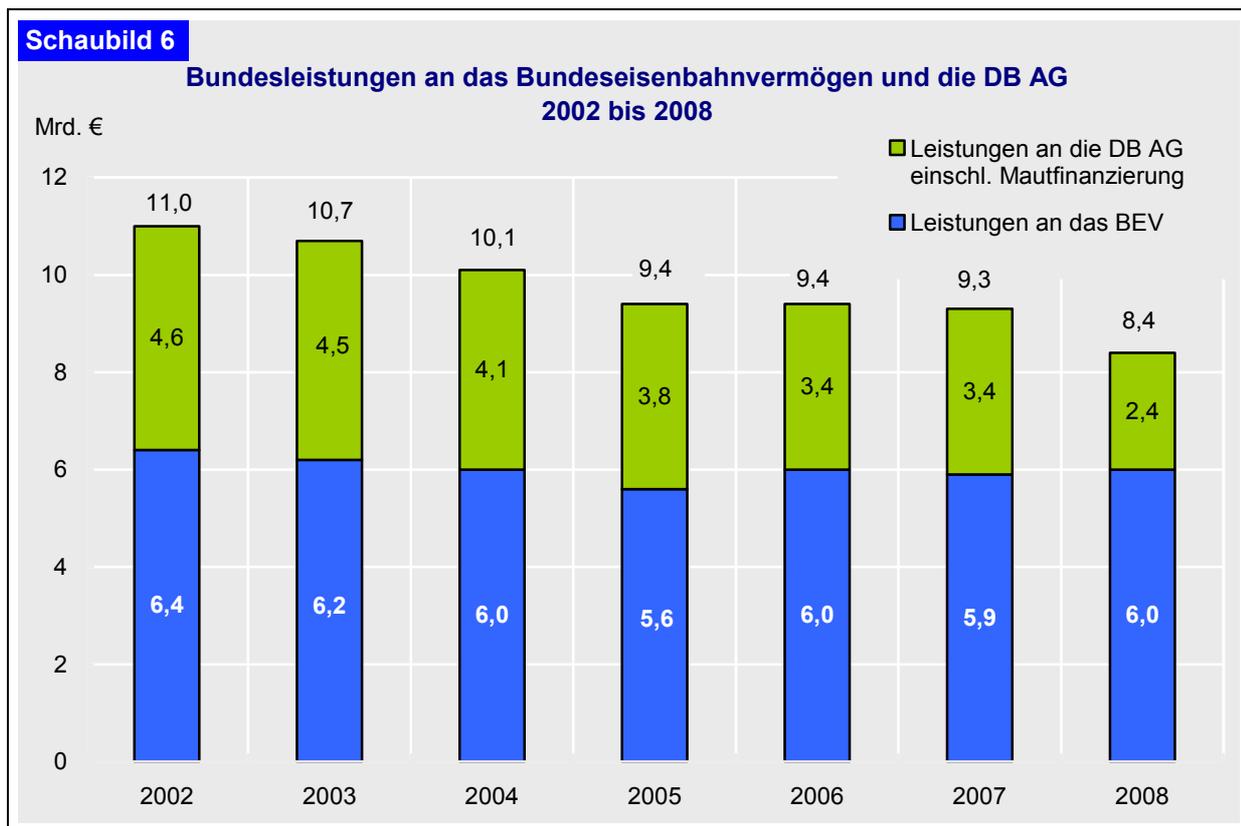
Das BEV ist Dienstherr der der DB AG zugewiesenen Beamten. Es verwaltet und verwertet die nicht-bahnnotwendigen Immobilien. Die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV werden aus dem Bundeshaushalt getragen (Verwaltungskostenzuschuss des Bundes an das BEV). Die wichtigsten Ausgaben des Wirtschaftsplans sind die Personalkosten für die Mitarbeiter des BEV, für die der DB AG zugewiesenen Beamten sowie für die Versorgungsbezüge der Ruhestandsbeamten. Die bedeutendsten Einnahmepositionen im Wirtschaftsplan des BEV sind die Personalkostenerstattungen der DB AG für die zugewiesenen Beamten sowie die Erlöse aus der Immobilienverwertung.

Die hoheitlichen Aufgaben im Eisenbahnbereich nimmt das Eisenbahn-Bundesamt gegen Gebühren wahr.

3.2. E 2. Bundesfernstraßen

Das Bundesfernstraßennetz gehört zu den Leistungsfähigsten in Europa. Es spiegelt die Bedeutung Deutschlands als eine der führenden Wirtschaftsnationen und als wichtigstes Transitland wider.

Die Bundesregierung führt 2005 eine fahrleistungsabhängige **Autobahngebühr für schwere Lastkraftwagen** ein. Diese streckenbezogene Gebühr orientiert sich an den tatsächlichen Fahrleistungen und ermöglicht darüber hinaus - im Verhältnis zur zeitbezogenen LKW-Gebühr (Eurovignette) - eine gerechtere Anlastung der Wegekosten. Die streckenbezogene LKW-Gebühr kann auch dazu beitragen, Güterverkehr von der Straße auf die umweltfreundlichen Verkehrsträger Eisenbahn und Schiff zu verlagern und einen Anreiz zu noch wirtschaftlicherer Ausnutzung der Transportkapazitäten im Güterkraftverkehr zu geben.



Außerdem ermöglicht die streckenbezogene Gebühr langfristig eine flexible Tarifstaffelung (örtlich und/oder zeitlich) im Hinblick auf Verkehrs- und umweltpolitische Zwecke.

Einschließlich der Verkehrsinvestitionen aus der Autobahnmaut für LKW von rd. 1,2 Mrd. € sind für den Neubau und die Erweiterung von **Bundesfernstraßen** mit Grunderwerb, betrieblicher Unterhaltung und baulicher Erhaltung im Bundeshaushalt 2005 Ausgaben von rd. 5,5 Mrd. € vorgesehen, davon rd. 4,6 Mrd. € für Investitionen. Die Investitionen in den Bundesfernstraßenbau werden somit trotz der erforderlichen Haushaltskonsolidierung auf hohem Niveau weitergeführt. Die Vorbelastung des Straßenbauplans aus den privat vorfinanzierten Bundesfernstraßen beträgt zwischen 2005 und 2008 rd. 300 Mio. €/Jahr.

Außerhalb der Finanzierung aus der Autobahnmaut für LKW sind für Maßnahmen des Bedarfsplanes in 2004 insgesamt rd. 1,3 Mrd. € eingeplant. Auf die **Verkehrsprojekte Deutsche Einheit** (VDE) entfallen davon Ausgaben von rd. 0,8 Mrd. €. Die Fertigstellung der VDE wird im Wesentlichen bis in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts angestrebt.

Im Finanzplanungszeitraum verschiebt sich der Schwerpunkt der Investitionen einschließlich der

Finanzierung aus der Autobahnmaut vom Neu- und Ausbau (Bedarfsplanmaßnahmen) zu den Erhaltungsmaßnahmen (von 1,6 Mrd. € 2004 auf rd. 2,2 Mrd. € 2008). Die Zunahme des Schwerverkehrs seit 1980 um ca. 50 v. H., Achslasterhöhung auf 11,5 t und die Altersstruktur des Bundesfernstraßennetzes (rd. 90 v. H. der Brücken älter als 35 Jahre, rd. 70 v. H. der Bundesautobahnstrecken älter als 25 Jahre) erfordern die Verstärkung der substanzerhaltenden und funktionssichernden Maßnahmen.

3.2. E 3. Bundeswasserstraßen

Für den Bereich der Bundeswasserstraßen sind im Haushaltsjahr 2005 rd. 1,2 Mrd. € veranschlagt. Davon entfallen 337 Mio. € auf Investitionen. Außerdem werden aus den LKW-Mauteinnahmen zusätzlich 288 Mio. € für Wasserstraßeninvestitionen bereitgestellt.

Bei der Investitionsplanung werden die Mittel auf vordringliche Projekte konzentriert, die für den Erhalt und die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Wasserstraßennetzes von besonderer Bedeutung sind und den höchsten verkehrswirtschaftlichen Nutzen versprechen.

Schwerpunkte der Investitionsplanung sind der Ausbau des Projektes 17 Deutsche Einheit (Bundeswasserstraßenverbindung Rügen-Magdeburg-Berlin), des westdeutschen Kanalnetzes (hier insbesondere Dortmund-Ems-Kanal) und des Mittellandkanals sowie Maßnahmen am Rhein. Weitere Investitionsschwerpunkte sind Ausbaumaßnahmen mit erheblichen Ersatzinvestitionsanteilen, z. B. am Nord-Ostsee-Kanal sowie an Main, Neckar, Weser und im Wasserstraßennetz der neuen Bundesländer.

3.2. E 4. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden; Regionalisierungsgesetz

Nach dem **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz** (GVFG) erhalten die Länder Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden durch Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einschließlich Investitionszuschüsse an die Eisenbahnen des Bundes.

Hierfür stellt der Bund gemäß Artikel 23 Haushaltsbegleitgesetz 2004 vom 29.12.2003 ab dem Jahr 2004 einen um 10 Mio. € von 1,677 auf 1,667 Mrd. € verringerten Betrag aus Mineralölsteuereinnahmen (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GVFG) zur Verfügung.

Nach Abzug der Mittel für Forschungszwecke ist ein Betrag von rd. 1,3 Mrd. € (75,8 v. H.) für die alten Länder und rd. 0,4 Mrd. € (24,2 v. H.) für die neuen Länder einschließlich Berlin zu verwenden. Den Ländern werden davon 80 v. H. für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und des ÖPNV nach dem gesetzlich festgelegten Aufteilungsschlüssel im Rahmen von Länderprogrammen zur Verfügung gestellt. Sie können die Bundesfinanzhilfen auf der Grundlage des GVFG für eigene Verkehrsprogramme flexibel - je nach regionalen Erfordernissen und politischen Schwerpunkten - einsetzen.

Auf der Grundlage der vom Bund erstellten Programme werden den Ländern die verbleibenden Mittel in Höhe von 20 v. H. für Neu- und Ausbaumaßnahmen von Schienenwegen des ÖPNV in Verdichtungsräumen mit Gesamtkosten von über 51 Mio. € zweckgebunden zugewiesen.

Mit dem **Regionalisierungsgesetz** (RegG) übernahmen die Länder im Zuge der Bahnreform zum 1. Januar 1996 die Aufgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr. Dafür steht den Ländern gemäß Artikel 106 a Grundgesetz für den ÖPNV ein Anteil aus dem Mineralölaufkommen des Bundes zu. Mit Inkrafttreten des „Ersten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes“ am 1. Juli 2002 wurden die im RegG verankerten Aufträge zur Revision

umgesetzt: für 2002 wird ein Betrag von 6,745 Mrd. € festgesetzt, der bei einer Steigerungsrate von 1,5 %/Jahr bis 2007 auf dann 7,266 Mrd. € ansteigen wird. Für 2008 ist eine erneute Überprüfung des RegG vorgesehen.

Gemäß Artikel 25 Haushaltsbegleitgesetz 2004 vom 29. Dezember 2003 wird der Jahresbetrag der Regionalisierungsmittel für 2004 um 2 v. H. verringert von 6,949 Mrd. € um rd. 139 Mio. € auf 6,810 Mrd. €; für die Folgejahre ergeben sich keine Veränderungen gegenüber der bisherigen gesetzlichen Regelung.

3.2. F. Bauwesen

3.2. F 1. Wohnungs- und Städtebau

Der Wohnungsmarkt ist weitgehend entspannt. Die in der ersten Hälfte der neunziger Jahre bestehenden Engpässe wurden durch vielfältige staatliche Fördermaßnahmen für den Wohnungsbau überwunden. Auf Grund dieser allgemein verbesserten Wohnungsmarktlage konnten die auf der Grundlage des Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes gewährten Finanzhilfen des Bundes für die **soziale Wohnraumförderung** (früher: sozialer Wohnungsbau) in den letzten Jahren deutlich zurückgefahren werden.

Daneben wird die Modernisierung des Wohnungsbestandes mit zinsgünstigen Krediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gefördert. Das **KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm I** diente der Kreditfinanzierung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in den neuen Ländern. Von 1990 bis 2000 wurde ein Kreditvolumen von 40,4 Mrd. € zugesagt, mit dem Investitionsmaßnahmen an rd. 3,6 Mio. Wohnungen gefördert wurden. Zur Zinsverbilligung stellt der Bund bis 2010 insgesamt rd. 7 Mrd. € zur Verfügung. Wegen des nach wie vor hohen Modernisierungsbedarfs insbesondere bei Altbauten, denkmalgeschützten Gebäuden und Hochhäusern starteten der Bund und die neuen Länder im Februar 2000 ein gemeinsam finanziertes **Nachfolgeprogramm II**, aus dem bis Ende 2002 rd. 2,4 Mrd. € an Darlehen zur Verfügung gestellt wurden.

Darüber hinaus wurde im Jahre 2001 für das gesamte Bundesgebiet das **KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm** auf den Weg gebracht. Das Programm, für das der Bund bis 2005 rd. 1 Mrd. Haushaltsmittel zur Verfügung stellt, schafft zahlreichen Bauherren zusätzliche finanzielle Anreize zur CO₂-Reduzierung. Mit einem Volumen von rd. 5,1 Mrd. € zinsverbilligter Darlehen können Investitionsmaßnahmen an über 330.000 Wohnungen des Altbaubestandes gefördert werden.

Ab 2003 wird mit dem Programm „**Niedrigenergiehaus im Bestand**“ die Verbesserung des Klimaschutzes weiter vorangetrieben. Das Programm dient u. a. zum Austausch von Gas-, Öl- und Kohleeinzelöfen, Kohle- und Nachtspeicherheizungen sowie für den Einbau von Brennwertkesseln in Kombination mit Solaranlagen. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Darlehen der KfW, die bei der Sanierung auf Niedrigenergiehausstandard mit einem Teilerlass (sog. Teilschulderlass) kombiniert werden können. Hierfür hat der Bund in den Jahren 2003 und 2004 je 0,16 Mrd. € zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich unterstützt der Bund mit dem im Zuge der Agenda 2010 aufgelegten **KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003** bundesweit Eigenheimbesitzer, private Vermieter, Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften bei der Durchführung von Investitionsmaßnahmen. Gefördert werden vorrangig Maßnahmen an bestehenden, vermieteten und selbst genutzten Wohngebäuden. Für die Zinsverbilligung hat der Bund 0,55 Mrd. € bereitgestellt, die ein Kreditvolumen von 8 Mrd. € erreichen sollten. Die Antragsfrist endet nach Ausreichung des Kreditvolumens, spätestens aber am 31. Dezember 2004. Aufgrund der bisherigen Zusageentwicklung hat die KfW einen Zuschussbedarf von ca. 0,42 Mrd. € ermittelt.

Auf der Grundlage von Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes gewährt der Bund den Ländern auch Finanzhilfen zur **Städtebauförderung**. Vorrangig erfolgt die Förderung bundesweit im Rahmen von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen. In den neuen Ländern werden darüber hinaus der städtebauliche Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne gefördert.

Im Jahr 2002 wurde zur Lösung der Leerstandsprobleme in innerstädtischen Altbau-Bereichen und in Plattenbau-Großsiedlungen in den neuen Ländern das Programm **Stadtumbau Ost** aufgelegt, mit dem der Bund Kommunen und Wohnungswirtschaft bei Maßnahmen zur Aufwertung von Stadtquartieren und bei dem unvermeidlichen Rückbau leer stehender, langfristig nicht mehr benötigter Wohngebäude unterstützt.

Eine Ergänzung zur Städtebauförderung und im Haushalt 1999 erstmals etatisiert sind die bundesweiten Zuweisungen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – **die soziale Stadt**. Die Finanzhilfen des Bundes werden für Investitionen zur innovativen, nachhaltigen Stadtteilentwicklung eingesetzt. Ziel des Programms ist es, eine zeitgleiche Durchführung investiver und nichtinvestiver Maßnahmen durch Bündelung mit anderen finanziellen Ressourcen zu erreichen.

Der Bund setzt bis 2011 insgesamt rd. 1 Mrd. € Bundesmittel gezielt für die **Strukturverbesserung in den Städten** ein. Zusammen mit den Mitteln von Ländern und Gemeinden stehen insgesamt weit über 2 Mrd. € zur Verfügung. Dies ermöglicht weitere städtebauliche Maßnahmen, insbesondere für die alten Ländern (z. B. für den neuen Programmbereich Stadtumbau West), aber auch zusätzliche Hilfen für die Wohnungswirtschaft in den neuen Ländern.

Für die verschiedenen Bereiche im Rahmen der Städtebauförderung stellt der Bund im Finanzplanungszeitraum den Ländern jährlich rd. 0,5 Mrd. € (als Verpflichtungsrahmen) für neue Maßnahmen zur Verfügung.

Hinzu kommen weitere Hilfen für die ostdeutsche Wohnungswirtschaft im Rahmen der **Altschuldenerverordnung**. Bis 2012 werden hierfür insgesamt rd. 1,1 Mrd. € Bundesmittel bereitgestellt.

3.2. F 2. Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes

Für die Verlagerung von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen nach Berlin wurde eine Kostenobergrenze von 10,2 Mrd. € festgelegt. Dieser Kostenrahmen wird eingehalten. Seit dem Ausgabenschwerpunkt im Umzugsjahr 1999 sinken die Ausgaben kontinuierlich. Bis 2003 wurden rd. 8,3 Mrd. € in Anspruch genommen. Im Finanzplanungszeitraum bis 2008 sind rd. 0,8 Mrd. € vorgesehen.

3.2. G. Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten

Forschung, Bildung und Wissenschaft haben für die Bundesregierung hohe Priorität. Die Verstärkung der Investitionen in diesen Bereichen ist wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, die Erschließung neuer Wachstumsmärkte und die Verbesserung der Qualifikation der jungen Generation. Die aus der Abschaffung der Eigenheimzulage freiwerdenden Mittel dienen dazu, Zukunftsinvestitionen in Forschung, Bildung und Wissenschaft zu finanzieren.

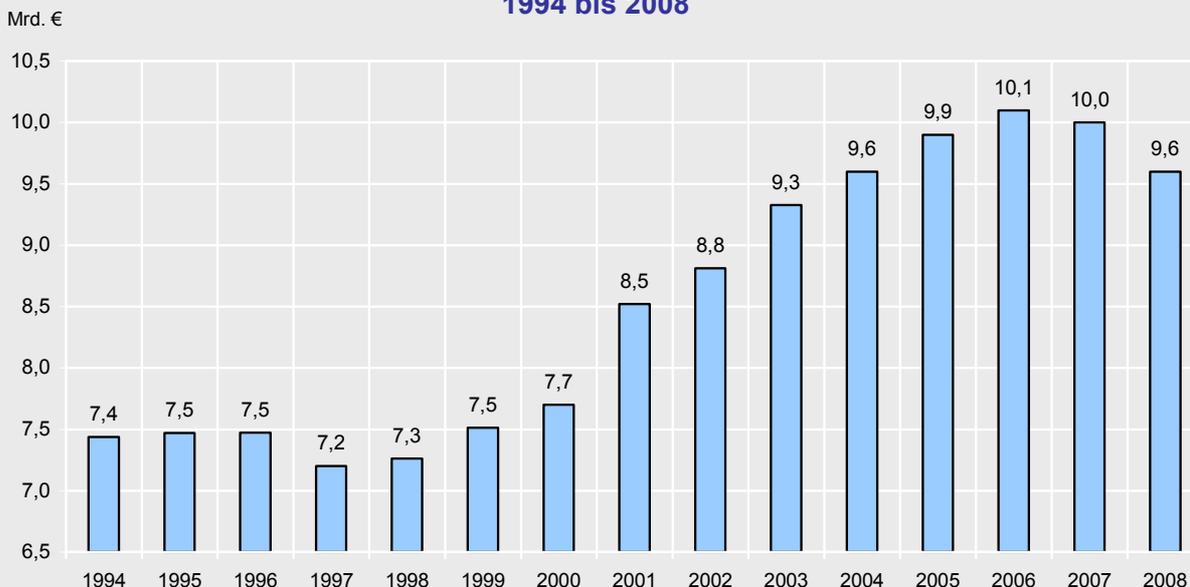
Der Hauptteil der für diesen Bereich vorgesehenen Ausgaben entfällt auf den Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Für 2005 ist hier ein Plafond in Höhe von rd. 8,5 Mrd. € vorgesehen. Unter Einbeziehung auch des BAföG-Darlehensanteils und der Investitionszuschüsse für Ganztagschulen weist der Bundeshaushalt 2005 eine Summe von rd. 9,9 Mrd. € für Bildung und Forschung aus - über 2,6 Mrd. € mehr als im Jahre 1998 (Schaubild 7).

Schwerpunkte des Haushalts im laufenden Jahr bei Bildung und Forschung sind:

- Das Ausmaß der durch PISA aufgezeigten Mängel unseres Bildungssystems erfordert eine nationale Antwort von Bund und Ländern. Mit dem Programm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ - Investitionsprogramm zur Ausweitung der Zahl der Ganztagschulen - wird der Bund bis zum Jahre 2007 ein Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt 4 Mrd. € für die Einrichtung von zusätzlichen Ganztagschulen bereitstellen. Zur Unterstützung des Ganztagschulprogramms werden aus Initiativen gefördert, um Bildungsstandards und eine nationale Bildungsberichterstattung zu entwickeln, die Förderung von Sprach-, Lese-, Schreib- und mathematisch-naturwissenschaftlicher Kompetenz von Kindern sicherzustellen und die gezielte Unterstützung von Migrantinnen und Migranten zu gewährleisten.
- Um möglichst vielen jungen Menschen ein Studium zu ermöglichen, werden die Mittel für das BAföG mit 951 Mio. € in 2005 fortgeschrieben.
- Im Rahmen des Pakts für Ausbildung werden 4.000 zusätzliche Ausbildungsplätze in Ostdeutschland zur Verfügung gestellt (Ausbildungsplatzsonderprogramm NBL - 81 Mio. € in 2005, 95 Mio. € in 2006, 107 Mio. € in 2007). D. h., ab Ende 2004 werden in den Neuen Ländern 14.000 neue Ausbildungsplätze bereitgestellt (durchschnittliche Mittel über die nächsten Jahre: 93 Mio. €).
- Zur Stärkung von Exzellenz in der Forschung an Hochschulen sowie ihre Vernetzung mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft werden mit dem Förderprogramm „Exzellenzinitiative zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen“ Spitzenuniversitäten, Graduierten-Forschungseinrichtungen in 2005 um 3 v. H. pro Jahr (zusätzlich rd. 100 Mio. € p.a.). Mit dem Pakt für Forschung und Innovation bieten Bund und Länder den großen Wissenschaftsorganisationen darüber hinaus finanzielle Planungssicherheit bis 2010. Im Gegenzug dafür werden Reformen zur Steigerung der Qualität, Effizienz und Leistungsfähigkeit des Wissenschafts- und Forschungssystems erwartet.

Schaubild 7

Ausgaben des Bundes für Bildung und Forschung* 1994 bis 2008



*Ausgaben aus dem Bereich des Ministeriums für Bildung und Forschung mit BAföG-Darlehensanteil (seit 2000 von der DtA, jetzt KfW bereitgestellt) und Programm "Zukunft, Bildung und Betreuung" (4 Mrd. € für Ganztagschulen 2003 - 2007)

3.2. G 1. Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen

Die Forschungspolitik folgt den Leitmotiven Chancengleichheit, Kreativität durch Eigenverantwortung, Forschung für den Menschen, weltweites nachhaltiges Wachstum und Beschleunigung des Strukturwandels. Dabei geht Qualität vor Quantität.

Wichtige forschungspolitische Ziele sind:

- Stärkung der außeruniversitären Forschung durch strukturelle Reformen und Prioritätensetzung;
- Stärkung der Instrumente der Projektförderung, um mehr Flexibilität und damit mehr Wettbewerb und Qualität zu erreichen;
- Modernisierung der wissenschaftlichen Infrastruktur und neue Förderinstrumente für Exzellenz und Profilbildung durch Wettbewerb und Vernetzung;
- Forschung und Entwicklung in Schlüsseltechnologiebereichen; Ausschöpfung des Innovationspotenzials; Intensivierung des Technologie- und Wissenstransfers;
- Ausbau der internationalen Zusammenarbeit.

Die Etats der großen außeruniversitären Forschungsorganisationen werden jährlich um 3 v. H. steigen. Damit entfallen auf die institutionell geförderten Forschungseinrichtungen und -organisationen in 2005 insgesamt rund 3,4 Mrd. €. Mit einem Pakt für Forschung wird den Forschungsorganisationen Planungssicherheit für die nächsten Jahre im Gegenzug für zusätzliche Maßnahmen zur Steigerung von Qualität, Effizienz und Leistungsfähigkeit des Wissenschafts- und Forschungssystems angeboten.

Heute hängen mehr als 50 v. H. der Bruttowertschöpfung und der Arbeitsplätze des verarbeitenden Gewerbes und mehr als die Hälfte des deutschen Exportes mit Entwicklungen in neuen Technologien und auf ihnen basierenden Innovationen zusammen. Die Forschungspolitik steht mehr denn je vor der Aufgabe, Innovationen anzustoßen und so der Gesellschaft auf mittel- und längerfristiger Perspektive Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand zu sichern. Für die **Projektförderung** werden insgesamt rund 2,3 Mrd. € eingesetzt (+ 2,8 v. H.). Schwerpunkte bleiben IT-Technologien, Bio-Technologie, Nanotechnologie, Optische Technologien und andere Schlüsseltechnologien für die Zukunftsfähigkeit. Außerdem werden die Geistes- und Sozialwissenschaften gezielt gestärkt. Wichtige Maßnahmen, die bisher aus UMTS-Mitteln finanziert wurden (z. B. Nationales Genomforschungsnetz), werden fortgeführt.

Schwerpunkte der Förderung bleiben die **Biotechnologie** und **biomedizinische Forschung**. Die Förderung des Nationalen Genomforschungsnetzes geht erfolgreich in die nächste Phase. Die wichtigsten Handlungsfelder sind die klinische und biomedizinische Forschung zur Erkennung der Ursachen und Entstehungsprozesse von Krankheiten, die medizintechnische Forschung und Entwicklung sowie die Nutzung bzw. Erschließung des Potenzials biomedizinischer Forschung, insbesondere der Humangenomforschung. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Entwicklung neuer, effizienter Therapieverfahren und die Entwicklung neuer Medikamente.

Die **Informationstechnik** hat eine herausragende Bedeutung für die weitere wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Ziel muss es daher sein, dass Deutschland künftig bei der Nutzung moderner IuK-Techniken eine internationale Spitzenstellung einnimmt. Forschungsförderung und Unterstützung des Einsatzes neuer Medien in der Bildung gehören dabei zu den Hauptschwerpunkten, mit denen die Bundesregierung diese ehrgeizige Zielsetzung zusammen mit anderen Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik verfolgt. Schwerpunkte der Forschungsförderung im Rahmen des Programms "**IT-Forschung 2006**" sind die Bereiche Nanoelektronik, Softwaresysteme, Vernetzte Welt sowie die Entwicklung von Lehr- und Lernsoftware.

Eine vergleichbare Leitfunktion wie der Biotechnologie kommt den **Neuen Technologien**, und hier besonders der Materialforschung, den Produktionstechnologien, den optischen Technologien, der Mikrosystemtechnik und der Nanoelektronik zu. Die Nanotechnologie stellt hier ein wichtiges verbindendes Element dar. In der Titelgruppe „Innovationen durch neue Technologien“ werden die Aktivitäten hierzu gebündelt. Für die Projektförderung in diesem Bereich stehen im Haushalt 2005 rd. 300 Mio. € zur Verfügung.

Eine zentrale Querschnittaktivität ist die **internationale Zusammenarbeit** in Bildung und Forschung. Kooperationen und Know-how-Transfer dienen dabei einerseits der Arbeitsteilung und damit der Kostenersparnis. Vor allem aber fördert die Bundesregierung damit die Mobilität im Bildungs- und Forschungsbereich. Dies ist angesichts der Globalisierung eine unerlässliche Voraussetzung für eine Spitzenstellung Deutschlands in Bildung und Forschung sowie für dessen künftige wirtschaftliche Leistungskraft.

In der **Raumfahrtforschung** ist mit dem Deutschen Raumfahrtprogramm und im Rahmen der ESA eine wirtschaftlich und wissenschaftlich sinnvolle Schwerpunktsetzung vorgenommen worden. Im Rahmen der Neuorientierung des Nationalen Raumfahrtprogramms wird künftig besonderes Gewicht auf die Bereiche von herausgehobener strategischer und

kommerzieller Bedeutung wie Navigation, Erdbeobachtung und Kommunikation gelegt. Bei der ESA ist durch die Entscheidungen der ESA-Ministerkonferenz in Paris vom Mai 2003 zur Sicherung des Trägerbereichs, die im Vorfeld erfolgte Einigung zu Galileo und die Maßnahmen zur Verbesserung des deutschen Rückflusses der deutschen Raumfahrt eine verlässliche Perspektive gegeben worden.

Die **Innovationsförderung für die neuen Länder** erfolgt weiterhin auf hohem Niveau. Für die regionenspezifische Initiative "Unternehmen Region" stehen in 2005 90 Mio. € zur Verfügung. Aktuelle Maßnahmen sind die Finanzierung des InnoRegio-Prozesses, die Unterstützung innovativer regionaler Wachstumskerne und Innovationsforen sowie die Förderung der Zentren für Innovationskompetenz.

3.2. G 2. Hochschulen

Zur Sicherung der allgemeinen und strukturierten Forschungsförderung an Hochschulen ist die **Erhöhung des Etats der Deutschen Forschungsgemeinschaft** für 2005 um 3 v. H. auf nunmehr rd. 769,0 Mio. € (58 v. H. Bundesanteil) vorgesehen. Diese Steigerungsrate soll auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

2005 stellt die Bundesregierung 19 Mio. € für die „**Nationale Umsetzung des Bologna-Prozesses**“ zur Verfügung. Er soll bis 2010 fortgeführt werden. Ziel ist es, die Studienbedingungen zu verbessern, die Zahl der Studienabbrecher zu senken und lange Studienzeiten zu verkürzen. Seine Kernbereiche sind die umfassende Verbesserung der Studienbedingungen, ein schlüssiges System der Nachwuchsförderung, die weitere Internationalisierung unserer Hochschulen, die Stärkung der Hochschulautonomie und der Profilbildung sowie ein vergleichendes Hochschulranking.

Bund und Länder setzen ihre gemeinsamen Anstrengungen zur Weiterentwicklung von Hochschulen und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre fort. Im Zuständigkeitsbereich des Bundes sind dies vor allem die Verstärkung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit und die Promotionsförderung der Begabtenförderungswerke. Als gemeinsame Daueraufgabe wird die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses über Graduiertenkollegs und das Emmy-Noether-Programm weitergeführt. Nach der Vereinbarung von Bund und Ländern vom 16. Dezember 1999 und vom 11. Dezember 2003 zur „**Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre**“ bestehen ferner folgende Fachprogramme zur Förderung:

- der **Chancengleichheit für Frauen** in Forschung und Lehre,
- der Entwicklung von **Fachhochschulen**,
- innovativer **Forschungsstrukturen** in den **neuen Ländern und Berlin**,
- **struktureller Innovationen im Hochschulbereich**,
- der Entwicklung **neuer Medien** für die Anwendung in der **Lehre an Hochschulen**,
- der Entwicklung von **Graduiertenstudiengängen**.

Die Programme werden vom Bund von 2004 bis 2006 mit rd. 300 Mio. € finanziert.

Der **Aus- und Neubau von Hochschulen** einschließlich der Hochschulkliniken gehört zu den im Grundgesetz verankerten Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern. Zur Erfüllung dieser Aufgabe sind im Jahre 2005 925 Mio. € vorgesehen.

Das am 23. Februar 2002 in Kraft getretene Fünfte Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes und anderer Vorschriften sieht u. a. die Einführung der **Juniorprofessur** mit dem Recht zur selbständigen Forschung und Lehre vor. Die Grundausstattung der Juniorprofessuren muss grundsätzlich aus den vorhandenen Mitteln der Hochschulen, also in erster Linie durch Umverteilung, finanziert werden. Da es jedoch erst ab 2006 aufgrund der bis dahin erfolgten Pensionierungen und damit auslaufenden Berufsvereinbarungen ausreichend Spielraum für eine Neuverteilung der vorhandenen Ressourcen innerhalb der Hochschulen gibt, sollen die Länder bei der Einrichtung von Juniorprofessuren mit einem Förderprogramm unterstützt werden. Der Bund beabsichtigt hierzu, die Bezuschussung der für Forschungszwecke benötigten Sachausstattung von bis zu 3.000 Juniorprofessuren pauschal mit jeweils 60.000 € in den nächsten Jahren fortzusetzen.

3.2. G 3. Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Ziel des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)** ist die soziale Öffnung und Offenhaltung des Bildungswesens. Unabhängig von den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten soll jedem eine den eigenen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Ausbildung ermöglicht werden. Der den einzelnen Auszubildenden hierfür zustehende Förderbetrag orientiert sich an dem durch die erforderlichen Ausgaben für Lebensunterhalt und Ausbildung bestimmten Bedarf.

In einem ersten Schritt nach dem Regierungswechsel hat die Bundesregierung mit dem 20. BAföG-Änderungsgesetz zunächst Fehlentwicklungen der Förderpolitik der Vorgängerregierung korrigiert und ein weiteres Absinken der Gefördertenquote gestoppt. Die grundlegende **BAföG-Reform** durch das Ausbildungsförderungsreformgesetz vom 19. März 2001 hat inzwischen die notwendige Trendwende herbeigeführt, um Chancengleichheit dauerhaft wiederherzustellen und Begabungsreserven konsequent zu erschließen. Grundsätzliche Verbesserungen u. a. durch Vereinfachung und deutliche Anhebung der Freibeträge, durch die völlige Anrechnungsfreistellung von Kindergeldzahlungen durch die spürbare Erhöhung der Bedarfssätze auf jetzt 585 € Höchstförderung sowie durch die Begrenzung der Rückzahlungsbelastung auf höchstens 10.000 € haben vor allem den Einkommensschwächsten die Entscheidung zugunsten der Aufnahme eines Studiums erleichtert und die Finanzierungslast berechenbar gemacht. So ist bereits die Zahl der Antragsteller und BAföG-Geförderten erheblich gestiegen und wird der Kreis der Geförderten um über 90.000 jährlich ausgeweitet. Weitere Kernpunkte der BAföG-Reform sind die vollständige Angleichung der Förderleistungen in Ost und West, eine Ausweitung der Auslandsförderung durch EU-weite Mitnahmefähigkeit der Förderleistungen nach einem Jahr Ausbildung im Inland, eine weitgehende Berücksichtigung von Kindererziehungsleistungen bei der Förderdauer sowie die Stärkung der Interdisziplinarität bei Masterstudiengängen. All dies hat dazu beigetragen, dass BAföG heute seine Funktion als verlässliche Finanzierungshilfe wieder erfüllen kann.

Seit dem 1. April 2001 steht mit dem **Bildungskreditprogramm** des Bundes, unabhängig vom BAföG, ein weiteres Finanzierungsangebot für Ausbildungen zur Verfügung. Im Rahmen des Bildungskreditprogramms können Studierende sowie Schülerinnen und Schüler in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen einen zinsgünstigen Kredit in bis zu 24 Monatsraten erhalten. Die durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau auszahlenden Kredite werden vom Bund garantiert. Ein Rechtsanspruch auf den Kredit besteht nicht.

Im Förderansatz grundlegend verschieden von den sozialrechtlich abgesicherten Leistungsansprüchen im BAföG ist die **Begabtenförderung des Bundes** durch die Begabtenförderungswerke, die vom Bundeshaushalt finanzierte Stipendien für das Grundstudium und die Promotion vergeben. Die Träger dieser Werke decken weitgehend das gesellschaftspolitische Spektrum der Bundesrepublik ab. Zur Zeit sind es 11 Begabtenförderungswerke: zwei in kirchlicher Trägerschaft, sechs den politischen Parteien nahestehende Stiftungen, je ein Förderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes bzw. der Deutschen

Wirtschaft und - als größtes - die weltanschaulich neutrale Studienstiftung des deutschen Volkes.

Einen besonderen Schwerpunkt setzt die Bundesregierung bei der **Förderung des hoch qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses**. Hierfür stehen beispielhaft die Förderung in der Promotionsphase (DFG-Exzellenzprogramm „Graduiertenkollegs“, Promotionsstipendien der Begabtenförderungswerke, das von DFG und DAAD im Auftrag des BMBF durchgeführte Programm „Promotion an Hochschulen in Deutschland - PHD“) und die Förderung in der Postdoktorandenphase durch das Emmy-Noether-Programm der DFG.

3.2. G 4. Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens

Durch das **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz** (AFBG) erhalten Teilnehmer an Meisterlehrgängen und ähnlichen, auf vergleichbare Fortbildungsabschlüsse vorbereitende Maßnahmen eine verbesserte finanzielle Unterstützung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Förderungsvoraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch. Bei Vollzeitmaßnahmen werden - anteilig als Zuschuss und als zinsgünstiges Bankdarlehen - einkommens- und vermögensabhängige Leistungen zum Lebensunterhalt geleistet. Die Höhe der Unterhaltsbeiträge orientiert sich am Bundesausbildungsförderungsgesetz und ist je nach Familiengröße gestaffelt. Darüber hinaus werden - auch bei Teilzeitmaßnahmen - einkommensunabhängige Beiträge in Form von Zuschüssen und zinsgünstigen Bankdarlehen zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfgebühren in Höhe von bis zu 10.226 € geleistet. Die Bankdarlehen sind während der Fortbildung und einer anschließenden zweijährigen Karenzzeit zins- und tilgungsfrei, die Zinsen werden in diesem Zeitraum von der öffentlichen Hand übernommen. Schaffen Existenzgründer nach Abschluss der Fortbildung mindestens zwei Arbeitsplätze, werden ihnen unter bestimmten Voraussetzungen 75 v. H. des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens erlassen. Die Ausgaben, die bei der Ausführung des Gesetzes entstehen, werden zu 78 v. H. vom Bund und zu 22 v. H. von den Ländern getragen. Im Finanzplanungszeitraum 2005 - 2008 sind im Bereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung insgesamt 503 Mio. € Fördermittel vorgesehen.

Im Bereich der **beruflichen Begabtenförderung** fördert die Bundesregierung gegenwärtig etwa 14.000 begabte junge Berufstätige, die ihre Lehre besonders erfolgreich abgeschlossen haben. Die Förderung anspruchsvoller Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung der Stipendiaten wird im Finanzplanungszeitraum mit rd. 58 Mio. € unterstützt.

Die **überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS)** ergänzen mit ihrem Lehrangebot die betriebliche Ausbildung solcher Klein- und Mittelbetriebe, die aufgrund ihrer Größe oder Spezialisierung nicht in der Lage sind, die geforderten Ausbildungsinhalte in ihrer Gesamtheit zu vermitteln. Erst durch die ergänzenden Lehrangebote der ÜBS werden diese Betriebe in die Lage versetzt, ausbilden zu können. Im Finanzplanungszeitraum sind insgesamt 135 Mio. € vorgesehen. Nachdem der Neuaufbau der ÜBS-Infrastruktur in den neuen Ländern abgeschlossen ist, werden die Finanzmittel im Rahmen des neuen Förderkonzepts des BMBF auf die Modernisierung und die Entwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren konzentriert.

Gemeinsam mit den Ländern fördert der Bund darüber hinaus betriebsnahe **Ausbildungsplätze in den neuen Ländern**. Bundesregierung und Länder haben im Mai 2003 eine weitere Vereinbarung zur Förderung von 14.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen unterzeichnet. Für ein neues Programm sind 14.000 Plätze eingeplant. Das Gesamtfördervolumen des Bundes für die laufenden Programme umfasst im Finanzplanungszeitraum 2005 bis 2008 367 Mio. €.

Derzeit sind im **Sonderprogramm Ausbildungsplatzentwickler** 183 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Sie leisten praktische Hilfestellung in den Betrieben der neuen Länder, um diese für zusätzliche oder erstmalige Ausbildung zu gewinnen. Seit dem Beginn des Programms am 1. Juli 1995 wurden bis Ende 2002 rd. 54 Mio. € Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Das Programm hat derzeit eine Laufzeit bis 31. Dezember 2005. Der jährliche Förderbetrag liegt bei rund 9 Mio. €. Im Durchschnitt konnten jährlich rd. 17.000 Zusagen der Betriebe in den neuen Ländern zum Abschluss eines Lehrvertrages eingeworben werden. Die Realisierung wurde anhand der Eintragungen in die Kammerrolle überprüft. Jährlich war danach die Realisierungsquote unterschiedlich und lag zwischen 72 und 80 v. H. Seit 2004 werden solche Ausbildungsplatzentwickler auch in den alten Ländern gefördert.

Das Projekt KAUSA richtet sich an ausländische Unternehmen in Deutschland, informiert und überzeugt, und weckt damit die Ausbildungsbereitschaft dieser wichtigen Zielgruppe. Seit 1999 wurden rund 4.500 zusätzliche Ausbildungsplätze generiert.

Das Projekt Regio-Kompetenz-Ausbildung initiiert und fördert regionale und lokale Netzwerke für betriebliche Ausbildungsplätze, um in den neuen Ländern vorhandene Initiativen miteinander zu verbinden und somit deren Wirkung zu erhöhen. Mittlerweile existiert ein breit gefächertes und stabiles Netz von rund 60 Kooperationspartnern, die in den Regionen und auf lokaler Ebene verankert sind und eine Vielzahl von Kooperationsprozessen initiiert haben, um

neue Potenziale für zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze zu erschließen.

Das Programm „**Patenschaften für Ausbildung**“ initiiert über Ausbildungspatenschaften zusätzliche Lehrstellen, vor allem in neuen Berufen, in Regionen mit hohem Ausbildungsplatzdefizit und für bestimmte Zielgruppen.

Ziel des seit Ende 2003 laufenden Ausbildungsstrukturprogramms STARegio ist es, die Wirtschaft, d. h. ausbildende und nicht (mehr) ausbildende Betriebe in den alten Bundesländern, durch gezielte regionale Projekte und Maßnahmen für die Bereitstellung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze zu gewinnen. Hierzu gehört die Organisation und Koordination von neuen und die Ausweitung von bestehenden Ausbildungsverbänden, ein gezieltes Ausbildungsscoaching sowie die Beratung und Unterstützung von Betrieben im Rahmen eines externen Ausbildungsmanagements.

Um den (Wieder-) Einstieg in die betriebliche Ausbildung zu erleichtern, sollen von regionalen Projekten Ausbildungsinitiativen entwickelt werden, die die Betriebe administrativ weitgehend entlasten. Wegen der vergleichsweise überproportionalen Verschlechterung der Ausbildungsangebote liegt der Förderschwerpunkt des STARegio Programms in den alten Bundesländern (insofern als Ergänzung zu spezifischen Förderungen in den neuen Ländern, insbesondere RegioKompetenz).

Für das Programm stehen derzeit - kofinanziert mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds - bis 2007 insgesamt rund 35 Mio. € bereit.

3.2. G 5. Kulturelle Angelegenheiten

Inländische Kulturpolitik

Der Bund fördert - unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder - folgende Maßnahmen und Einrichtungen mit gesamtstaatlicher Bedeutung:

- Kulturelle Angelegenheiten, einschließlich der Pflege deutscher Kultur des östlichen Europas sowie die kulturelle Betreuung für heimatlose Ausländer und fremde Volksgruppen;
- Medien- und Filmwirtschaft sowie das Verlagswesen;
- Gedenkstätten;
- Kultur in der Hauptstadt Berlin sowie in der Region der Bundesstadt Bonn.

Dafür stehen der **Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien** einschließlich dem ihr

zugeordneten Bundesarchiv und dem Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa 947,3 Mio. € im Jahre 2005 zur Verfügung.

Schwerpunkte der Arbeit der Kulturbeauftragten im Finanzplanungszeitraum sind:

- finanzielle Unterstützung der neuen Länder und Berlins, insbesondere durch Förderung von Investitionen national bedeutender Kultureinrichtungen;
- Aufstockung der Anteile des Bundes an den Förderungen der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlung um ca. 1,6 Mio. € p.a. und an der Stiftung Preußische Gärten und Schlösser um ca. 0,9 Mio. € p.a. in den Jahren 2005 und 2006; Bereitstellung eines einmaligen Zuschusses i. H. v. 4 Mio. € für die Vollendung des Wiederaufbaus der Dresdner Frauenkirche im Jahre 2005;
- Finanzierung der Sanierung der Berliner Museumsinsel und der Staatsbibliothek (Unter den Linden) im Rahmen der Förderung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz;
- Gedenkstättenkonzeption des Bundes und Verwirklichung des Denkmals für die ermordeten Juden Europas;
- Förderung der Hauptstadt Kultur. In den Jahren 2005 und 2006 wird insbesondere ein Gesamtbetrag von 8,8 Mio. € für die Sanierung des Hauses der Kulturen der Welt (ehem. Kongresshalle) in Berlin zur Verfügung gestellt.

Neben der durch die Kulturbeauftragte durchgeführten Förderung werden im Jahre 2005 auf dem Gebiet der Kunst und Kultur eine Vielzahl weiterer Maßnahmen, insbesondere durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung, mit einem Mittelvolumen von insgesamt rd. 122,7 Mio. € gefördert.

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

Dem Auswärtigen Amt obliegt die Federführung auf dem Gebiet der **Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik**.

Sie hat sich zum Ziel gesetzt, den Kulturaustausch mit den europäischen und transatlantischen Partnern sowie zwischen nördlicher und südlicher Hälfte der Erdkugel zu fördern. Darüber hinaus wirbt die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik auch für den Bildungs-, Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Deutschland. Schwerpunkte der Kulturarbeit im Ausland sind die Förderung der deutschen Sprache, Pflege und Ausbau internationaler wissenschaftlicher Kontakte, der Austausch von Studierenden, das Auslandsschulwesen,

der Medienbereich, die Präsentation deutscher Kultur, der Jugend- und Sportaustausch sowie die multilaterale Zusammenarbeit.

Die Ausgaben des Auswärtigen Amtes auf dem Gebiet der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik belaufen sich im Jahre 2005 auf rd. 596 Mio. €, die Gesamtausgaben des Bundes für diesen Zweck belaufen wie im Vorjahr auf rd. 1,1 Mrd. €.

3.2. H. Umweltschutz, Sport

3.2. H 1. Umweltschutz

Ziel der Umweltpolitik ist die ökologische Modernisierung, die sich am Leitbild der Nachhaltigkeit orientiert. Die Verbesserung der sozialen und ökonomischen Lebensbedingungen für alle Menschen muss in Einklang gebracht werden mit dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen unter Berücksichtigung künftiger Generationen.

Die Bundesregierung verfolgt die genannten Ziele durch gesetzgeberische Regelungen im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung bzw. durch Rahmenvorschriften. Die grundsätzliche Verantwortung der Länder für die Durchführung und Finanzierung der Gesetze im Umweltbereich bleibt davon unberührt.

Im Bereich Klimaschutz hat die Bundesregierung im internationalen Vergleich erhebliche Vorleistungen für den globalen Klimaschutz erbracht. Mit der Umsetzung des nationalen Klimaschutzprogramms im Umfang von 3,4 Mrd. € werden erhebliche Anstrengungen unternommen, die international vereinbarten Klimaschutzziele zu erreichen.

Im Jahre 2001 wurde das KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm gestartet. Nach Schätzungen wird die KfW mit diesen Mitteln zinsverbilligte Kredite mit einem Volumen von rund 5,1 Mrd. € vergeben können. Für die Finanzierung von besonders emissionsmindernden Maßnahmen der Heizungserneuerung und der energetischen Verbesserung der Gebäudeaußenhüllen stehen bis zum Jahre 2005 jährlich 205 Mio. € zur Verfügung.

In erheblichem Umfange werden darüber hinaus Mittel für **Förderprogramme im Bereich Umwelt- und Naturschutz** bereitgestellt. Für die Förderung von Investitionen im Rahmen von Pilotprojekten zur Verminderung von Umweltbelastungen werden im Finanzplanungszeitraum 53 Mio. € bereitgestellt. Weitere 13 Mio. € stehen für Pilotprojekte zur Verminderung grenzüberschreitender Umweltbelastungen zur Verfügung. Für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind im Finanzplanungszeitraum rd. 381 Mio. € vorgesehen. Naturschutzgroßprojekte mit gesamtstaatlich-repräsentativer Bedeutung werden

weiterhin auf hohem Niveau mit 75 Mio. € gefördert. Außerdem werden im Jahre 2005 regenerative Energiequellen und rationelle Energienutzung mit insgesamt 193 Mio. € durch das Marktanreizprogramm zugunsten erneuerbarer Energien gefördert. Zusätzlicher Schwerpunkt ist das „100.000 Dächer-Solarstrom-Programm“ als Baustein des vorhandenen KfW-Programms zur CO₂-Minderung, aus dem ab 2004 die rund 65.000 zugesagten zinsverbilligten Kredite mit einem Volumen von 1,7 Mrd. € ausfinanziert werden.

Als zusätzlicher Schwerpunkt der Forschungsförderung im Umweltbereich wird im Rahmen der „Innovationsinitiative der Bundesregierung“ die weitere Entwicklung der Photovoltaik und solarthermischen Stromerzeugung bis zum Jahr 2008 mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 50 Mio. € aus dem Wegfall der Eigenheimzulage finanziert.

Im Zuge der Fortsetzung der von der Bundesregierung eingeleiteten Energiewende bleiben die Ausgaben im Bereich Strahlenschutz und Reaktorsicherheit im Finanzplanungszeitraum mit insgesamt 866 Mio. € auf unverändertem Niveau. Auf den Endlagerbereich entfallen im Rahmen des Offenhaltungs- bzw. Stilllegungsbetriebs rd. 580 Mio. €. Die Ausgaben für den Strahlenschutz wurden im Finanzplanungszeitraum leicht erhöht.

Ausgaben für den Umweltschutz und für Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung sind nicht nur im Umweltetat, sondern auch in den Einzelplänen anderer Ressorts veranschlagt. 2004 werden die Umweltausgaben des Bundeshaushalts insgesamt 4,1 Mrd. € betragen. Die Projektförderung auf dem Gebiet der umweltgerechten nachhaltigen Entwicklung aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Jahre 2005 beträgt 249 Mio. €. Länder der Dritten Welt unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Jahre 2004 mit 643 Mio. € im Rahmen der Entwicklungshilfe. Im Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit sind im Jahre 2005 für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Bereichen rationelle Energieverwendung sowie Umwandlungs- und Verbrennungstechnik 71 Mio. € veranschlagt. Außerdem wird im Jahre 2005 der Export von Technologien erneuerbarer Energien mit 12 Mio. € und die Energieeinsparberatung mit 8,5 Mio. € gefördert.

Auch Finanzhilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a Grundgesetz kommen teilweise dem Umweltschutz zugute. Hinzu kommen jährlich weitere 900 Mio. € an Umweltschutzkrediten, die der Bund aus dem ERP-Sondervermögen zur Verfügung stellt. Darüber hinaus fördert die KfW-Förderbank aus Eigenmitteln und Bundesmitteln Umweltschutzvorhaben mit rund 1,3 Mrd. € jährlich.

Im Rahmen des 1996 aufgelegten KfW-Programms zur CO₂-Minderung im Gebäudebestand wurden bisher rund 245.000 Kredite mit einem Kreditvolumen von 7,4 Mrd. € bewilligt. Mit dem **KfW-Infrastrukturprogramm** werden kommunale Investitionen, u. a. Projekte der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft, Energieeinsparung und Umstellung auf alternative Energiegewinnung finanziert.

3.2. H 2. Sport

Die **Förderung des deutschen Spitzensports** wird 2005 auf hohem Niveau fortgeführt. Insbesondere werden durch den Bund unterstützt:

- Trainings- und Wettkampfmaßnahmen der Athleten sowie die Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften,
- Beschäftigung von Trainern,
- Unterhaltung und Betrieb von Olympiastützpunkten und Bundesleistungszentren,
- internationale Sportbeziehungen,
- leistungsbezogener Behindertensport,
- Sportstättenbau für Hochleistungssport.

Insgesamt stehen für die Sportförderung im Bereich des Bundesministeriums des Innern rd. 128,0 Mio. € zur Verfügung. Weitere Mittel, die mittelbar oder unmittelbar der Förderung des Sports dienen, sind u. a. im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung (rd. 53,8 Mio. €) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (rd. 5 Mio. €) veranschlagt. Insbesondere die Erfolge bei den Olympischen Winterspielen und Paralympics in Salt Lake City haben die deutsche Spitzenstellung im internationalen Sport bestätigt; sie stehen zugleich dafür, dass die Spitzensportförderung der Bundesregierung greift.

Im Bereich des Bundesministeriums des Innern werden auch das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft e. V. und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten e. V. unterstützt. Wegen der notwendigen optimalen Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Trainingspraxis der Athleten sowie zur Entwicklung und Optimierung von Sportgeräten ist diese Förderung von besonderer Bedeutung.

Ein weiterer Schwerpunkt der Sportpolitik der Bundesregierung ist die Unterstützung der Fußball WM 2006. Die WM soll u. a. dazu genutzt werden, Deutschland als innovativen Wirtschaftsstandort zu positionieren.

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp), dessen Aufgabenschwerpunkte bei der Umsetzung der Forschungsergebnisse auf dem Gebiet des Sports sowie bei der Dopingkontrolle und -prävention liegen, erhält im Jahre 2005 rd. 5,5 Mio. €.

3.2. I. Innere Sicherheit, Zuwanderung

Für die Innere Sicherheit sind 2005 rd. 2,8 Mrd. € vorgesehen.

Der **Bundesgrenzschutz** (BGS) nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr. Grenzpolizeilicher Schutz des Bundesgebietes, Aufgaben der Bahnpolizei, Luftsicherheitsaufgaben, Schutz von Verfassungsorganen des Bundes, Aufgaben auf hoher See einschließlich Umweltschutz und schiffahrtspolizeilicher Tätigkeit, Unterstützungsaufgaben verschiedener Art, Mitwirkung an polizeilichen Aufgaben unter internationaler Verantwortung.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben sind fünf Bundesgrenzschutzpräsidien (BGSP) durch Umwandlung von 635 Planstellen des mittleren Dienstes in Planstellen des gehobenen Dienstes und durch Planstellenhebungen innerhalb des mittleren Polizeivollzugsdienstes weiter verbessert.

Die Einführung einer neuen Hubschraubergeneration sowie neuer Patrouillenboote wird fortgesetzt. Fortgesetzt werden die erforderlichen Investitionen zur **Gewährleistung einer lückenlosen Kontrolle des Reisegepäcks auf Flughäfen**.

Insgesamt sind für den BGS in 2005 Mittel in Höhe von rd. 2,0 Mrd. € vorgesehen; der Anteil der Personalausgaben beträgt rd. 67,5 v. H.

Das **Bundeskriminalamt** (BKA) ist insbesondere zuständig für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Bandenkriminalität und des Waffen- und Drogenhandels. Schwerpunktmäßig werden die Mittel zur Verbesserung der täterbezogenen Auswertungsmethoden, für Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus und zur frühzeitigen Begegnung der Kriminalität in den neuen Techniken eingesetzt. Neben den Personalausgaben, die 55 v. H. aller Ausgaben binden, bilden kostenintensive IT-Vorhaben, wie z. B. die Weiterentwicklung von INPOL - neu, Automatisiertes Fingerabdrucksystem (AFIS) und der Ausbau der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verbrechensbekämpfung weitere Aufgabenschwerpunkte.

Der Beitrag des Bundes zur Ausstattung der Bereitschaftspolizeien der Länder mit Führungs- und Einsatzmitteln wird vor dem Hintergrund der seit dem 11. September 2001 veränderten Sicherheitslage mit einem Ansatz von 15,5 Mio. € auf hohem Niveau fortgeschrieben. Gemäß den zwischen Bund und

Ländern abgeschlossenen Verwaltungsabkommen trägt der Bund dazu bei, die Bereitschaftspolizeien der Länder durch moderne Ausstattung zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu befähigen und in allen Bereitschaftspolizeien gleiche Organisationsformen und Verwendungsgrundsätze zu gewährleisten.

Dem zur Bundesfinanzverwaltung zählenden **Zollkriminalamt** (ZKA) obliegen insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Koordinierung und Lenkung von Ermittlungen der Zollfahndungsämter und Unterstützung anderer Dienststellen der Zollverwaltung bei der Verfolgung und Verhütung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten,
- Sammeln von Informationen für den Zollfahndungsdienst, Unterhaltung des Zollfahndungsinformationssystems,
- Mitwirkung bei der Überwachung des Wirtschaftsverkehrs mit fremden Wirtschaftsgebieten, Bekämpfung des illegalen Technologietransfers, von Zoll- und Verbrauchsteuerzuwiderhandlungen - wie des Subventionsbetrugs im Agrarbereich, des international organisierten Rauschgift- und Zigaretten schmuggels sowie der Geldwäsche (Gemeinsame Ermittlungsgruppe Bundeskriminalamt/Zollkriminalamt),
- Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs zur Verhütung von Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz und dem Kriegswaffenkontrollgesetz, Zentralstelle der Zollverwaltung für den Bereich der internationalen Amt- und Rechtshilfe.

Das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wird zum zentralen IT-Sicherheitsdienstleister der Bundesregierung ausgebaut und ist damit in Fragen der IT-Sicherheit der zentrale Ansprechpartner des Bundes. Im Rahmen des Ausbaus der operativen Fähigkeiten bei informationstechnischen Angriffen sind bei der Entwicklung von Schutzmaßnahmen hervorzuheben:

- die Intensivierung von Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastrukturen wie z. B. in den Bereichen Telekommunikation oder Energieversorgung,
- der Aufbau einer IT-Unterstützungsstelle für Sicherheitsbehörden,
- die Förderung von sog. Open-Source-Software,
- die Erarbeitung von Standards im Bereich biometrischer Erkennungsverfahren.

Insgesamt sind im Jahre 2005 für das BSI Mittel in Höhe von rd. 52,6 Mio. € vorgesehen.

Die Neugestaltung des Ausländer- und Asylrechts durch ein umfassendes Gesamtkonzept zur **Zuwanderung** ist ein wichtiges politisches Vorhaben der Bundesregierung. Insgesamt stehen hierfür beim Bundesamt Mittel in Höhe von rd. 189 Mio. € zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang wird mit dem vorgesehenen Zuwanderungsgesetz die Integrations-/Sprachförderung neu strukturiert. Neben die reinen Sprachkurse treten Orientierungskurse zur Heranführung an Rechtsordnung, Kultur und Geschichte Deutschlands. Vor allem zur Förderung der erfolgreichen Integration von Kindern und Jugendlichen in Schule, Beruf und Hochschule stellt der Bund umfassende Eingliederungshilfen bereit. Nach dem vereinbarten Integrationsmodell wird es sowohl anspruchsberechtigte Neuzuwanderer geben als auch Bestandsausländer, die zur Teilnahme an Integrationskursen im Rahmen verfügbarer Kursplätze verpflichtet werden können.

Einen weiteren Schwerpunkt der Zuwanderungspolitik stellt der Ausbau des **Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge** zu einem umfassenden Kompetenzzentrum für Migration und Integration dar. Es nimmt damit die Funktion einer zentralen migrationspolitischen Steuerungsstelle wahr. Neben der verbleibenden Aufgabe der Durchführung von Asylverfahren werden dort weitere Aufgaben gebündelt, die bislang vom Bundesverwaltungsamt wahrgenommen werden. Es handelt sich dabei um

- die Führung des Ausländerzentralregisters,
- die Verteilung der jüdischen Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion,
- die Abwicklung der nach den Rückkehrförderprogrammen bewilligten Mittel.

Dadurch sind sowohl eine Flexibilisierung des Personaleinsatzes als auch Synergieeffekte zu erwarten; zugleich wird die zentrale Erfassung und Auswertung aller migrationspolitisch relevanten statistischen Daten ermöglicht, die für den künftigen Steuerungsprozess unerlässlich sind.

Auch die **Integration von Spätaussiedlern** - vor allem von Kindern und Jugendlichen - bleibt auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe. Der Finanzplan geht von einer jährlichen Zuwanderung von rd. 50.000 Personen aus, sofern das Zuwanderungsgesetz zum 1. Januar 2005 in Kraft tritt. Derzeit sind ca. 45 v. H. der Zuwanderer jünger als 30 Jahre, bei ca. 75 v. H. handelt es sich um ausländische Familienangehörige der Spätaussiedler. Es bedarf der fortwährenden Anstrengung aller Beteiligten, auch diesen Zuwanderern eine erfolgreiche Integration zu ermöglichen.

Mit ihrer Politik für die **deutschen Minderheiten** in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa sowie in Zentralasien beabsichtigt die Bundesregierung einerseits, durch

Hilfsmaßnahmen in den Herkunftsgebieten, hauptsächlich in den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR, Alternativen zu einer Aussiedlung nach Deutschland zu schaffen. Andererseits muss für diejenigen eine sozialverträgliche Aufnahme und Integration sichergestellt werden, die nach den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes als Spätaussiedler nach Deutschland kommen. Unter anderem sind für die Erstaufnahme, Hilfs- und Eingliederungsmaßnahmen für 2005 rd. 76 Mio. € vorgesehen.

Die **Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Flüchtlingen** in die Herkunftsländer ist weiterhin ein zentrales Anliegen der Ausländer- und Asylpolitik der Bundesregierung. Im Rahmen des REAG-Programms (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany) erfolgt die Bezuschussung der Reisekosten Rückkehrwilliger. Im Haushalt 2005 sind dafür rd. 8,0 Mio. € vorgesehen. Ergänzend werden im Rahmen des GARP-Programms (Government Assisted Repatriation Programme) freiwilligen Rückkehrern aus humanitären Gründen Überbrückungshilfen gewährt. Dafür stellt der Bundeshaushalt 2005 rd. 3,1 Mio. € zur Verfügung.

3.2. J. Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, mit ihrer Entwicklungspolitik dazu beizutragen, die weltweite Armut zu mindern, den Frieden zu sichern und die Globalisierung gerecht zu gestalten. Frieden, Sicherheit, Gerechtigkeit und Wohlstand in der einen Welt bedingen sich gegenseitig und hängen in zunehmendem Maße von einer sozial gerechten und ökologisch tragfähigen und damit nachhaltigen Globalisierung ab. Die Bundesregierung versteht Entwicklungspolitik als internationale Gemeinschaftsaufgabe und unterstützt aktiv die Entwicklung und Umsetzung der neuen globalen Partnerschaft zwischen Industrie-, Entwicklungs- und Transformationsländern.

Die Millenniumserklärung und die Millenniumsziele, der Konsens der Entwicklungsfinanzierung von Monterrey vom März 2002 sowie der Johannesburg-Aktionsplan des Weltnachhaltigkeitsgipfels bilden den programmatischen Rahmen der Entwicklungspolitik. Das „Aktionsprogramm 2015“ konkretisiert den Beitrag der Bundesregierung zur Umsetzung der daraus erwachsenen Aufgaben in zehn Ansatzpunkten. Entsprechend dem Leitbild einer global nachhaltigen Entwicklung umfassen diese Ansatzpunkte Maßnahmen zur Unterstützung wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, sozialer Gerechtigkeit, ökologischer Tragfähigkeit und politischer Stabilität. In diesem Kontext will die Bundesregierung zur armutsmindernden Ausgestaltung internationaler Regelwerke (wie z. B. der

Welthandelsordnung) beitragen, die Kooperationsländer vor Ort in ihren Anstrengungen zur Armutbekämpfung und Stärkung entwicklungsfördernder Strukturen unterstützen und die Politik in Deutschland selbst kohärent gestalten.

Deutschland zählt - in absoluten Zahlen gemessen - mit rd. 6,694 Mrd. US-\$ (2003, vorläufiger Abschluss der OECD) bei den öffentlichen Leistungen an Entwicklungsländer (ODA) zu den vier größten Gebernationen der Welt. Auch gemessen am Bruttonationaleinkommen (BNE) liegt Deutschland derzeit mit einer ODA/BNE-Quote von 0,28 v. H. über dem Verhältnis der ODA aller Geber zum BNE aller Geber (0,25 v. H.). Mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2005 und dem Finanzplan bis 2008 unternimmt die Bundesregierung weitere Schritte zur Umsetzung ihrer internationalen Verpflichtungen im Bereich der Entwicklungspolitik. Dazu werden neben den Ausgaben des Einzelplans 23 auch Entwicklungsleistungen anderer Ressorts, entwicklungspolitische Ausgaben der EU, die Verbundfinanzierung und die Auswirkungen von Schuldenerlassen beitragen. Die Bundesregierung dokumentiert damit den hohen Stellenwert, den sie einer nachhaltigen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zukommen lässt.

Aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) werden rd. 58 v. H. der ODA (2003, vorläufiger Abschluss der OECD) bereitgestellt. Von dort aus wird zentral die wirtschaftliche, ökologische, soziale und politische Entwicklung in den Kooperationsländern aktiv gefördert. Andere Bundesministerien - insbesondere das Auswärtige Amt - tragen ebenfalls zu den öffentlichen Entwicklungsleistungen Deutschlands bei. Der Rest verteilt sich u. a. auf die ODA-Wirkung von Schuldenerlassen, anrechenbare Anteile der europäischen Entwicklungszusammenarbeit und auf die Bundesländer.

Im Rahmen seines o. a. entwicklungspolitischen Ansatzes finanziert das BMZ Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in den Partnerländern, zur weltweiten Krisenprävention und gewaltfreien Konfliktbewältigung, zum Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie zur Bekämpfung von Ursachen von Naturkatastrophen wie Fluten. Ausgaben sind hier u. a. zur Umsetzung der Initiative für erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Kooperationsländern vorgesehen, die die Bundesregierung während der Internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien *renewables 2004* angekündigt hat. Im Rahmen der Bekämpfung und Bewältigung von HIV/AIDS verstärkt die Bundesregierung mit diesem Bundeshaushalt ihr Engagement.

Präventive Maßnahmen können den Aufwand für die nachträgliche Behebung der Schäden infolge von

Kriegen und Umweltkatastrophen verringern. Darüber hinaus ist die Gleichberechtigung von Mann und Frau ein Schlüsselfaktor zur Verminderung der weltweiten Armut. In der Zusammenarbeit mit Kooperationsländern werden deshalb alle Vorhaben geschlechtsdifferenziert ausgerichtet, um die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern gleichberechtigt zu berücksichtigen. Das BMZ finanziert, koordiniert bzw. fördert dazu die finanzielle und technische Zusammenarbeit mit den Kooperationsländern, die Entwicklungszusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Träger (Kirchen, politische Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen), sowie die deutsche Beteiligung an den multilateralen Entwicklungsbanken und -fonds, an Einrichtungen der VN und anderen internationalen Organisationen und kooperiert mit privatwirtschaftlichen Akteuren (Public Private Partnerships).

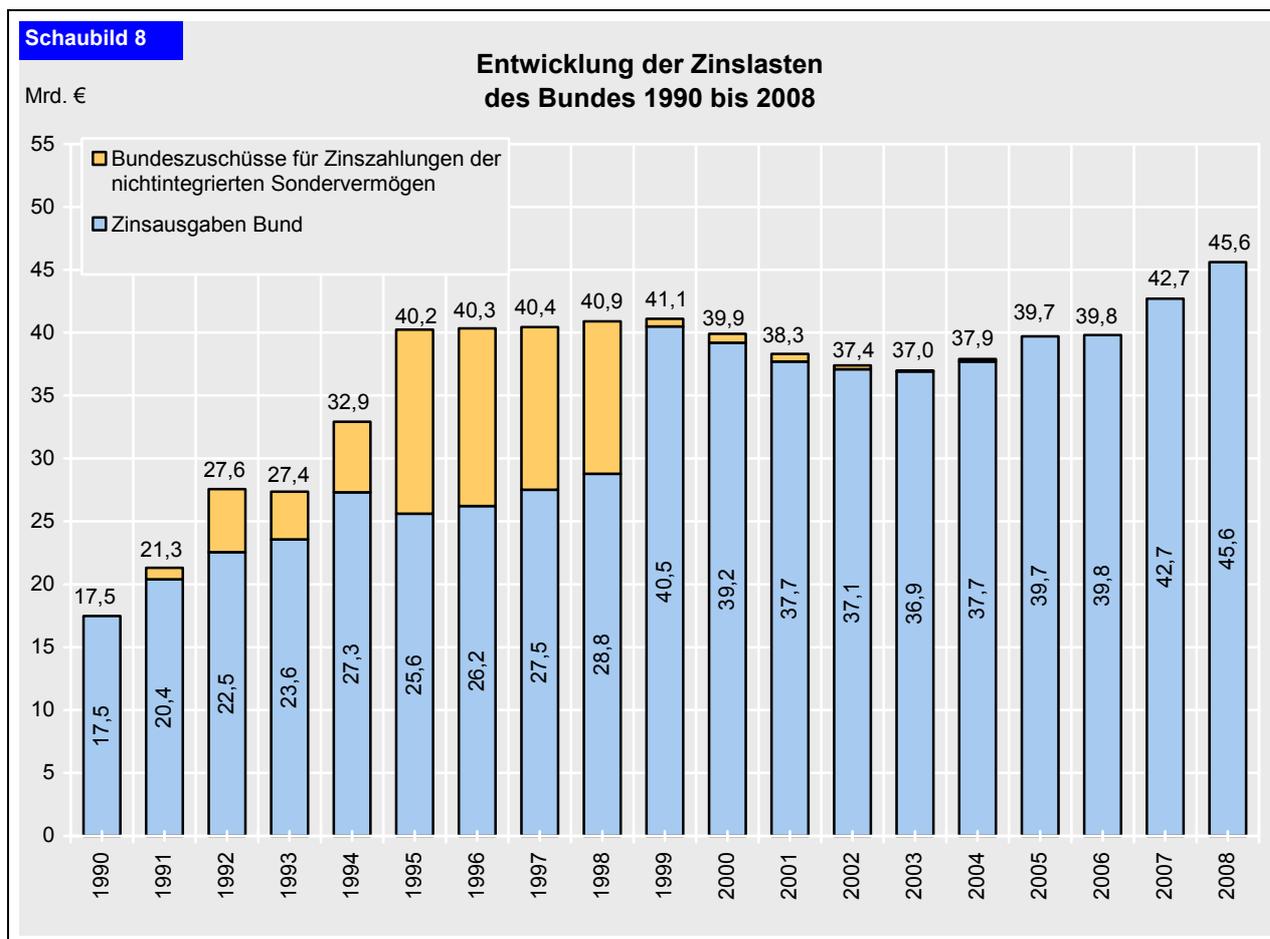
3.2. K. Allgemeine Finanzwirtschaft

3.2. K 1. Zinsausgaben

Im Bundeshaushalt 2005 sind fast 40 Mrd. € für Zinsausgaben veranschlagt (rd. 15 v. H. der gesamten Bundesausgaben). Die Zinsausgaben werden bis zum Jahr 2008 auf rd. 45,6 Mrd. € ansteigen (Schaubild 8).

Die Zinsausgaben für die Haushaltsjahre 2005 - 2008 vermindern sich gegenüber dem bisherigen Finanzplan insbesondere auf Grund der Zinsentwicklung seit Frühjahr 2003. Wegen der in allen Laufzeiten zunächst gesunkenen und anschließend weniger stark als erwartet gestiegenen Zinssätze lag die Durchschnittsverzinsung der Bruttokreditaufnahme sowohl 2003 als auch nach der aktuellen Planung für 2004 unter den Annahmen des bisherigen Finanzplans. Weitere Zinsminderausgaben ergeben sich aus der begonnenen Umsetzung der Optimierung des Schuldenportfolios sowie durch das Zugrundelegen aktueller Zinssätze.

Ab Haushaltsjahr 2005 werden die Zinseinnahmen aus Beständen von börsennotierten Wertpapieren des Bundes bei den entsprechenden Zinsausgabetiteln dieser börsennotierten Wertpapiere gebucht.



3.2. K. 2. Versorgungsleistungen

Der Versorgungshaushalt des Bundes

Der Versorgungshaushalt des Bundes umfasst direkte Pensionszahlungen einschließlich der Beihilfen auf Grund der Beihilfavorschriften an ehemalige Beamte, Richter und Soldaten des Bundes und deren Hinterbliebene sowie an Versorgungsberechtigte nach dem G 131 (ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die nach dem Zweiten Weltkrieg aus ihrem Amt verdrängt und nicht wieder verwendet wurden oder deren Versorgung weggefallen war). Daneben beteiligt sich der Bund an den Versorgungslasten anderer Dienstherren (u. a. Länder und Gemeinden) und erbringt Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme in den neuen Bundesländern. Die Bundesländer erstatten dem Bund die Aufwendungen für das Sonderversorgungssystem der Volkspolizei (einschl. Feuerwehr und Strafvollzug).

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger ist in den letzten fünf Jahren um 8,3 v. H. zurückgegangen. Grund hierfür ist die spürbare Abnahme der Zahl der Versorgungsempfänger nach G 131. Bis 2008 wird ein weiterer Rückgang auf rd. 201.000 erwartet (Tabelle 3).

Mit dem **Versorgungsrücklagegesetz** ist die Grundlage für die Bildung einer Versorgungsrücklage des Bundes geschaffen worden. Sie wird seit 1999 über eine Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gebildet und soll später zur Entlastung des Bundeshaushalts von Versorgungsausgaben verwendet werden. Um Doppelbelastungen in der 1. Übertragungsstufe der Rentenreform auf die Beamtenversorgung zu vermeiden, wird die Minderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen für die ab 2003 folgenden acht allgemeinen Anpassungen ausgesetzt und anschließend parallel zur 2. Stufe der Rentenreform fortgesetzt. Der bisher erreichte Basiseffekt der Versorgungsrücklage wird in der ersten Übertragungsstufe fortgeführt. Daneben wird die Hälfte der Einsparung durch die Absenkung des Versorgungs-

niveaus der Versorgungsrücklage zugeführt. Die Mittelzuführungen zum Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“ beliefen sich im Jahre 2003 auf rd. 180 Mio. €. Nach den Anlagerichtlinien wurden diese Mittel von der Deutschen Bundesbank in handelbaren Schuldverschreibungen des Bundes zu marktüblichen Bedingungen angelegt. Ende des Jahres 2003 belief sich der Marktwert des Sondervermögens auf 625 Mio. €.

Die Versorgungsleistungen bei der Bahn

Beim Bundeseisenbahnvermögen (BEV) werden im Jahresdurchschnitt 2004 voraussichtlich für 135.600 Ruhegehaltsempfänger und 92.960 Hinterbliebene

Versorgungsbezüge sowie Beihilfen, Unterstützungen u. ä. gezahlt.

Hieraus entstehen Belastungen des BEV in Höhe von rd. 5,4 Mrd. € (ohne Auswirkungen durch die Bildung der Versorgungsrücklage).

Die weitere Entwicklung ist durch ein Absinken der Anzahl der Versorgungsempfänger geprägt. Die Versorgungsleistungen bleiben daher trotz steigender Beihilfeleistungen und Unterstützungen in etwa konstant.

Der Bund wird mit diesen Zahlungen insoweit belastet, als er verpflichtet ist, die sich aus den Einnahmen und Ausgaben des BEV ergebenden Defizite aus dem Verkehrshaushalt zu decken.

Tabelle 3

Versorgungsausgaben des Bundes 2004 bis 2008

	2004	2005	2006	2007	2008
	- Mrd. € -				

Einzelplan 33

Direkte Pensionszahlungen
und G 131 einschließlich Beihilfen

6,6 6,6 6,7 6,7 6,7

Anzahl der Versorgungsempfänger rd.

212.000 209.000 206.000 204.000 201.000

Beteiligung an den Versorgungslasten
anderer Dienstherren

0,7 0,7 0,6 0,6 0,5

Leistungen für die Sonderversorgungs-
systeme in den neuen Bundesländern

1,6 1,5 1,5 1,5 1,6

Summe

8,9 8,8 8,8 8,8 8,8

ehemalige Bahnbeamte

Versorgungsleistungen

4,1 4,0 4,0 3,9 3,9

Beihilfeleistungen

1,3 1,3 1,4 1,4 1,4

Summe

5,4 5,3 5,4 5,3 5,3

Anzahl der Versorgungsempfänger
einschl. Hinterbliebene rd.

229.000 224.000 221.000 217.000 211.000

ehemalige Postbeamte

Versorgungs- und Beihilfeleistungen
(Bundesanteil)

4,9 5,5 5,5 5,7 5,9

Anzahl der Versorgungsempfänger rd.

270.000 269.000 268.000 267.000 267.000

Die Versorgungsleistungen bei den Postnachfolgeunternehmen

Ehemalige Postbeamte erhalten Versorgungs- und Beihilfeleistungen von der Postbeamtenversorgungskasse. Die Finanzierung der Gesamtleistungen tragen der Bund und die Postnachfolgeunternehmen. Der Finanzierungsanteil der Postnachfolgeunternehmen beträgt seit dem Jahre 2000 33 v. H. der Bruttobezüge ihrer aktiven Beamten und der fiktiven Bruttobezüge ihrer ruhegehaltsfähig beurlaubten Beamten. Der größere Finanzierungsanteil entfällt damit auf den Bund, der gesetzlich zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Postbeamtenversorgungskasse verpflichtet ist. Zur Deckung dieser Ausgaben können Privatisierungserlöse aus der Veräußerung von Anteilen der Postnachfolgeunternehmen eingesetzt werden.

3.2. K. 3. Sondervermögen

Durch das **Schuldenmitübernahmegesetz (SchuldMitüG)** hat der Bundeshaushalt mit Wirkung vom 1. Januar 1999 die Zins- und Tilgungsverbindlichkeiten folgender drei Sondervermögen mit übernommen: des Erblastentilgungsfonds, des Bundeseisenbahnvermögens und des (Ende 2000 aufgelösten) Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes (Verstromungsfonds).

Im **Erblastentilgungsfonds (ELF)** werden seit 1995 die wesentlichen Elemente der finanziellen Erblast der ehemaligen DDR zusammengefasst, verzinst und getilgt. Dazu gehören nach dem Stand Ende 2003:

- die Verbindlichkeiten des Ende 1994 aufgelösten Kreditabwicklungsfonds in Höhe von 58,3 Mrd. € (davon 13,9 Mrd. € Schulden des Republikhaushaltes und 43,7 Mrd. € Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausgleichsfonds Währungsumstellung),
- die zum 1. Januar 1995 vorhandenen Verbindlichkeiten der Treuhandanstalt (THA) aus aufgenommenen Krediten, übernommenen Altkrediten und Ausgleichsforderungen von THA-Unternehmen in Höhe von insgesamt 104,6 Mrd. €,
- die zum 1. Juli 1995 übernommenen Altverbindlichkeiten von Wohnungsbauunternehmen der ehemaligen DDR nach dem Altschuldenhilfegesetz in Höhe von 14,2 Mrd. €,
- die zum 1. Januar 1997 übernommenen Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen nach den Vorschriften des Altschuldenregelungsgesetzes in Höhe von 4,3 Mrd. €.

Der Anfangsschuldenstand des ELF (ohne Gegenrechnung von Tilgungen) summiert sich danach

per 31. Dezember 2003 auf rd. 181,4 Mrd. €. Dieser Stand kann sich aufgrund weiterer Teilentlastungen nach Altschuldenhilfegesetz noch geringfügig erhöhen.

Die neuen Länder leisteten nach Maßgabe des Altschuldenregelungsgesetzes von 1998 bis 2004 jährlich einen Beitrag von 143 Mio. € zur Finanzierung der Verbindlichkeiten des Fonds für den Bau gesellschaftlicher Einrichtungen. Gemäß Art. 4 Altschuldenregelungsgesetz muss bis zum 31. Dezember 2004 zwischen Bund und neuen Bundesländern eine Anschlussregelung für den Zeitraum nach 2004 getroffen werden. In Verhandlungen mit den neuen Ländern wurde Einvernehmen erzielt, die erforderliche Anschlussregelung in Form einer Verwaltungsvereinbarung umzusetzen. Der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung sieht vor, dass die Länder von 2005 bis 2008 jährlich insgesamt 134 Mio. € als Beitrag zur Schuldentilgung des ELF zahlen. Der Bund übernimmt - wie bisher - den Anteil des Landes Berlin von 26,8 Mio. €. Für den Zeitraum 2009 bis 2011 erstatten die Länder dem Bund jährlich insgesamt 8,4 Mio. €.

Der ELF verfügt darüber hinaus über Finanzierungsquellen, die auf gesetzlichen Abführungspflichten beruhen (z. B. Abführungen nach dem D-Markbilanzgesetz und dem Altschuldenhilfegesetz). Diese Beträge führt der ELF seit 1999 an den Bund ab, soweit sie nicht zur Abwicklung der Außenhandelsbetriebe benötigt werden.

Das **Bundeseisenbahnvermögen (BEV)**, das aus der Zusammenführung der Sondervermögen Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn entstanden ist und aus dem die Deutsche Bahn AG ausgegründet wurde, hat deren Verbindlichkeiten bis zum In-Kraft-Treten des **Schuldenmitübernahmegesetz (SchuldMitüG)** übernommen. Diese Gesamtschuld belief sich Anfang 2004 auf rd. 17,8 Mrd. €.

Die Schuldeneingliederung gewährleistet, dass der Grundsatz der Haushaltsklarheit, der durch die Verteilung der Verschuldung des Bundes auf mehrere Sondervermögen beeinträchtigt wurde, voll zur Geltung kommt. Damit wird es der Öffentlichkeit ermöglicht, sich schnell und zuverlässig an zentraler Stelle einen Überblick über die Verschuldung des Bundes zu verschaffen.

Der **Fonds "Deutsche Einheit" (FDE)** wurde 1990 als Sondervermögen des Bundes errichtet. Finanziert durch den Bund (25,36 Mrd. €), die alten Bundesländer (8,22 Mrd. €) sowie eigene Kredite (48,57 Mrd. €) gehörte der FDE zu den bundesstaatlichen Maßnahmen, mit denen eine rasche Angleichung der Lebensverhältnisse im Beitrittsgebiet an das Niveau in den alten Bundesländern erreicht werden sollte.

1995 ist der FDE in die reine Tilgungsphase eingetreten. Für Zins- und Tilgungsleistungen erhält er jährlich

Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, die sich bis 1997 auf 10 v. H. der insgesamt aufgenommenen Kredite (4,86 Mrd. €) beliefen. An den Zuschüssen beteiligen sich die alten Bundesländer. Bis einschließlich 1994 betrug ihr Beitrag die Hälfte. Mit der Änderung des Verteilungsschlüssels für die Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms 1993 (FKPG) zahlen die alten Bundesländer seit 1995 einen pauschalen Ausgleichsbetrag in Höhe von jährlich 1,07 Mrd. € zusätzlich. Damit erhöhte sich deren Beitrag rein rechnerisch auf 3,5 Mrd. € jährlich.

Wegen der günstigen Zinsentwicklung wurde die Schuld des FDE schneller als erwartet abgebaut. Die Zuschüsse an den FDE konnten daher für die Jahre 1998 bis 2001 auf 3,3 Mrd. € jährlich, für 2002 auf 2,46 Mrd. € und für 2003 auf 2,27 Mrd. € abgesenkt werden.

Im Rahmen der Einigung zwischen Bund und Ländern vom 23. Juni 2001 über die Neuordnung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen wurde auch über die Zukunft des FDE entschieden.

Die Annuitäten für das Jahr 2004 beträgt 2,267 Mrd. €. Ab dem Jahr 2005 werden die Schulden des FDE in die Bundesschuld integriert, so dass der Zuschuss an den FDE ebenso wie die Erstattungen der Länder entfallen werden.

Der Bund übernimmt die Annuitäten für die Jahre 2005 bis 2019 sowie eine Restschuld von bis zu 6,54 Mrd. € am Ende des Jahres 2019. Für die Jahre 2005 bis 2019 erhält der Bund jährlich einen Festbetrag an der Umsatzsteuer in Höhe von 1,32 Mrd. €. Weist der Bund nach, dass der Restbetrag des FDE Ende 2019 aufgrund der tatsächlichen Zinsentwicklung 6,54 Mrd. € übersteigt, erhält er von den alten Bundesländern 53,3 v. H. des übersteigenden Betrages.

Neben den vorgenannten Sondervermögen existiert das durch Erlass des BMF vom 7. Oktober 1991 errichtete nicht rechtsfähige Sondervermögen **Entschädigungsfonds (EF)**. Aus dem EF sind insbesondere Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen für die nicht durch Rückgabe wiedergutzumachenden Vermögensschädigungen im Beitrittsgebiet zwischen 1933 und 1989 sowie Vertriebenenzuwendungen zu leisten. Gespeist wird der EF u. a. aus Veräußerungserlösen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, aus dem Finanzvermögen in Treuhandverwaltung des Bundes, aus Abführungen von Gebietskörperschaften und sonstigen Trägern öffentlicher Verwaltung, aus anderweitig nicht zuzuordnenden Vermögenswerten aus dem Bereich des früheren Amtes für den Rechtsschutz des Vermögens der DDR, aus Rückflüssen von Lastenausgleichsmitteln und vom Jahre 2007 an aus Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt.

3.2. K. 4. Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Die Treuhandanstalt (THA) hatte ihren Kernauftrag nach Art. 25 des Einigungsvertrags - die Privatisierung der ehemals volkseigenen Betriebe - im Wesentlichen bereits Ende 1994 beendet. Die wettbewerbliche Strukturierung führte zu Finanzschulden von rd. 104,6 Mrd. €, die der Erblastentilgungsfonds übernommen hat. Seit 1995 wird der Finanzbedarf der Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen direkt aus dem Bundeshaushalt gedeckt. Für das Jahr 2005 sieht der Bundeshaushalt für die Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen Zuwendungen in Höhe von rd. 386 Mio. € vor.

Die **Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)** hat die von der Treuhandanstalt übernommenen Restaufgaben inzwischen zum größten Teil erledigt. Deshalb schloss sie zum 31. Dezember 2000 ihre letzte Dienststelle. Sie besteht seither nur noch als Rechts- und Vermögensträgerin fort und hatte - abgesehen von einem Präsidenten als Organ der Anstalt - kein eigenes Personal mehr. Die verbliebenen Aufgaben nehmen - soweit sie nicht auf andere Einrichtungen übergegangen sind - unter dem Namen und auf Rechnung der BvS geschäftsbesorgend im Wesentlichen folgende Dritte wahr:

- Die Finanzierungs- und Beratungsgesellschaft mbH (FuB), ein Unternehmen der KfW-Bankengruppe, nimmt Aufgaben des Vertragsmanagements, der Reprivatisierung, der Abwicklung einschließlich Beteiligungsführung der für die Liquidation von BvS-Unternehmen zuständigen Vermögensverwertungsgesellschaft, der Koordination des Finanzvermögens sowie besondere Querschnittsaufgaben wahr.
- Die Geschäftsbesorgung durch die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) umfasst die ökologischen Altlastenaufgaben einschließlich Beteiligungsführung der länderbezogenen Grundstücks-sanierungsgesellschaften.
- Die BSV Verwaltungsgesellschaft mbH Berlin ist u. a. beauftragt, die Liquidation von BvS-Unternehmen sowie von Unternehmen des Finanzvermögens und die Aufgaben der treuhänderischen Verwaltung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR wahrzunehmen.

Der Übergang der Aufgaben von der BvS auf die Geschäftsbesorger ist weitgehend mit dem zugehörigen Personal erfolgt, um das vorhandene Know-how zu erhalten und die Kontinuität der Aufgabenerledigung sicherzustellen.

Entsprechend dem weiteren Aufgabenrückgang wurde die Struktur der BvS 2004 angepasst. Durch das Gesetz zur Abwicklung der BvS vom 28. Oktober 2003 wurde der Präsident durch einen Abwickler ersetzt und der Verwaltungsrat aufgelöst. Die Rechts- und Fachaufsicht der BvS bleibt unverändert, ebenso bleiben die Rechte des zuständigen Ausschusses des Deutschen Bundestages weiterhin bestehen. Die Abarbeitung der verbliebenen Aufgaben erfolgt durch die bisherigen Geschäftsbesorger.

Die BvS konnte ihre Ausgaben bislang durch eigene Einnahmen decken und wird auch in 2005 ohne Zuwendungen auskommen.

Die **Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)** als unmittelbare Beteiligung des Bundes ist zuständig für die Sanierung und Verwertung der Flächen der stillgelegten, nicht privatisierten ostdeutschen Braunkohletagebaue und -verarbeitungsanlagen. Die bis zur Währungsunion entstandenen bergrechtlichen Sanierungsverpflichtungen teilen sich der Bund und die betroffenen Länder Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Verhältnis 75 v. H. zu 25 v. H. Die LMBV als bergrechtlich Verpflichtete nimmt die Aufgaben als Projektträgerin wahr und beauftragt Dritte mit der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen. An der Finanzierung der nach der Währungsunion aus dem befristeten Weiterbetrieb einzelner Betriebsteile entstandenen bergrechtlichen Sanierungs-, Rekultivierungs- und Verwaltungsverpflichtungen beteiligen sich die Länder nicht. Die **Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV)**, eine Tochtergesellschaft der LMBV, befasst sich mit der Stilllegung der unwirtschaftlichen Bergwerksbetriebe des Kali-, Erz- und Spatbergbaus der ehemaligen DDR sowie der Verwertung der dazugehörigen Flächen. Die **Energiewerke Nord GmbH (EWN)**, eine unmittelbare Beteiligung des Bundes, ist mit der Stilllegung, dem Rückbau und der notwendigen Entsorgung der anfallenden radioaktiven Abfälle der Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg betraut. Alle drei Gesellschaften - LMBV, GVV und EWN - erhalten Zuwendungen des Bundes.

Liegenschaftsbezogene Aufgaben nehmen die in **TLG Immobilien GmbH** umbenannte Treuhand Liegenschaftsgesellschaft mbH und die **Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG)** wahr. Die Tätigkeit der BVVG konzentriert sich auf die Verwertung der ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen für die BvS. Ihren Einnahmeüberschuss führt sie an die Allein-

gesellschafterin BvS ab. Der bundeseigenen TLG obliegt die Privatisierung sonstiger Immobilienbestände (im Wesentlichen Gewerbegebiete, Büro- und Wohnimmobilien). Sie soll sich als selbständiges Unternehmen dauerhaft am Markt behaupten.

3.3. Die konsumtiven und investiven Ausgaben des Bundes

3.3.1. Überblick

Die Ausgaben des Bundes lassen sich mit Blick auf ihre Wirkung auf gesamtwirtschaftliche Abläufe in konsumtive und investive Ausgaben gliedern. Der bei weitem größere Anteil der Ausgaben des Bundeshaushaltes ist den konsumtiven Ausgaben zuzuordnen. In § 10 Abs. 3 Nr. 2 Haushaltsgrundsatzgesetz ist geregelt, welche Ausgaben zu den Investitionen zu zählen und welche als konsumtive Ausgaben anzusehen sind. Der Begriff der "Investitionsausgaben" erhält erhebliche Bedeutung durch die Vorschrift des Art. 115 Abs. 1 Grundgesetz, nach der die Einnahmen aus (neuen) Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten dürfen; Ausnahmen hiervon sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Außer durch eigene Investitionsausgaben unterstützt der Bund die Investitionstätigkeit in erheblichem Umfang auch auf der Einnahmenseite, z. B. durch Einnahmenverzicht im Rahmen der steuerlichen Investitionsförderung und im Rahmen von Zuweisungen an die Länder, z. B. aus dem Mineralölsteueraufkommen zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 5 Regionalisierungsgesetz oder infolge der Umwidmung der Finanzhilfen an die neuen Länder nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost in Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

Die Einordnung einer Ausgabe als Investition ist nicht unbedingt gleichbedeutend mit ihrer höheren Qualität gegenüber konsumtiven Ausgaben; die Höhe der Investitionen in absoluten Zahlen oder als Quote der Gesamtausgaben ist kein zuverlässiger Indikator hinsichtlich der Qualität der Haushaltsstruktur. Dies zeigt ein Blick auf die Bereiche Forschung und Bildung, Kinder oder Umwelt, bei denen auch viele im haushaltsrechtlichen Sinne „konsumtive“ Ausgaben tatsächlich „Investitionen in die Zukunft“ bedeuten.

Tabelle 4

Aufteilung der Ausgaben 2003 bis 2008 nach Ausgabearten *)

	Ist 2003	Soll 2004	Entwurf 2005	Finanzplan		
				2006	2007	2008
- in Mrd. € -						
1. Laufende Rechnung						
1.1 Personalausgaben	27,2	27,3	27,0	27,0	27,0	27,1
1.1.1 Aktivitätsbezüge	20,7	20,6	20,3	20,3	20,3	20,3
1.1.2 Versorgung	6,5	6,7	6,7	6,8	6,8	6,8
1.2 Laufender Sachaufwand	17,2	17,5	17,5	17,6	18,3	18,3
1.2.1 Unterhaltung unbeweglichen Vermögens	1,6	1,5	1,6	1,6	1,6	1,6
1.2.2 Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	7,9	8,0	8,1	8,3	9,0	9,2
1.2.3 Sonstiger laufender Sachaufwand	7,7	8,0	7,9	7,8	7,8	7,6
1.3 Zinsausgaben	36,9	37,7	39,7	39,8	42,6	45,5
1.3.1 An Verwaltungen	-	-	-	-	-	-
1.3.2 An andere Bereiche	36,9	37,7	39,7	39,8	42,6	45,5
1.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	149,3	152,8	152,0	146,4	146,6	147,9
1.4.1 An Verwaltungen	15,8	13,8	11,6	10,0	10,0	10,4
- Länder	6,5	5,6	6,2	4,3	4,2	4,1
- Gemeinden	0,3	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0
- Sondervermögen	9,0	8,0	5,3	5,6	5,8	6,3
- Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4.2 An andere Bereiche	133,5	139,0	140,4	136,4	136,6	137,5
- Unternehmen	15,7	18,7	21,7	21,5	21,6	21,2
- Renten, Unterstützungen u.ä.	23,7	24,1	20,6	17,5	17,2	17,2
- Sozialversicherung	90,6	92,5	94,4	93,7	94,1	95,4
- private Institutionen ohne Erwerbscharakter	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
- Ausland	2,8	2,9	3,0	3,0	3,0	2,9
- Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung.....	230,6	235,3	236,2	230,9	234,6	238,9
2. Kapitalrechnung						
2.1 Sachinvestitionen	6,7	7,1	6,9	6,5	6,6	6,6
2.1.1 Baumaßnahmen	5,3	5,5	5,5	5,1	5,2	5,3
2.1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	0,9	1,0	1,0	0,9	1,0	0,9
2.1.3 Grunderwerb	0,5	0,6	0,4	0,4	0,4	0,4

*) Bei den konsumtiven Ausgaben handelt es sich um die Ausgaben der laufenden Rechnung ohne die nicht investiven Vermögensübertragungen, welche den Ausgaben der Kapitalrechnung zugeschrieben werden. Die Ausgaben der Kapitalrechnung beinhalten neben den investiven Ausgaben gem. § 13 BHO auch die nichtinvestiven Vermögensübertragungen der Obergruppe 69.

noch Tabelle 4

Aufteilung der Ausgaben 2003 bis 2008 nach Ausgabearten *)

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2003	2004	2005	2006	2007	2008
	- in Mrd. € -					
2.2 Vermögensübertragungen	16,2	13,6	12,9	12,8	12,4	11,0
2.2.1 Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen	15,8	13,3	12,5	12,4	12,0	10,6
2.2.1.1 An Verwaltungen	8,0	6,2	5,4	5,7	5,5	5,0
- Länder	5,4	6,2	5,4	5,6	5,4	4,9
- Gemeinden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
- Sondervermögen	2,5	-	-	-	-	-
2.2.1.2 An andere Bereiche	7,8	7,0	7,1	6,7	6,6	5,6
- Inland	-	-	-	-	-	-
- Ausland	5,9	5,0	5,1	4,7	4,5	3,6
2.2.2 Sonstige Vermögensübertragungen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
2.2.2.1 An Verwaltungen	-	-	-	-	-	-
- Länder	-	-	-	-	-	-
2.2.2.2 An andere Bereiche	-	-	-	-	-	-
- Unternehmen - Inland -	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
- Sonstige - Inland -	-	-	-	-	-	-
- Ausland	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
2.3 Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen	3,2	4,3	3,4	3,4	3,6	3,5
2.3.1 Darlehensgewährung	2,7	3,7	2,8	2,8	2,9	2,9
2.3.1.1 An Verwaltungen	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
- Länder	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
- Gemeinden	-	-	-	-	-	-
2.3.1.2 An andere Bereiche	2,6	3,6	2,8	2,8	2,9	2,9
- Sonstige - Inland -	1,6	2,6	1,8	1,8	1,9	1,8
- Ausland	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,1
2.3.2 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
- Inland	0,0	0,0	0,0	-	-	-
- Ausland	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	26,1	25,0	23,2	22,7	22,5	21,1
3. Globalansätze	-	-3,0	-1,1	-	-	-
4. Ausgaben zusammen	256,7	257,3	258,3	253,6	257,1	260,0

Rundungsdifferenzen möglich

*) Bei den konsumtiven Ausgaben handelt es sich um die Ausgaben der laufenden Rechnung ohne die nicht investiven Vermögensübertragungen, welche den Ausgaben der Kapitalrechnung zugeschrieben werden. Die Ausgaben der Kapitalrechnung beinhalten neben den investiven Ausgaben gem. § 13 BHO auch die nichtinvestiven Vermögensübertragungen der Obergruppe 69.

3.3.2. Konsumtive Ausgaben

Im Jahr 2005 werden die konsumtiven Ausgaben des Bundes (ohne sonstige Vermögensübertragungen) mit 236,2 Mrd. € etwa 91,4 v. H. der Gesamtausgaben ausmachen (Tabelle 4).

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) sowie für Zinsen belaufen sich auf insgesamt 191,7 Mrd. €.

Die Ausgaben für Personal und den laufenden Sachaufwand betragen 44,5 Mrd. €. Die Personalausgaben mit 27,0 Mrd. € lassen sich in Aktivitätsbezüge in Höhe von 20,3 Mrd. € und Versorgungsleistungen von 6,7 Mrd. € aufteilen. Damit wird das Niveau des Vorjahres nur geringfügig überschritten. Insgesamt konnte der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben seit dem Jahr 1970 von 16,4 v. H. auf 10,5 v. H. im Jahr 2005 reduziert werden. Der rückläufige Anteil der Personalausgaben ist das Ergebnis einer kontinuierlichen Rückführung des Personalbestandes sowie der mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2004 vorgenommenen Sparmaßnahmen bei Beamten, Richtern, Soldaten und Versorgungsempfängern des Bundes (vgl. auch Textziffer 3.5.)

3.3.3. Investive Ausgaben

Nach Maßgabe von § 10 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft in Verbindung mit § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsatzgesetzes wird im Folgenden näher auf Volumen und Struktur der Investitionsausgaben des Bundes im Finanzplanungszeitraum eingegangen. Einerseits lassen sich die Investitionen in Sachinvestitionen und Finanzierungshilfen (vgl. im Folgenden Buchstabe A), andererseits nach Aufgabenbereichen gliedern (vgl. im Folgenden Buchstabe B).

Die Investitionsausgaben des Bundeshaushalts 2005 liegen mit 22,8 Mrd. € um 1,8 Mrd. € unter dem Soll des Vorjahres. Ausschlaggebend für diesen Rückgang sind insbesondere Minderausgaben im Verkehrsbereich aufgrund der Umsetzung des Konzepts der Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück zum Subventionsabbau. Diesem Konzept haben Bundestag und Bundesrat im Dezember 2003 im Vermittlungsverfahren zum Haushaltsbegleitgesetz einvernehmlich zugestimmt. Es wird bereits im Vollzug 2004 umgesetzt. Gegenüber dem verfügbaren Soll 2004 ist es allerdings gelungen, die Mittel für Verkehrsinvestitionen durch den gezielten Einsatz von

Einnahmeverbesserungen und Umschichtungen innerhalb des Einzelplans sogar leicht zu steigern.

A. Aufteilung nach Ausgabearten

Die **Finanzierungshilfen** des Bundes zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter werden im Jahr 2005 15,9 Mrd. € betragen (Tabelle 5). Über den gesamten Zeitraum 2005 bis 2008 liegen diese durchschnittlich bei 15,4 Mrd. €. Die Finanzierungshilfen teilen sich auf in Hilfen für den öffentlichen Bereich, hier auf Länder und Gemeinden, sowie auf sonstige Bereiche. Die jährlichen Finanzierungshilfen für den öffentlichen Bereich liegen im den Jahren 2005 bis 2008 in einer Größenordnung von etwa 5 ½ Mrd. € pro Jahr, während die Hilfen für sonstige Bereiche um einen Jahresbetrag von etwa 10 Mrd. € schwanken. Der Rückgang dieser Ausgabeart im Jahr 2008 ist bedingt durch das Auslaufen eines Sonderprogramms zur Verbesserung der Schieneninfrastruktur.

Die **Sachinvestitionen** des Bundes bewegen sich 2005 bis 2008 im Bereich von gut 6 ½ bis knapp 7 Mrd. €. Hiervon entfallen durchschnittlich rd. 80 Prozent auf Baumaßnahmen (Tabellen 4 und 5).

Die Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen bewegen auf einem Niveau von 1,0 Mrd. € jährlich, während die Ausgaben für den Erwerb von unbeweglichen Sachen bei rund 0,4 Mrd. € liegen.

Nicht zu den Sachinvestitionen gehören die Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie für militärische Anlagen. Diese Ausgaben der Obergruppe 55 betragen im Mittel über den Planungszeitraum 2005 bis 2008 rd. 8,7 Mrd. € pro Jahr. In der Summe ergeben sich für diese Jahre Ausgaben in Höhe von 34,6 Mrd. €.

Die eigenen Sachinvestitionen des Bundes machen nur einen relativ geringen Teil der öffentlichen Investitionen aus; daher darf ihre Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland nicht überschätzt werden. Das aufgezeigte Übergewicht der Finanzierungshilfen zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter zeigt vielmehr, dass das Schwergewicht der öffentlichen Investitionen bei diesen liegt. Allerdings tragen auch die Kreditinstitute des Bundes (z. B. die Kreditanstalt für Wiederaufbau) in erheblichem Umfang zu öffentlichen und privaten Investitionen bei.

Tabelle 5

Die Investitionsausgaben des Bundes 2003 bis 2008

- aufgeteilt nach Ausgabearten -

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2003	2004	2005	2006	2007	2008
	- in Mrd. € -					
1. Sachinvestitionen	6,7	7,1	6,9	6,5	6,6	6,6
1.1 Baumaßnahmen	5,3	5,5	5,5	5,1	5,2	5,3
- Hochbau.....	0,7	0,8	0,9	1,0	0,9	0,9
- Tiefbau.....	4,6	4,8	4,6	4,2	4,3	4,4
1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	0,9	1,0	1,0	0,9	1,0	0,9
1.3 Erwerb von unbeweglichen Sachen	0,5	0,6	0,4	0,4	0,4	0,4
2. Finanzierungshilfen	19,0	17,5	15,9	15,9	15,6	14,1
2.1 Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich	8,1	6,3	5,5	5,8	5,5	5,0
- Darlehen	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuweisungen.....	8,0 ^{*)}	6,2	5,4	5,7	5,5	5,0
2.2 Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche	10,9	11,2	10,5	10,1	10,1	9,1
- Darlehen	1,3	1,6	1,3	1,3	1,3	1,4
- Zuschüsse	7,8	7,0	7,1	6,7	6,6	5,6
- Beteiligungen.....	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
- Inanspruchnahme aus Gewährleistungen..	1,2	2,0	1,5	1,5	1,6	1,5
Summe	25,7^{*)}	24,6	22,8	22,3	22,2	20,8

Rundungsdifferenzen möglich

*) einschließlich einmaliger Bundeszuschuss an den Fonds Aufbauhilfe nach dem Flutopfersolidaritätsgesetz i. H. v. 2,5 Mrd. €

B. Aufteilung nach Aufgabenbereichen

Von den vorgesehenen Sachinvestitionen des Bundes für 2005 in Höhe von 6,9 Mrd. € entfällt der ganz überwiegende Teil mit 5,4 Mrd. € auf den Verkehrsbereich. Dies entspricht einem Ausgabenanteil von rd. 78,3 v. H. der gesamten Aufwendungen für Sachinvestitionen. Auch unter Einschluss der Finanzierungshilfen bildet der Verkehrsbereich das größte Investitionsfeld des Bundes. Die Investitionen in Bundesfernstraßen, Eisenbahnen des Bundes, Bundeswasserstraßen und den kommunalen Straßenbau machen 2005 annähernd die Hälfte des gesamten Investitionsvolumens von 22,8 Mrd. € aus (Tabelle 6). Weitere Schwerpunkte bilden die Bereiche Bildung und Forschung, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Gewährleistungen sowie Wohnungs- und Städtebau.

Verkehr

Trotz des erheblichen Konsolidierungsbedarfs des Bundeshaushalts ist es durch Verbesserungen auf der Einnahmeseite und Umschichtungen im Verkehrshaushalt gelungen, den Anteil der Investitionen im Verkehrsbereich an den Gesamtausgaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen relativ zu erhöhen, so dass die für Verkehrsinvestitionen zur Verfügung stehenden Mittel im Jahr 2005 gegenüber dem Vorjahr sogar leicht steigen. Einschließlich der Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz belaufen sich die Ausgaben im Jahr 2005 auf rd. 10,8 Mrd. €. Im Finanzplanungszeitraum sind durchschnittlich Ausgaben von 10 Mrd. € pro Jahr vorgesehen. Das Investitionsvolumen im Bundesfernstraßenbau beträgt in den Finanzplanungsjahren durchschnittlich 4,5 Mrd. €. Für die Eisenbahnen des Bundes sind im Finanzplanungszeitraum Investitionsmittel in Höhe von durchschnittlich 3,3 Mrd. € pro Jahr vorgesehen. Für die Wasserstraßen des Bundes sollen künftig pro Jahr rd. 0,6 Mrd. € eingesetzt werden. In diesen Angaben sind die zusätzlichen Mittel aus der streckenbezogenen LKW-Maut enthalten. Darüber hinaus sind im Finanzplanungszeitraum Finanzierungshilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz auf jährlich rd. 1,7 Mrd. € gesetzlich festgelegt. Mit der Entscheidung, die Transrapidtechnik aus dem Bundeshaushalt zu unterstützen, wird zudem ein wichtiger Beitrag zur innovativen Entwicklung unserer Wirtschaft geleistet.

Wirtschaftsförderung

Im Jahre 2005 sind im Rahmen der Wirtschaftsförderung rd. 0,7 Mrd. € für regionale Fördermaßnahmen vorgesehen.

Für die Übernahme von Gewährleistungen für die gewerbliche Binnenwirtschaft steht 2004 ein Rahmen

von rd. 5,6 Mrd. € und 2005 von 6,0 Mrd. € zur Verfügung.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die investiven Finanzierungshilfen zu Gunsten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit liegen 2004 bei knapp 2,9 Mrd. € (Tabelle 6).

Bildung und Forschung

Die größten Anteile an den vorgesehenen Investitionen im Bereich Bildung und Forschung haben im Finanzplanungszeitraum das Investitionsprogramm der Bundesregierung zur Ausweitung der Zahl der Ganztagschulen und die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau mit zusammen rd. 8,3 Mrd. €. Daneben werden im Bereich der institutionellen Förderung mit dem Ziel des Ausbaus einer international wettbewerbsfähigen und leistungsstarken Wissenschaftsinfrastruktur insbesondere die Max-Planck-Gesellschaft, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Fraunhofer Gesellschaft, die Helmholtz-Zentren sowie die Einrichtungen der Blauen Liste durch erhebliche Finanzmittel gefördert.

Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit entfallen im Finanzplanungszeitraum insgesamt rd. 2,2 Mrd. € auf die Beiträge an die Europäische Weltraumorganisation (ESA).

Wohnungsbau

Mit der zum 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Wohnungsbaureform wurde der „soziale Wohnungsbau“ zur „sozialen Wohnraumförderung“ weiterentwickelt. Ab 2005 stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen in Höhe von jährlich 202,4 Mio. € (als Verpflichtungsrahmen) zur Verfügung.

Hierdurch wurde nicht nur die Versorgung einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen mit Wohnraum erleichtert, sondern auch die Nutzung des Wohnungsbestands verbessert. Damit werden zugleich beschäftigungspolitische Impulse gesetzt.

Städtebau

Die Städtebauförderung ist von städtebaulicher, sozial- und kommunalpolitischer Bedeutung. Die Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung sind ein wirksames wirtschafts-, konjunktur- und beschäftigungspolitisches Instrument, insbesondere im Bereich von mittelständischem Handwerk, Handel und Gewerbe mit hoher sektoraler und regionaler Zielgenauigkeit. Damit leistet die Städtebauförderung gleichzeitig einen nachhaltigen Beitrag zur Beschäftigungspolitik (Sicherung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen).

Im Jahr 2005 sind für die Städtebauförderung insgesamt Bundesfinanzhilfen in Höhe von rd. 0,5 Mrd. € (Verpflichtungsrahmen) vorgesehen.

Tabelle 6

Die Investitionsausgaben des Bundes 2003 bis 2008

- aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2003	2004	2005	2006	2007	2008
	- in Mrd. € -					
1. Bundesfernstraßen	4,7	4,9	4,6	4,2	4,3	4,4
2. Eisenbahnen des Bundes	4,5	4,0	3,7	3,4	3,3	2,3
3. Entwicklungshilfe	2,8	2,9	2,9	2,9	3,0	3,1
4. Kommunaler Straßenbau/ÖPNV	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
5. Gewährleistungen	1,2	2,0	1,5	1,5	1,6	1,5
6. Bildung und Forschung	1,2	1,3	1,3	1,3	1,3	1,4
7. GA „Aus- und Neubau von Hochschulen“	1,1	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
8. Wohnungsbau (einschl. Wohnungsbauprämie)	1,1	1,0	0,9	0,8	0,7	0,7
9. Investitionsprogramm Ganztagschulen	0,0	1,0	0,7	1,0	0,7	0,3
10. GA „Regionale Wirtschaftsstruktur“	1,2	0,9	0,7	0,7	0,7	0,7
11. Bundeswasserstraßen.....	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
12. Städtebau	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
13. GA „Agrarstruktur und Küstenschutz“ u. ä.	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4
14. Verteidigung einschl. zivile Verteidigung und Aufenthalt und Abzug ausl. Streitkräfte	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4
15. Bundesliegenschaften.....	0,2	0,3	0,4	0,4	0,5	0,5
16. Innere Sicherheit	0,2	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2
17. Umwelt- und Naturschutz, Strahlenschutz.....	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
18. Kulturelle Angelegenheiten.....	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
19. Investitionen im Zusammenhang mit der Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes	0,2	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
20. Pflege- und Reha-Einrichtungen	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Sonstiges.....	3,4 *)	0,9	0,8	0,9	0,9	0,9
Insgesamt	25,7 *)	24,6	22,8	22,3	22,2	20,8
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.	+6,9	-4,2	-7,4	-2,2	-0,6	-6,4
Anteil an den Gesamtausgaben in v. H.	10,0	9,6	8,8	8,8	8,6	8,0

Rundungsdifferenzen möglich

Umweltschutz

Im Umweltschutzbereich werden aus dem Umweltetat Investitionen auch künftig mit rd. 230 Mio. € (2005) auf hohem Niveau gefördert. Dabei ist zu beachten, dass der Hauptteil der öffentlichen Umweltschutzausgaben grundgesetzlich bedingt bei den Ländern und Gemeinden liegt. Der Bund ergänzt die Förderung von Umweltschutzvorhaben Dritter. Ausgangspunkt des Umweltschutzes ist das Verursacherprinzip, um bei wirtschaftlichen Tätigkeiten Anreize für umweltgerechtes Verhalten zu schaffen. Die Investitionen des Bundes bilden deshalb nur einen kleinen Ausschnitt der Aktivitäten des Bundes zur Verbesserung der Umweltbedingungen.

3.4. Die Finanzhilfen des Bundes

Nach Art. 104 a Abs. 4 Grundgesetz kann der Bund den Ländern „Finanzhilfen“ für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) gewähren, die zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums erforderlich sind.

Im Finanzplan steht jedoch nicht die verfassungsrechtliche Abgrenzung im Vordergrund, sondern die subventionspolitische Abgrenzung nach §12 StWG. Unter Finanzhilfen werden hierbei Hilfen aus dem Bundeshaushalt für private Unternehmen und Wirtschaftszweige verstanden. Daneben werden sonstige Hilfen berücksichtigt, die bestimmte Güter und Dienstleistungen für private Haushalte verbilligen und gleichzeitig mittelbar dem Wirtschaftsgeschehen zugeordnet werden können (z. B. Hilfen für den Wohnungsbau). Subventionen sollen als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden. Dauerhafte Subventionen können zu Verzerrungen des unternehmerischen Preis-Leistungswettbewerbes führen und so Fehlallokationen von Ressourcen hervorrufen. Ein verzögerter Strukturwandel und eine Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit sind dann die Folge. Trotz der bereits erzielten Erfolge bei der Rückführung der Subventionen bleibt auch aus haushaltspolitischen Gesichtspunkten der Subventionsabbau eine Daueraufgabe, da sich dadurch erhebliche Konsolidierungsbeiträge erzielen lassen. Die Bundesregierung hat sich beim Subventionsabbau folgende Ziele gesetzt: Neue Subventionen sollen künftig nur noch als Finanzhilfen und nicht mehr als Steuervergünstigungen gewährt werden. Stärker als Finanzhilfen haben Steuervergünstigungen die Tendenz, sich zu verfestigen; sie werden nicht mehr als Subvention wahrgenommen. Finanzhilfen werden für jeden nachvollziehbar einzeln im Haushalt ausgewiesen und sind Gegenstand der parlamentarischen Beratungen.

Demgegenüber lassen sich die finanziellen Auswirkungen steuerlicher Vergünstigungen nur schätzen und werden im Haushalt mit den gesamten Steuereinnahmen saldiert. Neue und bestehende Finanzhilfen sollen grundsätzlich nur noch befristet und degressiv ausgestaltet werden sowie eine Erfolgskontrolle ermöglichen.

Im Jahr 2005 wird der Abbau der Finanzhilfen des Bundes fortgesetzt (Schaubild 9). Sie werden von 7 Mrd. € im Jahr 2004 auf 6 Mrd. € im Jahr 2005 zurückgeführt. Im Finanzplanungszeitraum verringern sich die Finanzhilfen weiter deutlich auf 5,3 Mrd. € im Jahr 2008. Im Vergleich zu 2004 bedeutet dies einen Rückgang um 23,2 v. H. Damit vermindert sich der Anteil der Finanzhilfen an den Gesamtausgaben des Bundes von 2,7 v. H. im Jahr 2004 auf 2,1 v. H. im Jahr 2008. Die Verringerung der Finanzhilfen des Bundes von 1998 in Höhe von 11,4 Mrd. € auf 5,3 Mrd. € im Jahre 2008 stellt eine Reduzierung der Finanzhilfen des Bundes um 53,5 v. H. dar.

Die Hilfen zugunsten der gewerblichen Wirtschaft (ohne Verkehr) sinken in den Jahren 2004 bis 2008 von 3,9 Mrd. € um 8,4 v. H. auf 3,6 Mrd. €. Den größten Anteil daran hat die Rückführung der Absatz- und Stilllegungshilfen für die Steinkohleindustrie um 9,6 v. H. von 2,1 Mrd. € im Jahr 2004 auf 1,9 Mrd. € im Jahr 2008.

Stark zurückgeführt werden auch die Hilfen für das Wohnungswesen. Im Jahr 2004 sind hierfür noch 1,5 Mrd. € vorgesehen gegenüber 0,4 Mrd. € im Jahr 2008, was einer Reduzierung von 69,9 v. H. entspricht. Die Hilfen sinken hierbei insbesondere in den Bereichen Modernisierung und Heizenergieeinsparung (Rückführung um 0,616 Mrd. €) sowie sozialer Wohnungsbau (Rückführung um 0,379 Mrd. €)

Die Finanzhilfen für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft gehen um 17,2 v. H. von 1,1 Mrd. € in 2004 auf 0,9 Mrd. € in 2008 zurück.

3.5. Die Personalausgaben des Bundes

Der Bereich der Personalausgaben des Bundes wird maßgeblich bestimmt von den Bezüge- und Vergütungszahlungen an die aktiven Beschäftigten (Zivil- und Militärpersonal) sowie den Versorgungsleistungen an die Pensionäre. Die Personalausgaben insgesamt konnten in den letzten zehn Jahren trotz einer durchschnittlichen jährlichen Besoldungs- und Tarifverbesserung von annähernd 2 v. H. sowohl nominal als auch in Relation zum Gesamthaushalt in etwa auf einem konstanten Niveau gehalten werden. So stiegen die Personalausgaben nach der Wiedervereinigung zunächst an und erreichten im Jahre 1993 mit rd. 27 Mrd. € das Niveau, welches sie

Schaubild 9

Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes
1998 bis 2008

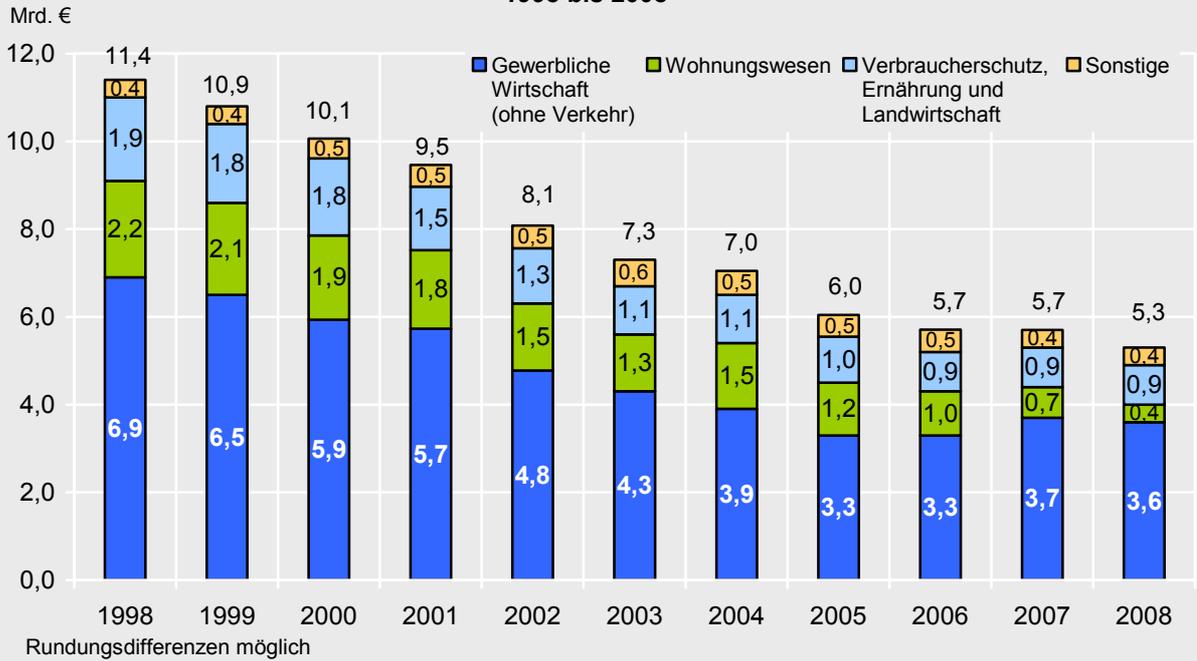
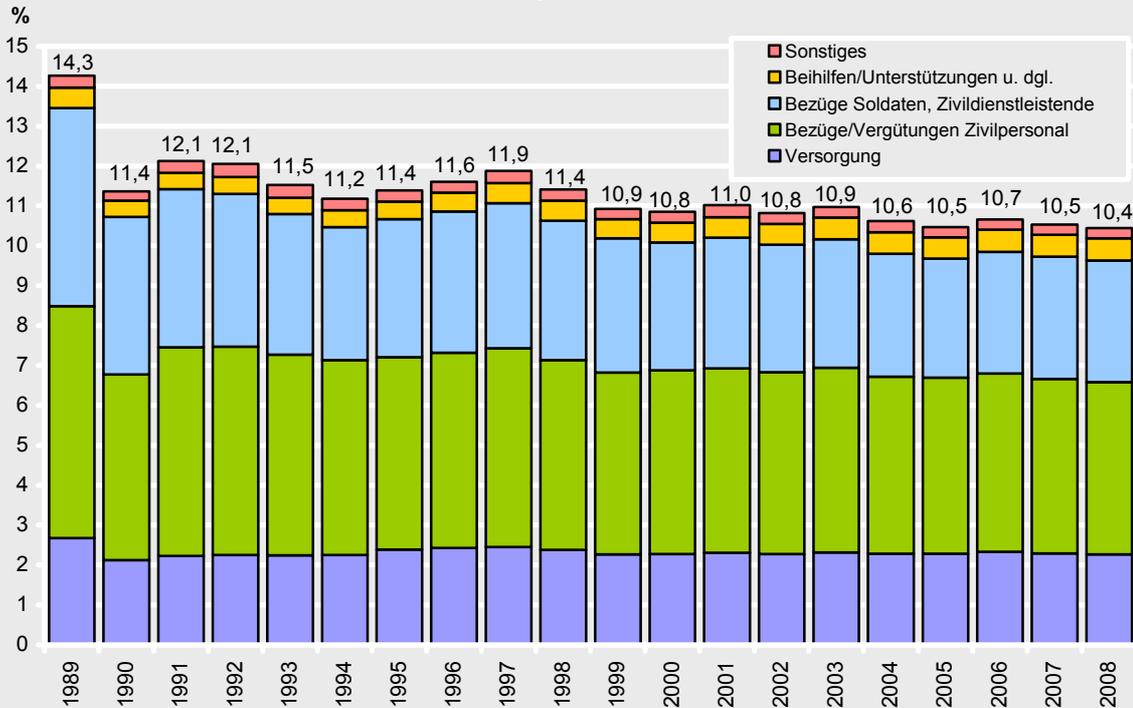


Schaubild 10

Anteil der Personalausgaben am Gesamthaushalt



mit kleineren Schwankungen bis zum Jahr 2003 beibehalten haben. Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes erreichte im Jahr 2002 mit 10,8 v. H. seinen bisher niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Dieses Verhältnis wird - unter Berücksichtigung der sich aus dem Haushaltsstabilisierungskonzept ergebenden Einsparungen - voraussichtlich auch in den nächsten Jahren in etwa gehalten werden können (Schaubild 10).

Innerhalb des Ausgabenblocks der Personalausgaben ist es auf Grund des überproportional hohen Stellenabbaus im Angestellten-/Arbeiterbereich in der zivilen Bundeswehrverwaltung und der Ausgabensteigerungen für den Bereich der inneren Sicherheit zu Verschiebungen vom Tarif- zum Beamtenbereich gekommen. Ein wachsender Aufwuchs bei den Beihilfeausgaben entfällt dabei im Wesentlichen auf den Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Hauptursache hierfür sind neben den allgemeinen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen insbesondere auch die Zunahme der Zahl sowie die Lebenserwartung der Pensionäre. In den Folgejahren kann mit einer Fortsetzung dieser Entwicklung gerechnet werden.

Dass es trotz dieser kostensteigernden Faktoren und der kontinuierlichen Besoldungs- und Tarifverbesserungen nicht zu einem Anstieg der Personalausgaben gekommen ist, ist nicht zuletzt auf die haushaltsgesetzliche Stelleneinsparung in Höhe von durchschnittlich 1,5 v. H. p.a. zurückzuführen. Die Gesamtzahl der zivilen Planstellen/Stellen im Bundeshaushalt 2004 wurde gegenüber dem einigungsbedingten Höchststand von 1992 um rd. 94.400 reduziert, davon sind rd. 48.000 im Zuge der haushaltsgesetzlichen Stelleneinsparung der Jahre 1993 bis 2003 weggefallen.

Die im Regierungsentwurf 2005 ausgebrachten neuen Planstellen/Stellen werden durch einen gezielten Stellenwegfall an anderer Stelle, durch die Aufnahme von neuen kw-Vermerken und durch zusätzlichen Stellenwegfall in der zivilen Bundeswehrverwaltung im Zuge der Umstrukturierung der Bundeswehr anzahlmäßig mehr als ausgeglichen. Zur quantitativen Optimierung der Bundesverwaltung wird die haushaltsgesetzliche Stelleneinsparung weiterhin mit 1,5 v. H. pro Jahr fortgeführt. Der Stellenbestand 2005 des Bundes im zivilen Bereich - ohne Ersatz(plan)stellen - wird sich unter Einbeziehung des Stellenwegfalls auf Grund der Stelleneinsparung gem. § 20 HG 2004 voraussichtlich auf rd. 282.000 Planstellen/Stellen reduzieren (Schaubild 11). Gegenüber dem Stellensoll 1998 bedeutet dies einen Abbau um 10,3 v. H. gegenüber dem einigungsbedingten Höchststand von 1992 reduziert sich der Stellenbestand im Jahr 2005 um fast 26 v. H.

Entsprechend dem Haushaltsstabilisierungskonzept 2004 sind die notwendigen Belastungen zur Konsolidierung des Bundeshaushalts auf viele Schultern gerecht verteilt worden. Dies bedeutet, dass auch die aktiven und ehemaligen Beschäftigten des Bundes ihren Beitrag geleistet haben. So sieht der Regierungsentwurf 2005 dauerhafte Einsparungen bei den Personalausgaben im öffentlichen Dienst des Bundes in Höhe von 500 Mio. € (auf die einzelnen Ausgabeteil in den Einzelplänen verteilt) vor. Dieser Betrag wird durch folgende Maßnahmen erreicht:

- Halbierung der jährlichen Sonderzuwendung („Weihnachtsgeld“) für Versorgungsempfänger ab dem Jahr 2004;
- Kürzung des „Weihnachtsgeldes“ der aktiven Beamten, Richter und Soldaten um 30 v. H. ab dem Jahr 2004;
- Streichung des jährlichen Urlaubsgeldes bei den aktiven Beamten, Richtern und Soldaten;
- Übertragung von Belastungen für gesetzliche Krankenversicherte auf Beihilfeberechtigte u. ä.

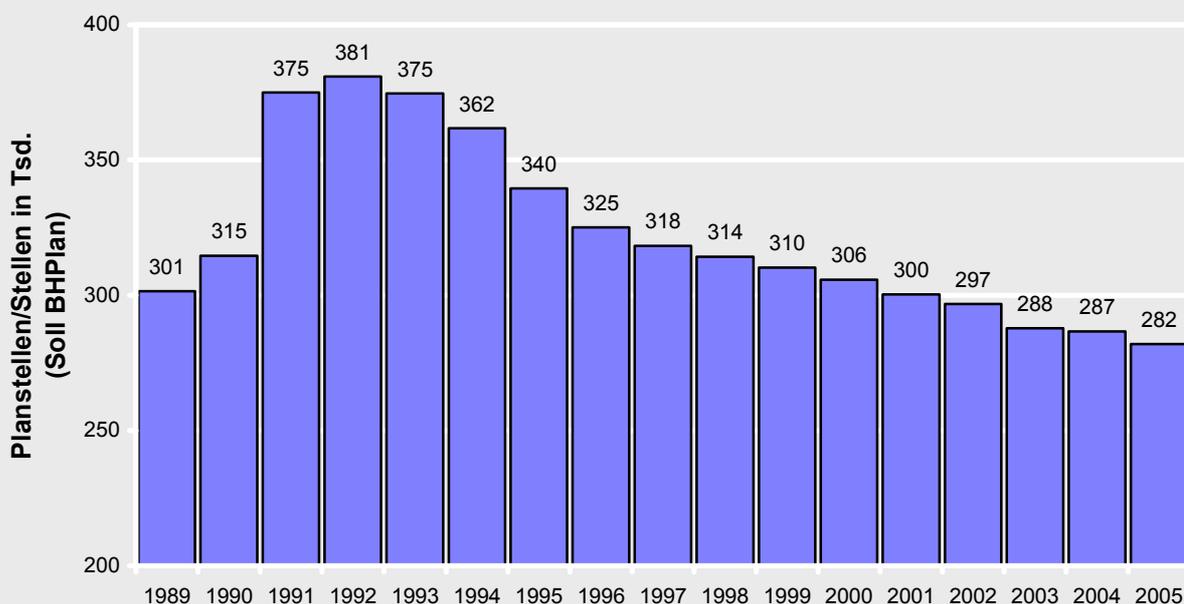
3.6 Die Modernisierung der Bundesverwaltung

Bund, Länder und Gemeinden suchen nicht zuletzt auch mit Blick auf knapper werdende Ressourcen nach Wegen, die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu steigern. Aufgaben und Verfahrensweisen der öffentlichen Verwaltung werden daher kontinuierlich überprüft mit dem Ziel, die Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen.

Eine **moderne Haushaltswirtschaft** zeichnet sich durch ein flexibles Instrumentarium bei Einhaltung der wesentlichen Eckpunkte aus. Diese Form der Haushaltswirtschaft setzt auf größere Verantwortung des Einzelnen. Die Ergebnisse eigener Entscheidungen werden unmittelbar ersichtlich und tragen wesentlich zu einer Erhöhung von Motivation und Interesse des Bearbeiters bei. Damit einhergehen muss die Entwicklung von Kostentransparenz sowie ein verstärktes Kostenbewusstsein bei jedem Entscheidungsträger. Wesentliches Element der heutigen Haushaltswirtschaft in diesem Sinne ist die **Haushaltsflexibilisierung**, in die im Jahre 2005 insgesamt 104 Kapitel mit 2.991 Titeln einbezogen sind. Damit ist ein Ausgabevolumen in Höhe von rd. 15,6 Mrd. € flexibilisiert, was einem Anteil an den Gesamtausgaben von rd. 6 v. H. entspricht. Die Eigenverantwortlichkeit im Umgang mit diesen Mitteln gilt sowohl hinsichtlich der weit reichenden Deckungsfähigkeit als auch hinsichtlich der

Schaubild 11

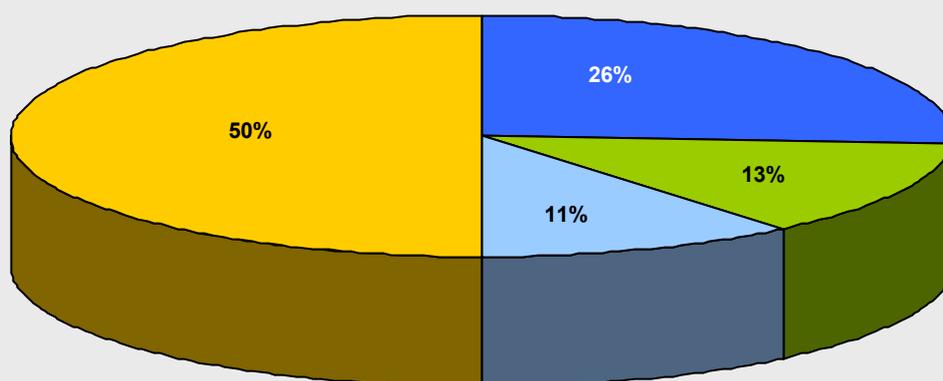
Entwicklung des Stellenbestandes in der Bundesverwaltung 1989 bis 2005*



*) Soll RegE 2005 nebst Berücksichtigung der Stelleneinsparung gem. § 20 HG 2004

Schaubild 12

Stand der KLR-Einführung in der Bundesverwaltung (ohne Bereich Verteidigung) (Stand: März 2004)



- Wirkbetrieb
- Einführung
- Planung
- keine KLR

überjährigen Verfügbarkeit nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel.

Die durch die Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft geschaffenen Möglichkeiten sind in sinnvoller Weise durch **betriebswirtschaftliche Steuerungsinstrumente** zu ergänzen. Diese werden in der Bundesverwaltung bis in die Ministerialverwaltung hinein in großem Umfang angewandt. Besonders weit vorangeschritten ist die Einführung der **Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)**, die durch § 7 Abs. 3 BHO für geeignete Bereiche vorgeschrieben ist (Schaubild 12). Als Teil des internen Rechnungswesens liefert die KLR Informationen, die es ermöglichen, die Verwaltung optimal nach innen und außen zu steuern: über die Berechnung von Kosten und Leistungen (Produkte) einer Behörde, die Schaffung von Kostentransparenz, die Ermittlung kostendeckender Gebühren und die Identifizierung von Privatisierungspotentialen. Zur Festlegung einer einheitlichen Struktur der KLR hat das BMF das KLR-Handbuch für die Bundesverwaltung (Standard-KLR) herausgegeben. Schwerpunkte der Weiterentwicklung der KLR sind die Einbindung in Controlling-Systeme und die Integration von KLR-Daten in das Haushaltsverfahren (Produkthaushalte).

Zentrale Aufgabe des **Controllings** ist es, steuerungsrelevante Informationen zeitnah und bedarfsgerecht zusammenzuführen und der Leitung als Planungs- und Steuerungsgrundlage zur Verfügung zu stellen. Neben den Daten aus der KLR sind auch Ergebnisse aus Kunden- und Mitarbeiterbefragungen sowie Qualitätskennzahlen zu berücksichtigen. Zielvereinbarungen auf allen Ebenen (von der strategischen bis zur operativen Ebene) dienen der sachgerechten und wirtschaftlichen Aufgabensteuerung. Im Idealfall übersetzen sich Ziele auf unterer Ebene in Kostenträger / Produkte, die über die KLR bebucht und berechnet werden können.

Produkthaushalte stellen die von einer Behörde erbrachten Leistungen (Output) in den Vordergrund und schaffen damit die Voraussetzung für einen stärker ergebnisorientierten Mitteleinsatz sowie eine höhere Transparenz über den tatsächlichen Ressourcenverbrauch auf Grundlage der Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Während die Titelveranschlagung die Frage nach dem „Wie viel“ beantwortet, ergänzt die KLR bzw. der Produkthaushalt bei der Mittelbereitstellung die Informationen um das „Wofür“. An einem Pilotprojekt „Produkthaushalt“ nehmen derzeit sechs Behörden teil: Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, das Kraftfahrt- und das Eisenbahn-Bundesamt, die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, das Statistische Bundesamt und die Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung der Oberfinanzdirektion Hamburg. Für den Bundeshaushalt 2005 ist geplant, für drei von sechs

Behörden eine stärker an den Produkten orientierte Darstellung vorzunehmen.

4. Die Einnahmen des Bundes

4.1. Überblick

Bei den Einnahmen des Bundes im Jahre 2005 (258,3 Mrd. €) lassen sich drei große Bereiche unterscheiden (Schaubild 13). Den größten Anteil (194,5 Mrd. €) stellen die **Steuereinnahmen** (Kap. 4.2.), bestehend aus den Bundesanteilen an den großen Gemeinschaftssteuern (Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer), speziellen Verbrauchsteuern (z. B. Mineralöl-, Tabak-, Versicherungs- und Stromsteuer) und weiteren Bundessteuern (Solidaritätszuschlag). Die Steuern machen im Jahre 2005 75,3 v. H. der Gesamteinnahmen des Bundes aus.

Neben den Steuereinnahmen erzielt der Bund im Jahre 2005 **Sonstige Einnahmen** (Kap. 4.3.) in Höhe von 41,8 Mrd. €. Hierzu gehören insbesondere ein Anteil am Gewinn der Deutschen Bundesbank, Einnahmen aus Gewährleistungen, die LKW-Maut, Erstattungen der Länder, Einnahmen aus Privatisierungen und Grundstücksverkäufen sowie Zinseinnahmen und Darlehensrückflüsse.

Schließlich ist im Entwurf des Bundeshaushalts 2005 eine **Nettokreditaufnahme** in Höhe von 22,0 Mrd. € veranschlagt. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes im Jahre 2008 wird die Neuverschuldung auf 19,5 Mrd. € zurückgeführt.

4.2. Steuereinnahmen

4.2.1. Steuerpolitik I: Rückblick

Soziale Gerechtigkeit ist wieder ein bestimmendes Merkmal der Steuerpolitik. Mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 und insbesondere der Steuerreform 2000 hat die Bundesregierung frühzeitig die Weichen für eine Steuerpolitik zugunsten kleiner und mittlerer Einkommen und mittelständischer Unternehmen gestellt. Insgesamt entlasten die Steuerreformmaßnahmen der Bundesregierung - nach vollständiger Umsetzung am 1. Januar 2005 - private Haushalte und Unternehmen um netto 52,4 Mrd. € jährlich gegenüber dem Jahre 1998. Die Reformen erweitern insbesondere die finanziellen Spielräume der privaten Haushalte, die mit 40,4 Mrd. € entlastet werden.

Schaubild 13

Einnahmenstruktur des Bundes im Jahre 2005

Gesamteinnahmen: 258,3 Mrd. €

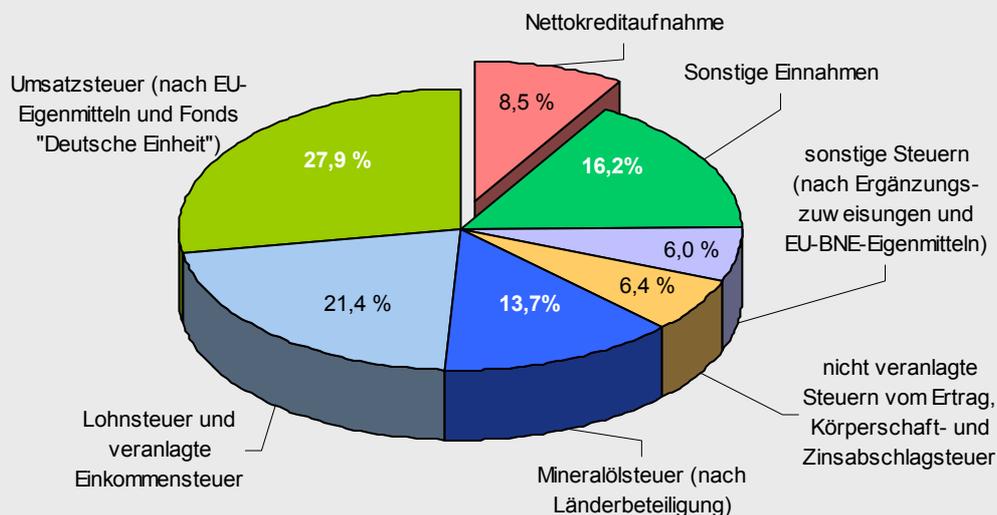


Tabelle 7

Entwicklung der Kinderfreibeträge und des Kindergeldes 1998 bis 2002

	1998	1999	2000/2001	ab 2002
	€			

Kinderfreibeträge

Sächliches Existenzminimum	3.534	3.534	3.534	3.648
Betreuung und Erziehung oder Ausbildung.....	-	-	1.546 *)	2.160

Kindergeld

1. Kind	112	128	138	154
2. Kind	112	128	138	154
3. Kind	153	153	153	154
4. Kind	179	179	179	179

*) Betreuungsfreibetrag
nur für Kinder unter 16 Jahre

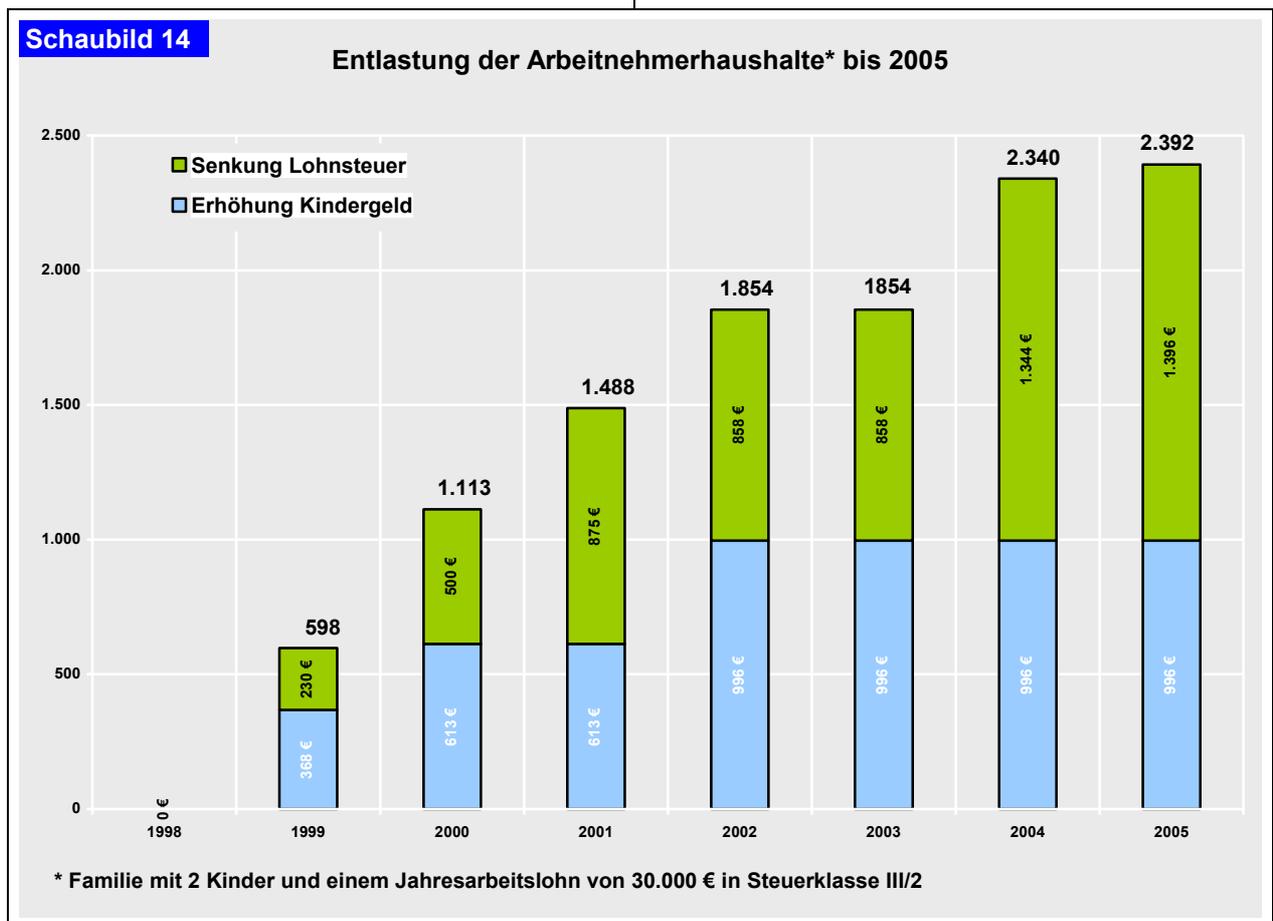
Jahresdurchschnitt um 0,8 v. H. an. Die Nettolöhne je Arbeitnehmer lagen 2002 im Durchschnitt um real 500 € über dem Niveau des Jahres 1998. Diese erfreuliche Trendumkehr ist vor allem eine Folge der deutlichen Ausweitung des Grundfreibetrages bei der Einkommensteuer, der Absenkung des Eingangsteuersatzes und der enormen Anhebung des Kindergeldes (Tabelle 7).

Hinzu kommt, dass auch die ökologische Steuerreform durch die Senkung der Lohnnebenkosten zur Steigerung der Netto-Realeinkommen beigetragen hat.

Mit ihrer Steuerpolitik hat die Bundesregierung den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wieder stärker im Steuerrecht betont. Die Streichung vieler Ausnahmen und Vergünstigungen hat die steuerliche Fairness und die Transparenz der Besteuerung gesteigert. Hierdurch wurde der Spielraum für die massive Senkung der Einkommensteuertarife und gleichzeitiger Anhebung des Grundfreibetrags und des Kindergeldes gewonnen.

Diese Strategie zahlt sich besonders für Familien aus, zu deren Gunsten das Kindergeld in drei Schritten um insgesamt 498 € auf 1.848 € pro Jahr erhöht worden ist (Schaubild 14). Allein durch die Kindergelderhöhungen der vergangenen Legislaturperiode erhält eine Familie mit zwei Kindern bereits rd. 1.000 € mehr als 1998. Darüber hinaus ist zusätzlich zum bestehenden Kinderfreibetrag ein neuer Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf eingeführt worden. Insgesamt betragen die steuerlich für jedes Kind zu berücksichtigenden Freibeträge nunmehr 5.808 € jährlich. Eine Familie mit zwei Kindern (Steuerklasse III/2) und einem Jahresarbeitslohn von 30.000 € wird schon im Jahre 2004 um 2.340 € jährlich gegenüber dem Jahr 1998 entlastet.

Die steuerlichen Entlastungen seit Anfang 2001 haben die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte um ca. einen Prozentpunkt erhöht. 2005 werden Einkommen und privater Konsum durch das Inkrafttreten der letzten Stufe der Steuerreform 2000 erneut gestärkt werden.



Steuerreform 2000

Mit dem Steuersenkungsgesetz vom 23. Oktober 2000 hat die Bundesregierung das größte Steuersenkungsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik in Kraft gesetzt.

Eckpfeiler der Steuerreform 2000 sind die Tarifreform und die Reform der Unternehmensbesteuerung. Die Tarifreform entlastet alle Steuerzahler, schwerpunktmäßig aber Familien und Arbeitnehmer mit kleinen und mittleren Einkommen sowie mittelständische Personenunternehmen: Der Grundfreibetrag steigt stufenweise von 6.322 € im Jahre 1998 auf 7.664 € im Jahre 2004. Der Eingangssteuersatz wurde im gleichen Zeitraum von 25,9 v. H. auf 16 v. H. und der Höchststeuersatz von 53 v. H. auf 45 v. H. abgesenkt. Die letzte Entlastungsstufe mit weiteren Tarifsenkungen wird ab dem 1. Januar 2005 wirksam werden.

Der Systemwechsel vom Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren bei der Körperschaftsteuer und ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 25 v. H. (2003: 26,5 v. H.) führen zu einer einfachen, transparenten, europatauglichen und weniger missbrauchsanfälligen Besteuerung von Kapitalgesellschaften und Anteilseignern. Der Verbund von Tarifreform und Halbeinkünfteverfahren fördert die Reinvestition betrieblicher Gewinne im Unternehmen. Diese Stärkung der Eigenkapitalbasis wiederum verringert die Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern, schafft also zusätzlichen Insolvenzschutz und sichert damit bestehende Arbeitsplätze.

Im Interesse des Arbeitsmarktes wird vor allem die arbeitsplatzschaffende mittelständische Wirtschaft entlastet. Insbesondere die Personenunternehmen profitieren von den erheblichen Tarifsenkungen bei der Einkommensteuer, der pauschalierten Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer, dem Freibetrag für die Betriebsveräußerung und Betriebsaufgabe i. H. v. 45.000, dem halben durchschnittlichen Steuersatz (§ 34 EStG) für aus dem Berufsleben ausscheidende Unternehmer und von der Modernisierung und Weiterentwicklung der Grundsätze des sog. „Mitunternehmererlasses“. Der zumeist in der Rechtsform von Einzelunternehmen oder Personengesellschaften organisierte Mittelstand ist eindeutiger Gewinner der Steuerpolitik der Bundesregierung. Sowohl der Sachverständigenrat als auch verschiedene unabhängige Gutachten - z. B. des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung - kommen zu dem Ergebnis, dass Personenunternehmen trotz der deutlichen Senkung auch der Körperschaftsteuer im Regelfall einer geringeren effektiven Steuerbelastung unterliegen als Kapitalgesellschaften und ihre Anteilseigner.

Die Steuerreform hat den Standort Deutschland im internationalen Steuerwettbewerb interessanter gemacht.

Die gestiegene Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands wird von verschiedenen Untersuchungen bestätigt. Obwohl derartige internationale Vergleiche - wie beispielsweise die Unternehmenssteuerstudie der EU-Kommission - wegen ihrer Beschränkung auf Kapitalgesellschaften und der großen Bedeutung der Personenunternehmen in der deutschen Unternehmenslandschaft die Position Deutschlands systematisch unterzeichnen, machen sie deutlich, dass deutsche Unternehmen klar besser da stehen als 1998.

Ökologische Steuerreform

Am 1. Januar 2003 ist die fünfte und damit letzte Stufe der zum 1. April 1999 eingeführten ökologischen Steuerreform in Kraft getreten. Damit wurde die Mineralölsteuer auf Kraftstoffe um 3,07 Cent pro Liter und die Stromsteuer um 0,26 Cent pro Kilowattstunde angehoben. Am 1. November 2001 wurde zusätzlich eine vom Schwefelgehalt abhängige Spreizung des Mineralölsteuersatzes für Benzin und Diesel eingeführt. Der Unterschied beträgt 1,53 Cent pro Liter. Als „schwefelarm“ gilt Kraftstoff mit einem Schwefelgehalt bis 50 mg/kg. Dieser Grenzwert wurde am 1. Januar 2003 auf 10 mg/kg gesenkt („schwefelfrei“). Mit dem ebenfalls am 1. Januar 2003 in Kraft getretenen Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform wurde die fünfte Ökosteuerstufe im Interesse besser abgestimmter Lenkungs- und Verteilungswirkungen modifiziert. Dabei wurden die Mineralölsteuersätze für Erdgas als Heizstoff von rd. 0,35 Cent auf 0,55 Cent je Kilowattstunde, Flüssiggas zum Verheizen von 38,34 € auf 60,60 € je 1.000 kg und schweres Heizöl von 17,89 € auf 25 € je 1.000 kg erhöht. Das Steueraufkommen wird weiterhin überwiegend zur Senkung und Stabilisierung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung verwendet. Ohne die Ökosteuer wäre im Jahr 2003 der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung um 1,7 Prozentpunkte höher ausgefallen. Dies entlastet Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die umweltpolitischen Ziele werden ebenfalls voll erreicht: Die Nachfrage nach energiesparenden Produkten steigt, der Benzinverbrauch geht zurück, während im öffentlichen Personenverkehr ein Zuwachs zu beobachten ist. Die positive Lenkungswirkung der ökologischen Steuerreform wurde u. a. in einem Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung bestätigt. Überdies geht das Institut von einem reformbedingten Zuwachs von bis zu 250.000 Arbeitsplätzen aus und bescheinigt damit das große beschäftigungspolitische Potenzial der ökologischen Steuerreform.

Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts

Die Steuerreform 2000 markiert die Trendwende in der Unternehmensbesteuerung in Deutschland. Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts ist die Bundesregierung diesen Weg konsequent weitergegangen. Seit Jahresbeginn 2002 kann Deutschland mit steuerlichen Neuerungen aufwarten, die weiter dazu beitragen, dass unsere Wirtschaft im europäischen und globalen Wettbewerb noch besser vorankommt. Auch die im Jahr 2003 beschlossenen Steuergesetze haben zu einer Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts in Deutschland maßgeblich beigetragen. Insbesondere durch das Steuervergünstigungsabbaugesetz, „Korb II“, das Gesetz zur Änderung des Gewerbesteuergesetzes und das Haushaltsbegleitgesetz 2004 wurden Maßnahmen zur Beseitigung von Missbräuchen und zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, beispielsweise die geänderte Gesellschafter-Fremdfinanzierung oder ein Abzugsverbot für vororganschaftliche Verluste, beschlossen. Die steuerliche Gewinnermittlung wird hierdurch stärker an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientiert.

Altersvermögensgesetz (AVmG)

Im Rahmen des AVmG wird bereits seit dem 1. Januar 2002 der zusätzliche Aufbau einer auf Eigeninitiative und staatlicher Förderung basierenden kapitalgedeckten Altersvorsorge wirkungsvoll unterstützt. Seit diesem Zeitpunkt ist es möglich, neben dem bereits bestehenden Sonderausgabenabzug für Vorsorgeaufwendungen einen neuen zusätzlichen Sonderausgabenabzugsbetrag (§ 10a EStG) geltend zu machen. Dieser wird ergänzt um eine progressionsunabhängige Zulage, die es auch den Beziehern kleiner Einkommen und kinderreichen Familien ermöglicht, eine staatlich geförderte Altersvorsorge aufzubauen.

Außerdem werden die bisher bestehenden Wege der betrieblichen Altersvorsorge ausgebaut und um einen zusätzlichen Durchführungsweg - den Pensionsfonds - ergänzt. Ferner haben in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversicherte Arbeitnehmer ab dem 1. Januar 2002 nach § 1a des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung einen gesetzlichen Anspruch auf Entgeltumwandlung zugunsten betrieblicher Altersversorgung. Damit ein Anreiz zum weiteren Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung besteht, ist in § 3 Nr. 63 EStG geregelt worden, dass Beiträge in Höhe von 4 v. H. der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung dann steuerfrei sind, wenn sie vom Arbeitgeber an eine Pensionskasse oder einen Pensionsfonds geleistet werden.

Maßnahmen gegen den Umsatzsteuerbetrug

Die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs wurde auch im Jahr 2003 konsequent und erfolgreich fortgesetzt. Mit dem Steueränderungsgesetz 2003 und dem Haushaltsbegleitgesetz 2004 wurden verschiedene Maßnahmen zur Begrenzung des Missbrauchs und zur Sicherung des Umsatzsteueraufkommens eingeführt. Gleichzeitig wurden weitere EU-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt. Beispielhaft seien hier genannt:

- Umsetzung der EG-Rechnungsrichtlinie mit Auswirkung auf den Vorsteuerabzug. Dieser ist nunmehr nur noch bei Vorlage einer Rechnung möglich, die alle Mindestangaben enthält, die das UStG in Umsetzung der EG-Rechnungsrichtlinie vorsieht,
- Modifizierung der Haftung bei schuldhaft nicht abgeführter Umsatzsteuer (§ 25d UStG),
- Haftung bei Abtretung, Verpfändung oder Pfändung von Forderungen, (§ 13c UStG - neu),
- Haftung bei Änderung der Bemessungsgrundlage, (§ 13d UStG- neu),
- Erweiterung der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers auf alle Umsätze, die unter das Grunderwerbsteuergesetz fallen und auf bestimmte Bauleistungen (§ 13bUStG).

Zum 1. Januar 2004 ist des Weiteren die Verordnung (EG) Nr. 1798/2003 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer in Kraft getreten. Mit der Verordnung wurde ein einheitlicher Rechtsrahmen für die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten im Bereich der Umsatzsteuer geschaffen, der klarere und detailliertere Regeln enthält. Durch die Verordnung wird eine effizientere und schnellere Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten bei der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung gewährleistet.

Steuervergünstigungsabbaugesetz

Mit dem vom Deutschen Bundestag am 21. Februar 2003 beschlossenen Steuervergünstigungsabbaugesetz sollten Mehreinnahmen von rund 15 Mrd. € erzielt werden, die Bund, Ländern und Gemeinden zugute kommen und ihnen weitere Investitionen, beispielsweise in Infrastrukturmaßnahmen, ermöglichen sollten.

Das Gesetz diene außerdem der Umsetzung zentraler Ziele der Koalitionsvereinbarung: Subventionsabbau, eine effektivere Anwendung des Steuerrechts und mehr Steuergerechtigkeit. Die Regelungen sollten auch zur Angleichung an internationale Standards und zur Steuervereinfachung beitragen - unter gleichmäßiger und maßvoller Verteilung der Lasten. Sie waren so gewählt, dass weder der private Konsum geschwächt

noch langfristige Investitionen durch Unternehmen steuerlich behindert würden.

Zudem war vorgesehen, Besteuerungslücken zu schließen, nicht zuletzt durch konsequente Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen und privater Veräußerungsgewinne. Dies würde der Tendenz entgegen wirken, das Steueraufkommen fast ausschließlich über Abgaben auf Konsum und Arbeitseinkommen zu finanzieren.

Der im Vermittlungsverfahren erzielte Kompromiss bleibt in finanzieller Hinsicht hinter dem Plan zurück. Steuerpolitisch ist positiv zu werten, dass auch Konzerne und Großunternehmen - insbesondere durch die durchgesetzte Einschränkung bei der Verrechnung der alten Körperschaftsteuer-Guthaben - wieder angemessen am Steueraufkommen beteiligt werden.

Gesetz zur Umsetzung der Protokollerklärung der Bundesregierung zur Vermittlungsempfehlung zum Steuervergünstigungsabbaugesetz („Korb II“)

Mit dem sog. „Korb II“ wurden im Vermittlungsverfahren zum Steuervergünstigungsabbau gesetz verabschiedete steuerliche Maßnahmen umgesetzt, schwerpunktmäßig auf dem Gebiet der Unternehmensbesteuerung. Neben der erwähnten Regelung zur Gesellschafter-Fremdfinanzierung (§ 8a Körperschaftsteuergesetz), die europarechtskonform ausgestaltet worden ist, ist insbesondere die Ablösung der bisherigen, sehr verwaltungsaufwändigen „Mindestbesteuerung“ durch eine mittelstandsfreundliche und zugleich fiskalisch effektive Neuregelung von Verlustabzug und -vortrag zu nennen.

Kleinunternehmerförderungsgesetz (KFG)

Durch das KFG sollten die steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen verbessert und das Steuerrecht vereinfacht werden. Einen Schwerpunkt bildete die beabsichtigte Pauschalierung der Gewinnermittlung durch Ansatz der Betriebsausgaben i. H. v. 50 v. H. der Betriebs-einnahmen. Im Vermittlungsverfahren konnte diese Maßnahme zwar nicht durchgesetzt werden, dagegen war eine Verständigung auf die übrigen Ziele des Gesetzes möglich. Dazu gehören die Anhebung der Buchführungsgrenzen und die standardisierte Einnahmen-Überschussrechnung, womit im Interesse mittelständischer Unternehmen insbesondere eine spürbare Entlastung von bürokratischen Verpflichtungen bewirkt worden ist. Hierdurch wird zugleich ein Teil der in der in der Koalitionsvereinbarung enthaltenen steuerrechtlichen Maßnahmen umgesetzt.

Förderung der Steuerehrlichkeit

Durch das Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit wird durch eine attraktive Regelung für die Vergangenheit ein wirksamer Anreiz geboten, dauerhaft

in die Steuerehrlichkeit zurückzukehren und damit einen Beitrag zum Rechtsfrieden zu leisten. Bisher Steuerunehrlichen wird durch die befristete Möglichkeit einer Straf- und Bußgeldbefreiung, die einen Verzicht auf die verkürzten Steuern bei Zahlung einer pauschalierten Abgabe vorsieht, ein Weg zurück in die Legalität aufgezeigt. Für die Zukunft wurde durch verbesserte Überprüfungsmöglichkeiten der Finanzverwaltung die Durchsetzung des steuerlichen Normprogramms weiter verbessert. Das damit verbundene erhöhte Entdeckungsrisiko bei Steuerhinterziehungen soll zu einem höheren Grad von Steuerehrlichkeit führen, zumal zugleich die Möglichkeit geschaffen wird, zu attraktiven Bedingungen für die Vergangenheit steuerehrlich zu werden.

Reform der Gemeindefinanzen

Mit der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat zu den Ergebnissen des Vermittlungsverfahrens am 19. Dezember 2003 ist der strukturelle Einstieg in eine Reform der Gemeindefinanzen gelungen. Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zu einer einheitlichen Leistung (Arbeitslosengeld II) in der grundsätzlichen Zuständigkeit einer neu gestalteten Bundesagentur für Arbeit sowie verschiedener Maßnahmen zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer (u. a. Einschränkung beim Verlustvortrag, Durchschlagen der geänderten Regelungen zur Gesellschafter-Fremdfinanzierung in § 8a Körperschaftsteuergesetz auf die Gewerbesteuer und weitere Angleichung der Organschaftsregelungen im Gewerbesteuergesetz an die des Körperschaftsteuergesetzes durch Abzugsverbot für vororganschaftliche Verluste) und einer Absenkung der Gewerbesteuerumlage werden die Kommunen steuerlich 2004 um rd. 2,5 Mrd. € und ab 2005 um mehr als 3 Mrd. € jährlich spürbar entlastet.

Haushaltsbegleitgesetz (HBegIG) 2004

Der Entwurf für ein HBegIG 2004 sah ursprünglich vor, die letzte Entlastungsstufe der Steuerreform 2000 um ein Jahr vom 1. Januar 2005 auf den 1. Januar 2004 vorzuziehen und zur soliden Finanzierung der Tarifabsenkungen sowie als Beitrag zum Abbau ökonomisch nicht mehr sinnvoller Subventionen u.a. die Eigenheimzulage abzuschaffen. Dieses Ziel konnte gegen den Widerstand der Opposition leider nicht voll durchgesetzt werden. Im Vermittlungsverfahren wurde als Kompromiss vereinbart, den Eingangsteuersatz ab dem 1. Januar 2004 auf 16 v. H. und der Höchststeuersatz auf 45 v. H. zu reduzieren. Der Grundfreibetrag beträgt bereits ab 2004 7.664 €. Am 1. Januar 2005 tritt dann die letzte Stufe der Steuerreform 2000 in Kraft. Ferner wurden die Eigenheimzulage ab 2004 eingeschränkt, insbesondere die Förderung von Neubauten der Altbauförderung

angekündigt, die Entfernungspauschale geringfügig abgesenkt und weitere Steuervergünstigungen entsprechend der Koalitionsvereinbarung sowie der von den Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück erarbeiteten Liste abgebaut. Im Ergebnis hat das HBeG 2004 zu steuerlichen Entlastungen i. H. v. ca. 7,6 Mrd. € im Jahr 2004 geführt.

Steueränderungsgesetz (StÄndG) 2003

Das StÄndG 2003 trägt in erheblichem Umfang zur Steuervereinfachung und zum Bürokratieabbau bei. Insbesondere wurden die Voraussetzungen für eine grundlegende Modernisierung des Lohnsteuerverfahrens und dessen zukünftiger vollelektronischer Abwicklung geschaffen und weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs beschlossen. Ferner wurden durch Änderungen des Investitionszulagengesetzes (InvZulG) 1999 die Auflagen der EU-Kommission für dessen Genehmigung für das Jahr 2004 erfüllt und somit eine kontinuierliche Fortsetzung der wirtschaftlichen Förderung in den neuen Bundesländern gewährleistet.

Internationaler Kontext der Steuerpolitik

Da die Globalisierung auch vor den nationalen Steuersystemen nicht halt macht, ist in zunehmendem Maße eine Koordinierung der Steuersysteme erforderlich, um einerseits steuerliche Barrieren abzubauen und andererseits das Steuersubstrat der Staaten zu sichern. Die Bundesregierung hat sich daher auf internationaler Ebene für die Bekämpfung des unfairen Steuerwettbewerbs und eine stärkere Annäherung der Steuersysteme engagiert.

Umsatzsteuerharmonisierung

Der ECOFIN-Rat hat am 7. Oktober 2003 die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten formell verabschiedet. Die Regelungen sind zum 1. Januar 2004 national anzuwenden. Damit werden die Grundlagen für eine verbesserte grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und eine wirksamere Betrugsbekämpfung gelegt.

Darüber hinaus hat der ECOFIN-Rat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2003 die Richtlinie 2003/92/EG des Rates zur Änderung der 6. EG-Richtlinie hinsichtlich der Vorschriften über den Ort der Lieferung von Gas und Elektrizität verabschiedet.

Am 20. Januar 2004 hat der ECOFIN-Rat die Richtlinie 2004/7/EG zur Änderung der 6. EG-Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem bezüglich des Verfahrens zur Annahme von Ausnahmeregelungen und der Zuweisung von Durchführungsbefugnissen verabschiedet. Insbesondere durch die Festlegung einer maximalen Verfahrensdauer für entsprechende Ermächtigungen (acht Monate) wird das Verfahren für die Mitgliedstaaten berechenbarer. Zum anderen wird durch die Änderungsrichtlinie erstmalig eine

Rechtsgrundlage geschaffen, aufgrund derer der Rat auf Vorschlag der Europäischen Kommission einstimmig die zur Durchführung der 6. EG-Richtlinie erforderlichen Maßnahmen beschließen kann.

4.2.2. Ergebnisse der Steuerschätzung

Die für den Planungszeitraum bis 2008 angesetzten Steuereinnahmen beruhen auf den **Schätzergebnissen** des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ aus der Sitzung vom 11. bis 13. Mai 2004.

Neben dem federführenden Bundesministerium der Finanzen gehören diesem Arbeitskreis das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, die Obersten Finanzbehörden der Länder, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Bundesamt, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute an.

Die Schätzung basiert auf gesamtwirtschaftlichen Grundannahmen für den Zeitraum bis 2008, die federführend vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit erarbeitet werden.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ ging vom geltenden Steuerrecht aus. Gegenüber der vorangegangenen Schätzung vom November 2003 wurden die finanziellen Auswirkungen der folgenden Rechtsänderungen berücksichtigt:

- Steueränderungsgesetz 2003
- Investmentmodernisierungsgesetz
- Gesetz zur Umsetzung der Protokollerklärung der Bundesregierung zur Vermittlungsempfehlung zum Steuervergünstigungsabbaugesetz (Korb II)
- Gesetz zur Änderung des Gewerbesteuergesetzes und anderer Gesetze
- Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit
- Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes und anderer Verbrauchsteuergesetze
- Haushaltsbegleitgesetz 2004
- Investitionszulagengesetz 2005
- Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
- Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Sicherstellung einer Übergangsregelung für die Umsatzbesteuerung von Alt-Sportanlagen.

Darüber hinaus waren für die Jahre 2005 bis 2008 die finanziellen Auswirkungen des Kleinunternehmerförderungsgesetzes in die Schätzung einzubeziehen.

Für die Zunahme des nominalen Bruttoinlandsprodukts wurden 2,3 % im Jahre 2004, 2,7 % im Jahre 2005 und 3,4 % in den Jahren 2006 bis 2008 zugrunde gelegt.

Für 2004 ist damit zu rechnen, dass die Steuereinnahmen um insgesamt - 9,6 Mrd. € (Bund - 8,3 Mrd. €) geringer ausfallen werden als in der November-Schätzung 2003 angenommen wurde. In den Jahren 2005 bis 2007 werden die Steuereinnahmen deutlich niedriger ausfallen als im Mai 2003 geschätzt.

Die bereits in der November-Schätzung vorgenommene Absenkung der Schätzung für 2004 schlägt sich mit einer negativen Schätzabweichung nun in der Mittelfrist nieder. Hinzu kommt ein weiterer negativer Basiseffekt aus der aktuellen Schätzung für das Jahr 2004. Für das Jahr 2005 beträgt das geschätzte Steueraufkommen 453,5 Mrd. € und steigt bis 2008 auf geschätzte 511,1 Mrd. € an. Das geschätzte Steueraufkommen für den Bund in den Jahren 2005 bis 2008 ist aus Tabelle 8 ersichtlich.

Tabelle 8

Die Steuereinnahmen des Bundes 2004 bis 2007

	2004	2005	2006	2007	2008
	- in Mrd. € -				
- Bundesanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer	55,8	55,2	59,5	64,6	69,4
- Bundesanteil an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, Zinsabschlag und Körperschaftsteuer	14,2	16,4	17,6	17,7	17,7
- Bundesanteil an Steuern vom Umsatz (nach EU/Fonds "Deutsche Einheit")	67,4	72,0	74,1	76,0	78,3
- Bundesanteil an Gewerbesteuerumlage	1,3	1,3	1,1	1,2	1,2
- Tabaksteuer	14,5	15,8	16,4	16,3	16,2
- Branntweinsteuer	2,2	2,2	2,2	2,1	2,1
- Mineralölsteuer	42,3	42,4	42,6	42,9	43,2
abzüglich: Länderbeteiligung	- 6,8	- 7,1	- 7,2	- 7,3	- 7,4
- Stromsteuer	6,6	6,6	6,7	6,9	7,0
- Sonstige Bundessteuern	20,4	20,7	21,4	22,0	22,6
abzüglich: - Ergänzungszuweisungen	- 15,1	- 14,6	- 14,7	- 14,8	- 14,7
- EU-BNE-Eigenmittel	- 13,8	- 16,8	- 18,1	- 18,5	- 19,5
2. Auswirkungen von geplanten Steuerrechts- änderungen, die unter Nr. 1 nicht erfasst sind	1,0	0,3	1,1	1,0	0,6
Steuereinnahmen	189,9	194,5	202,6	210,3	216,8

Rundungsdifferenzen möglich

4.2.3. Steuerpolitik II: Vorschau

Steuerreform 2000

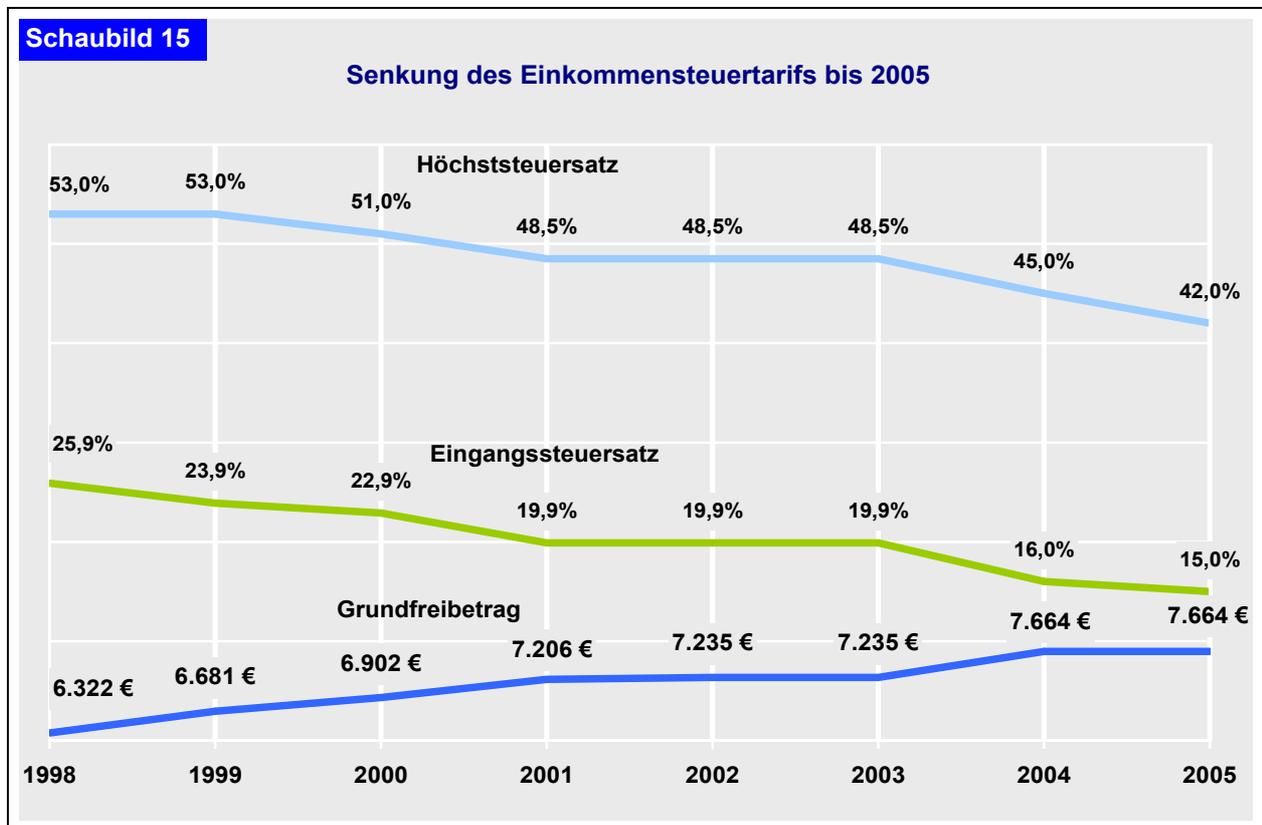
Die Steuerpolitik wird auch weiterhin die Finanzierung eines aktivierenden Staates nachhaltig sichern. Die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland und die Sicherung der sozialen Gerechtigkeit werden auch künftig bestimmende Merkmale der Steuerpolitik sein, weshalb die Anpassung des Steuerrechts an eine sich dynamisch entwickelnde Wirtschaft und Gesellschaft Daueraufgabe bleibt. Ein transparentes und faires, sozial akzentuiertes Steuersystem mit niedrigen Steuersätzen und einer breiten Bemessungsgrundlage bildet auch künftig das Fundament der Steuerpolitik der Bundesregierung. Die legislaturübergreifend angelegte Steuerreform 2000 entlastet private Steuerzahler und Unternehmen spürbar und verschafft zugleich Planungssicherheit.

Am 1. Januar 2005 tritt die letzte Steuerentlastungsstufe der Steuerreform 2000 in Kraft. Der Einkommenssteuersatz wird auf 15 % und der Höchststeuersatz auf 42 % gesenkt. Der Grundfreibetrag beträgt wie bereits im Jahr 2004 7.664 €. Mit der Steuerreform 2000 wird das größte Steuersenkungsprogramm in der deutschen

Nachkriegsgeschichte erfolgreich umgesetzt. Sie allein bewirkt Entlastungen von rd. 32 Mrd. €. Im Ergebnis werden die Steuerzahler durch sämtliche seit 1999 in Kraft getretenen steuerlichen Maßnahmen mit einem jährlichen Volumen von über 52 Mrd. € nachhaltig entlastet.

Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen

„Niedrigere Steuersätze - weniger Ausnahmen“ sind Markenzeichen der Steuerpolitik der Bundesregierung. Dem entsprechend hat die Bundesregierung beschlossen, neue Subventionen grundsätzlich nur noch als Finanzhilfen zu gewähren und zu überprüfen, inwieweit bestehende Steuervergünstigungen in Finanzhilfen umgewandelt werden können, da Steuervergünstigungen stärker als Finanzhilfen die Tendenz zur Verfestigung haben. Alle Subventionen und damit auch die Steuervergünstigungen müssen zudem immer wieder auf ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit überprüft werden. In diesem Zusammenhang soll ein wirkungsvoller Beitrag zum Abbau nicht mehr gerechtfertigter Steuervergünstigungen durch die Abschaffung der Eigenheimzulage für Neuinvestitionen ab 2005 geleistet werden.



Maßnahmen gegen den Umsatzsteuerbetrug

Die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs wird weiterhin mit Nachdruck verfolgt. In ihrem Bericht über den Einsatz der Instrumente der Verwaltungszusammenarbeit bei der Bekämpfung des MwSt-Betrugs vom 16. April 2004 hat die Europäische Kommission festgestellt, dass in den EU-Mitgliedstaaten bereits erhebliche Fortschritte erzielt worden sind. Sie hat jedoch auch darauf hingewiesen, dass weitere Anstrengungen in den Bereichen der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und der Risikoanalyse zu unternehmen sind und auch eine ausreichende Personalausstattung in den Steuerverwaltungen der Mitgliedstaaten erforderlich ist. Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, dass diese Vorgaben bei den weiteren Anstrengungen, die zur Eindämmung des Umsatzsteuerbetrugs unternommen werden, berücksichtigt werden. Im Hinblick auf die Betrugsanfälligkeit des derzeitigen Umsatzsteuersystems und die Ausmaße des Umsatzsteuerbetrugs werden aber auch grundsätzliche Änderungen des Umsatzsteuersystems geprüft (Modell eines Reverse-Charge-Verfahrens mit cross-check und Modell einer generellen Ist-Besteuerung mit cross-check).

Vereinfachung und Modernisierung des Besteuerungsverfahrens

Nachdem die Voraussetzungen für eine grundlegende Modernisierung des Lohn- und Einkommensteuerverfahrens mit dem Steueränderungsgesetz 2003 geschaffen worden sind, wird die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den obersten Finanzbehörden der Länder die elektronische Übermittlung von Lohnsteuerbescheinigungsdaten (ElsterLohn I) voraussichtlich bis Anfang 2005 realisieren.

Neuordnung der Besteuerung von Renten und Pensionen

Nachdem der Bundesrat in seiner Sitzung am 11. Juni 2004 dem bereits vom Deutschen Bundestag am 28. Mai 2004 angenommenen Vermittlungsergebnis zum Alterseinkünftegesetz (AltEinkG) zugestimmt hat, wird das AltEinkG pünktlich am 1. Januar 2005 in Kraft treten. Die Bundesregierung hat damit den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 6. März 2002 termingerecht erfüllt und zugleich eines der wichtigsten steuerpolitischen Vorhaben des Jahres 2004 verwirklicht. Im Mittelpunkt der Neuregelungen steht der schrittweise Übergang zur nachgelagerten Besteuerung (bis 2040) der Altersbezüge. Im Gegenzug werden die Beiträge zur Altersvorsorge schrittweise (bis 2025) steuerfrei gestellt. Da die Freistellung der Altersvorsorgebeiträge bereits im Jahr 2025 vollständig umgesetzt sein wird, die nachgelagerte Besteuerung der Alterseinkünfte dagegen erst 2040 vollständig greift, werden Bürgerinnen und Bürger de facto steuerlich erheblich entlastet. Die frei werdenden Mittel können

im Kontext mit dem Altersvermögensgesetz (AVmG) gezielt zur zusätzlichen privaten Altersvorsorge eingesetzt werden. Das AltEinkG umfasst ferner Änderungen bei der Riester-Rente und die Abschaffung des Steuerprivilegs für Kapitallebensversicherungen ab 2005.

Konkret werden im Jahr 2005 60 % der Beiträge zur Altersvorsorge steuerfrei gestellt, dieser Betrag wird bis zum Jahr 2025 schrittweise auf 100 % angehoben. Im Gegenzug unterliegen die Alterseinkünfte im Jahr 2005 mit 50 % der Steuerpflicht. Dieser Betrag wird schrittweise auf 100 % im Jahr 2040 angehoben. Zugleich wird das Steuerprivileg für Lebensversicherungen abgeschafft. Erträge aus Lebensversicherungen, die nach dem 31. Dezember 2004 abgeschlossen werden, unterliegen künftig der Besteuerung. Bei der steuerlichen Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge wird u. a. das Verfahren vereinfacht (z. B. durch Dauerzulagenanträge) und die Flexibilität erhöht (z. B. durch Entnahmemöglichkeit zu Beginn der Auszahlungsphase); für neu zu zertifizierende Verträge wird die Verwendung geschlechtsneutraler Tarife vorgeschrieben.

Förderung von Wagniskapital

Durch das am 18. Juni 2004 vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz zur Förderung von Wagniskapital sollen die steuerlichen Rahmenbedingungen bei Unternehmensfinanzierungen außerhalb der Börse ab 2004 verbessert werden. Kernelement der Neuregelung ist die beabsichtigte Besteuerung des sog. „carried interest“ der Initiatoren nach dem Halbeinkünfteverfahren.

Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung

Durch das am 18. Juni 2004 vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung soll ab 2005 u. a. die einkommensteuerrechtliche Behandlung der Ausbildungskosten auf Grund der jüngsten Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs neu geregelt werden. Die Neuregelung soll Steuerausfällen vorbeugen, die sich bereits jetzt aus der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs ergeben können und aus der Fortentwicklung dieser Rechtsprechung erwartet werden. Mittel- bis längerfristig wäre ansonsten mit einem Steuerausfallrisiko in einer Größenordnung von jährlich 1,5 Mrd. € zu rechnen. Ferner sollen die steuerliche Berücksichtigung der finanziellen Mehraufwendungen Alleinerziehender zielkonformer ausgestaltet und der Zeitraum für die Möglichkeit der sog. Ist-Vesteuerung bei der Umsatzsteuer für Unternehmer in den neuen Bundesländern um zwei Jahre verlängert werden.

Künftige Steuerpolitik im internationalen Kontext und Fortentwicklung der Unternehmensbesteuerung

Die Bundesregierung wird ihre bisherige internationale Steuerpolitik konsequent fortsetzen. Dazu gehört, den nationalen Rechtsrahmen an EU-Standards anzupassen. Die erste Säule der EU-Strategie Deutschlands zur Fortentwicklung des Steuerrechts ist deshalb die stärkere EU- bzw. internationale Ausrichtung des nationalen Rechts. Die Bundesregierung hat sich in diesem Zusammenhang u. a. zum Ziel gesetzt, das Außensteuergesetz, das Organschaftsrecht sowie das Umwandlungsrecht zu reformieren. Die zweite Säule der EU-Strategie ist die Übernahme einer aktiven Rolle bei der Gestaltung des EU-Rechts. Ansatzpunkte bieten sich beispielsweise bei der steuerlichen Gewinnermittlung, sowie der damit verbundenen Frage von Bandbreiten bei den Unternehmenssteuersätzen. Im Übrigen bemüht sich die Bundesregierung weiterhin um eine enge Zusammenarbeit mit den Partnern in der EU und in internationalen Organisationen wie z. B. der OECD.

Harmonisierung der Umsatzsteuer

Zur weiteren Umsatzsteuerharmonisierung werden die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten entsprechend der vereinbarten MwSt-Strategie kurz- und mittelfristig eine Vereinfachung, Modernisierung und einheitlichere Anwendung der bestehenden umsatzsteuerlichen Vorschriften sowie eine Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten anstreben und das endgültige MwSt-System nach dem Ursprungslandprinzip als langfristiges Ziel weiterverfolgen. Hier wurden bereits erhebliche Fortschritte erreicht (vgl. Abschn. 4.2.1). Die Schwerpunkte der zukünftigen Arbeiten ergeben sich aus der Mitteilung der Europäischen Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss - Bilanz und Aktualisierung der Prioritäten der MwSt-Strategie. Bei den anstehenden Änderungen wird die Bundesregierung auch zukünftig darauf achten, dass diese nicht mit negativen Haushaltsauswirkungen für Deutschland verbunden sind. Negative Haushaltsauswirkungen sind in Anbetracht der angespannten Haushaltslage nicht hinnehmbar.

Die Bundesregierung ist weiterhin an der Verabschiedung des Richtlinienvorschlags „Sonderregelung für Reisebüros“ interessiert, da hierdurch derzeit bestehende Wettbewerbsnachteile deutscher Reiseveranstalter im Verhältnis zu anderen EU-Unternehmern und Drittlandsunternehmern abgebaut werden. Wann mit einer Einigung auf EU-Ebene gerechnet werden kann, ist allerdings derzeit nicht absehbar.

4.3. Sonstige Einnahmen

4.3.1. Überblick

Neben den Steuereinnahmen als größtem Einnahmeblock erzielt der Bund noch sonstige Einnahmen in Höhe von 41,8 Mrd. € im Jahre 2005 (Tabelle 9).

4.3.2. Privatisierungspolitik

Privatisierungspolitik bedeutet permanente Aufgabenkritik des Staates und die Bereitschaft zur Neustrukturierung und Neuausrichtung.

Privatisierung ist auch im internationalen Verständnis für staatliche Unternehmen der bessere Weg, Wachstums- und Beschäftigungschancen im Wettbewerb zu nutzen. Die Bundesregierung wird deshalb auch in dieser Legislaturperiode ihre erfolgreiche Privatisierungspolitik als Teil ihrer umfassenden Reformpolitik zur Erneuerung von Staat und Wirtschaft fortsetzen und weiterentwickeln (Tabelle 10).

Untersuchungen der OECD nennen die grundlegenden Zielsetzungen der Privatisierungspolitik bei uns wie auch in anderen Ländern: Bessere Kapitalausstattung und damit zukunftsorientierte Investitionen, stärkere Marktorientierung sowie verbesserte Wettbewerbsfähigkeit ehemals staatlicher Unternehmen. Privatisierte Unternehmen behaupten sich am Markt besser. Auch deshalb verfolgt die Bundesregierung die vollständige Privatisierung bei Bundesunternehmen, bei denen die politische Zielsetzung weggefallen ist. Dies hat sie zuletzt im Jahreswirtschaftsbericht 2003 bestätigt.

Das Bundeskabinett hat am 10. Dezember 2003 im Bericht des Bundesministers der Finanzen zur „Verringerung von Beteiligungen des Bundes - Fortschreibung 2003“ die weitere Öffnung der Bundesunternehmen für privates Kapital und know how bekräftigt. Dieser Beschluss wird kapitalmarktgerecht und - soweit erforderlich - in Abstimmung mit den Mitgesellchaftern auf Länder- und/oder Kommunalebene umgesetzt.

Der Bund wird sich unter Fortsetzung seiner Privatisierungspolitik auch in 2005 von weiteren Beteiligungen trennen. Dazu gehören u. a. Anteile an der Deutsche Telekom AG und Deutsche Post AG. Dies wird kapitalmarktgerecht und unter Einbeziehung der KfW erfolgen. Zu den Privatisierungseinnahmen tragen auch die Erlöse aus der geplanten Übertragung des ERP-SV auf die KfW bei. Insgesamt werden 2005 Privatisierungserlöse i. H. v. rd. 15,5 Mrd. € erwartet, davon werden rd. 5,5 Mrd. € zur Finanzierung des Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e. V. (Postbeamtenversorgungskasse) verwendet.

Tabelle 9

Sonstige Einnahmen des Bundes im Jahre 2005

	- in Mrd. € -
♦	0,3
♦	5,9
davon - Gebühren, Entgelte	5,0
♦	4,3
davon - Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen (u.a. Gewinnabführung Bundesbank/EZB)	3,7
- Mieten, Pachten u.a.m.	0,4
♦	16,0
davon - Privatisierungserlöse	15,5
- Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	0,5
♦	2,7
♦	0,3
♦	1,5
♦	10,8
davon - Aussteuerungsbetrag BA *).....	6,7
Zusammen	41,8

*) Gemäß dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) ab dem Jahr 2005 einen Aussteuerungsbetrag an den Bundeshaushalt zu entrichten, dessen Höhe sich nach der Anzahl der Personen, die im Laufe eines Jahres vom Arbeitslosengeld zur Grundsicherung für Arbeitsuchende überwechseln, und den jährlichen durchschnittlichen Aufwendungen pro Bedarfsgemeinschaft richtet.

4.3.3. Immobilienverwaltung und -verwertung

Die Bundesvermögensverwaltung (BVV) befasst sich vornehmlich mit dem Immobilienmanagement des Allgemeinen Grundvermögens. Zum Allgemeinen Grundvermögen gehören alle für Bundeszwecke entbehrlich gewordenen Immobilien. Insbesondere infolge der staatlichen Wiedervereinigung und daran sich anschließender Truppenreduzierungen war in den 90er Jahren ein deutlicher Zugang von Immobilien in das Allgemeine Grundvermögen zu verzeichnen. Die BVV hat seitdem aus dem Verkauf von Liegenschaften Einnahmen von rd. 12,8 Mrd. € (Stand: 1. Quartal 2004) erzielt. Für das Haushaltsjahr 2005 und für die Folgejahre des Finanzplanungszeitraums wird mit Einnahmen von jeweils 550 Mio. € gerechnet. Die Erlöse je Objekt sind tendenziell rückläufig, weil höherwertige und marktgängige Objekte überwiegend bereits verkauft wurden.

Zukünftig wird sich die BVV als Dienstleister für ein einheitliches Liegenschaftsmanagement des Verwal-

tungsgrundvermögens des Bundes anbieten. Für den Bereich der Bundesfinanzverwaltung wurde das Immobilienmanagement der dienstlich genutzten Liegenschaften bereits zentralisiert und der BVV übertragen, die als „Vermieter“ gegenüber den Nutzern der Bundesfinanzverwaltung fungiert. Durch Synergieeffekte und Optimierung der Nutzung konnten die Gesamtkosten für die Bereitstellung, Verwaltung und Bewirtschaftung dieser Liegenschaften um mehr als 10% gesenkt werden. Durch geeignete Steuerungs- und Anreizinstrumente sollen weitere Flächen- und Kostenoptimierungen erreicht und so zusätzliche Einnahmen und geringere Ausgaben für den Haushalt erzielt werden.

Die Bundesvermögensverwaltung soll künftig in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit der Bezeichnung „Bundesanstalt für Immobilienaufgaben“ (BImA) tätig werden. Der Gesetzentwurf zur Errichtung dieser Bundesanstalt liegt dem Deutschen Bundestag vor.

Tabelle 10

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2004
(Stand: 15. Juni 2004)

Haushaltsjahr	Unternehmen
1994	<p>Bayerischer Lloyd AG (Bundesanteil: 26,2 v. H.) Vollprivatisierung (26,2 v. H.)</p> <p>Deutsche Lufthansa AG (Bundesanteil: 51,4 v. H.) Börsengang (6,9 v. H.) mit Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 35,7 v. H.</p>
1995	<p>Osthavelländische Eisenbahn AG (Bundesanteil: 5,3 v. H.) Vollprivatisierung (5,3 v. H.)</p> <p>Rhein-Main-Donau AG (Bundesanteil: 66,2 v. H.) Vollprivatisierung (66,2 v. H.)</p> <p>Deutsche Außenhandelsbank AG (Bundesanteil: 46,3 v. H.) Vollprivatisierung (46,3 v. H.)</p> <p>Deutsche Vertriebsgesellschaft für Publikationen und Filme mbH (Bundesanteil: 100 v. H.) Vollprivatisierung (100 v. H.)</p> <p>Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH (Bundesanteil: 50 v. H.) Vollprivatisierung (50 v. H.)</p> <p>Heimbetriebsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 100 v. H.) Vollprivatisierung (100 v. H.)</p> <p>NILEG Niedersächsische Gesellschaft für Landesentwicklung und Wohnungsbau mbH (Bundesanteil: 20,2 v. H.) Vollprivatisierung (20,2 v. H.)</p>
1996	<p>Neckar AG (Bundesanteil: 63,5 v. H.) Vollprivatisierung (63,5 v. H.)</p> <p>Deutsche Lufthansa AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (35,7 v. H.)</p> <p>Deutsche Telekom AG (Bundesanteil: 100 v. H.) Erst-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 74 v. H.</p>
1997	<p>Mon Repos Erholungsheim Davos AG (Bundesanteil: 100 v. H.) Vollprivatisierung (100 v. H.)</p> <p>Gemeinnützige Deutsche Wohnungsbaugesellschaft mbH (Bundesanteil: 58,3 v. H.) Vollprivatisierung (58,3 v. H.)</p> <p>Deutsche Lufthansa AG Vollprivatisierung durch Börsengang (35,7 v. H.)</p> <p>Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (13,5 v. H.); verbleibender Bundesanteil: 60,5 v. H.</p> <p>Deutsche Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 57,8 v. H.) Vollprivatisierung (57,8 v. H.)</p> <p>GBB Genossenschaftsholding Berlin (Bundesanteil: 100 v. H.) Vollprivatisierung (100 v. H.)</p> <p>Münchener Tunnelgesellschaft mbH (Bundesanteil: 10 v. H.) Vollprivatisierung (10 v. H.)</p>

noch Tabelle 10

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2004
(Stand: 15. Juni 2004)

Haushaltsjahr	Unternehmen
1998	<p>Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (11,2 v. H.); verbleibender Bundesanteil: 43,6 v. H.</p> <p>Autobahn Tank & Rast AG (Bundesanteil: 100 v. H.) Vollprivatisierung (100 v. H.)</p> <p>Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 70 v. H.) Teilprivatisierung (34,9 v. H.); verbleibender Bundesanteil: 35,1 v. H.</p> <p>Saarbergwerke AG (Bundesanteil: 74 v. H.) Vollprivatisierung (74 v. H.)</p> <p>Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft Bayern mbH (Bundesanteil: 25,1 v. H.) Vollprivatisierung (25,1 v. H.)</p> <p>Gesellschaft für Lagereibetriebe mbH (Bundesanteil: 100 v. H.) Vollprivatisierung (100 v. H.)</p> <p>Heimstätte Rheinland-Pfalz GmbH (Bundesanteil: 25,8 v. H.) Vollprivatisierung (25,8 v. H.)</p> <p>DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank (Bundesanteil: 0,04 v. H.) Vollprivatisierung (0,04 v. H.)</p> <p>Lübecker Hafengesellschaft (Bundesanteil: 50 v. H.) Vollprivatisierung (50 v. H.)</p>
1999	<p>Deutsche Postbank AG (Bundesanteil: 100 v. H.) Veräußerung an die Deutsche Post AG (100 v. H.)</p> <p>Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft (Bundesanteil: 27,5 v. H.) Vollprivatisierung (27,5 v. H.)</p> <p>Deutsche Telekom AG Zweit-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 43,2 v. H.</p> <p>Deutsche Post AG (Bundesanteil: 100 v. H.) Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (49,9 v. H.); verbleibender Bundesanteil 50,1 v. H.</p> <p>DSL Bank AG Veräußerung an die Deutsche Post AG (51,5 v. H.)</p>
2000	<p>Deutsche Telekom AG Dritt-Börsengang aus KfW-Bestand (6,6 v. H.); verbleibender KfW-Anteil: 16,8 v. H.; verbleibender Bundesanteil: 42,8 v. H.</p> <p>Flughafen Hamburg GmbH (Bundesanteil: 26 v. H.) Vollprivatisierung (26 v. H.)</p> <p>Deutsche Post AG Erst-Börsengang aus KfW-Bestand (28,8 v. H.); verbleibender KfW-Anteil: 21,1 v. H.; verbleibender Bundesanteil: 50,1 v. H.</p> <p>Bundesdruckerei GmbH (Bundesanteil: 100 v. H.) Vollprivatisierung (100 v. H.)</p>

noch Tabelle 10

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2004
(Stand: 15. Juni 2004)

Haushaltsjahr	Unternehmen
2001	<p>Gesellschaft für kommunale Altkredite und Sonderaufgaben der Währungsumstellung GmbH (GAW) Vollprivatisierung (100 v. H.)</p> <p>Deutsche Telekom AG (Bundesanteil: 42,8 v. H.) Kapitalerhöhung zur Ausgabe neuer Aktien zum Erwerb von VoiceStream/PowerTel; verbleibender Bundesanteil: 30,9 v. H.; verbleibender KfW-Anteil: 12,1 v. H.</p> <p>juris GmbH (Bundesanteil: 95,34 v. H.) Teilprivatisierung (45,33 v. H.); verbleibender Bundesanteil: 50,01 v. H.</p> <p>Fraport AG (Bundesanteil: 25,87 v. H.) Erst-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 18,4 v. H.</p> <p>DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 100 v. H.) Veräußerung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau-KfW (100 v. H.)</p> <p>Frankfurter Siedlungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 72,65 v. H.) Vollprivatisierung (72,65 v. H.)</p>
2002	<p>GEWOBAG, Gemeinnützige Wohnungsbau-AG Berlin (Bundesanteil: 2,65 v. H.) Vollprivatisierung (2,65 v. H.)</p>
2003	<p>LEG Saar, Landesentwicklungsgesellschaft Saarland mbH (Bundesanteil: 25,28 v. H.) Vollprivatisierung (25,28 v. H.)</p> <p>Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 6,99 v. H.) Vollprivatisierung 6,99 v. H.</p> <p>Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH (Bundesanteil: 2,55 v. H.) Vollprivatisierung: 2,55 v. H.</p> <p>Gemeinnützige Baugenossenschaft Donauwörth eG (Bundesanteil: 2,82 v. H.) Vollprivatisierung 2,82 v. H.</p> <p>Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG Bonn (Bundesanteil: 0,25 v. H.) Vollprivatisierung: 0,25 v. H.</p> <p>Gemeinnütziger Bauverein eG, Koblenz (Bundesanteil: 0,92 v. H.) Vollprivatisierung 0,92 v. H.</p> <p>Deutsche Telekom AG Umtauschanleihe aus KfW-Bestand, Volumen 5 Mrd. €, Laufzeit 5 Jahre</p> <p>Deutsche Post AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (30 v. H.); KfW-Anteil: 48,278 v. H.; Bundesanteil 20 v. H.</p> <p>Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (4,76 v. H.); KfW-Anteil: 16,74 v. H.; Bundesanteil 26,03 v. H.</p> <p>Baugenossenschaft Holstein eG (Bundesanteil 3,08 v. H.) Vollprivatisierung 3,08 v. H.</p> <p>Deutsche Post AG Zweit-Börsengang (Acceleriertes Bookbuilding-Verfahren) aus KfW-Bestand; verbleibender KfW-Anteil: 42,591 v. H.; verbleibender Bundesanteil 20 v. H.</p> <p>Deutsche Post AG Umtauschanleihe aus KfW-Bestand; Volumen 1,15 Mrd. €; Laufzeit 3 Jahre</p>

4.3.4. Gewinne der Deutschen Bundesbank und Europäischen Zentralbank

Nach dem Übergang der geldpolitischen Verantwortung auf das Eurosystem (Europäische Zentralbank - EZB - und 12 Notenbanken der Teilnehmerländer) am 1. Januar 1999 wird die Gewinnabführung der Deutschen Bundesbank an den Bund (2004: 248,4 Mio. €) im Wesentlichen von den folgenden Faktoren bestimmt:

- Geldschöpfungsgewinne,
- Erträge aus der Bewirtschaftung der Währungsreserven,
- Ergebnis aus der Beteiligung der Bundesbank an der EZB.

Bei den **Geldschöpfungsgewinnen** oder sog. **monetären Einkünften** handelt es sich um Einnahmen, die bei der Bundesbank - wie bei den anderen nationalen Zentralbanken des Eurosystems - aufgrund der Erfüllung der währungspolitischen Aufgaben des Eurosystems anfallen. Dies sind vor allem Zinserträge aus den Hauptrefinanzierungs- und längerfristigen Refinanzierungsgeschäften abzüglich der Zinsaufwendungen, die der Bundesbank insbesondere wegen der Verzinsung der von den Kreditinstituten beim Eurosystem zu unterhaltenden Mindestreserve entstehen. Davon zu trennen sind die Zinserträge und -aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der bei der Bundesbank verbliebenen Währungsreserven anfallen.

Aufgrund einer vom EZB-Rat beschlossenen Übergangsregelung wurden bis zur Einführung des Euro-Bargelds am 1. Januar 2002 die unterschiedlichen Banknotenumläufe der nationalen Zentralbanken nicht in die Bemessungsgrundlage für die monetären Einkünfte, die sog. monetäre Basis, einbezogen, um in der Anfangsphase der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion Gewinneinbußen einzelner Notenbanken im Eurosystem zu vermeiden. Grundsätzlich werden die monetären Einkünfte bei der EZB erfasst und an die teilnehmenden Notenbanken des Eurosystems gemäß dem Schlüssel ihres jeweiligen Eigenkapitalanteils aufgeteilt (sog. Poolung). Gewinneinbußen können entstehen, wenn aufgrund eines relativ hohen Bargeldumlaufs die bei einer Notenbank anfallenden monetären Einkünfte prozentual gesehen höher als ihr Kapital- bzw. Gewinnanteil an der EZB sind. Deutschland hatte in der Vergangenheit einen hohen gewinnsteigernden DM-Banknotenumlauf. Er entsprach im Zeitraum von Juli 1999 bis Juni 2001 einem Anteil von rd. 37 v. H. am Notenumlauf des Euroraums, während der Anteil der Bundesbank am eingezahlten Kapital der EZB derzeit bei rd. 30 v. H. liegt. Der EZB-Rat hat am 6. Dezember 2001 eine

weitere sechsjährige Übergangsfrist beschlossen. Danach erhalten Notenbanken, die in der Vergangenheit einen größeren Anteil am Banknotenumlauf im Euroraum im Vergleich zu ihrem eingezahlten Kapitalanteil an der EZB aufwiesen, für die Geschäftsjahre 2002 bis 2007 Ausgleichsbeträge, die von Jahr zu Jahr sinken und 2008 ganz wegfallen. Bei einer zunehmenden Verwendung des Euro-Bargeldes im Ausland profitiert die Bundesbank wegen ihres hohen EZB-Kapitalanteils am stärksten vom Anstieg der monetären Einkünfte. Dadurch könnte die Verringerung der Ausgleichsbeträge kompensiert werden.

Ein weiterer Faktor für den Bundesbankgewinn sind die **Erträge, die aus der Bewirtschaftung der bei der Bundesbank verbliebenen Währungsreserven** resultieren. Die bei der Bundesbank verbleibenden Währungsreserven werden ab dem 1. Januar 1999 infolge der Übernahme der EZB-Bewertungsregeln zu Marktpreisen am Jahresende bewertet. Soweit durch die Bewertung zu Marktpreisen stille Reserven offen gelegt werden, werden diese in einen Ausgleichsposten aus Neubewertung („reevaluation account“) eingestellt, der dem Ausgleich von möglichen zukünftigen Bewertungsverlusten der Währungsreserven dient. Dieser Posten kann nur insoweit gewinnerhöhend aufgelöst werden, als Währungsreserven, aus denen sich ein Bewertungsgewinn ergeben hat, veräußert werden. Die Bundesbank verzeichnete bedingt durch den starken Euro im Jahr 2003 buchmäßige Wechselkursverluste i. H. v. 4,4 Mrd. €. Nach Auflösung der entsprechenden Bewertungspuffer (Ausgleichsposten) verblieb ein Abschreibungsaufwand i. H. v. 2,3 Mrd. €. Die Bewertung der US-Dollarbestände erfolgte per Ende 2003 zu einem Wert von 1,263 US\$/€ (2002: 1,0487), die Goldbestände wurden mit 330,364 €/Feinunze (2002: 326,83) bewertet. Der gesamte Ausgleichsposten der Bundesbank umfasste zum Bilanzstichtag 29,1 Mrd. €; davon entfielen 28,4 Mrd. € auf Gold und der Rest auf Wertpapiere. Der Ausgleichsposten für Devisenbestände wurde aufgrund der vorgenannten Bewertungsverluste zum Jahresende komplett aufgelöst.

Das **Ergebnis der Beteiligung an der EZB** ergibt sich aus den Zinserträgen auf das eingezahlte Kapital und auf die der EZB übertragenen Währungsreserven sowie - seit Beginn des Jahres 2002 - aus Zinserträgen aus dem EZB-Anteil von 8 % des Gesamtwertes des Euro-Banknotenumlaufs (EZB-Seigniorage) abzüglich der Kosten für den Geschäftsbetrieb und der Zuführung an den allgemeinen Reservefonds der EZB. Die Einkünfte der EZB aus der Seigniorage sind im gleichen Jahr, in dem die Erträge anfallen, in Form separater Gewinnauszahlungen an die NZBen entsprechend ihren EZB-Kapitalanteilen zu verteilen. Diese Gewinnvorauszahlungen können auf Beschluss des EZB-Rates um den Aufwand der EZB für die Ausgabe

und Bearbeitung von Euro-Banknoten gekürzt werden. Eine Kürzung ist auch möglich, wenn der Jahresüberschuss der EZB unter ihren Seigniorage-Einkünften liegt. Die der EZB übertragenen Devisenreserven werden mit dem jeweiligen Hauptrefinanzierungssatz verzinst, während die ihr übertragenen Goldreserven nicht verzinst werden.

Im Haushaltsjahr 2005 wurde der bisherige Haushaltsansatz von 3,5 Mrd. € fortgeschrieben.

4.4. Kreditaufnahme

Die **Nettokreditaufnahme** ist der Teil der **Bruttokreditaufnahme**, der nicht zur Schuldentilgung, sondern zur Ausgabenfinanzierung (Nettoneuverschuldung) verwendet wird. Diese für den Bund nach der Bundeshaushaltsordnung vorgeschriebene Nettoveranschlagung der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt und der hiermit zusammenhängenden Tilgungsausgaben (Anschlussfinanzierungen) wird in der Finanzierungsübersicht und im Kreditfinanzierungsplan (Gesamtplan des Bundeshaushalts, Teil II und III) dargestellt (vgl. Tabelle 11). Nach Artikel 115 des Grundgesetzes bedarf die Aufnahme von Krediten einer Ermächtigung durch Bundesgesetz (Haushaltsgesetz). Die Einnahmen aus Krediten zur Ausgabenfinanzierung dürfen die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen grundsätzlich nicht überschreiten. Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

5. Die Finanzbeziehungen des Bundes zu anderen öffentlichen Ebenen

5.1. Die Finanzbeziehungen zwischen EU und Bund

Das Volumen des EU-Haushalts 2004 beläuft sich auf 99,8 Mrd. Euro. Mit einem Finanzierungsanteil von 22,1 v. H. des EU-Haushalts ist Deutschland (vor Frankreich mit 17,0 v. H.) der mit Abstand größte Beitragszahler unter den 25 EU-Mitgliedstaaten (zu den Eigenmittelabführungen des Bundes vgl. Tabelle 12). Auch unter Berücksichtigung der Zuflüsse aus dem EU-Haushalt trägt Deutschland die Hauptfinanzierungslast.

Im Jahr 2002 hat Deutschland erneut mit rd. 30 v. H. den mit Abstand größten Nettotransfers an den EU-Haushalt geleistet. Der deutsche Beitrag zur Finanzierung der EU wird allein vom Bund erbracht - im Wesentlichen durch Abzug von EU-Eigenmitteln an Mehrwertsteuer und Bruttonationaleinkommen - vom Anteil des Bundes am Steueraufkommen.

Das EU-Finanzierungssystem basiert auf den Beschlüssen des Rates über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften und wurde zuletzt auf dem Europäischen Rat von Berlin im Jahr 1999 angepasst und anschließend in allen Mitgliedstaaten ratifiziert. Die Finanzierung des Haushalts der Europäischen Union erfolgt hiernach durch folgende vier Eigenmittelarten:

- Zölle,
- Agrarabgaben,
- Mehrwertsteuer (MwSt)-Eigenmittel und
- Bruttosozialprodukt (BSP) bzw. Bruttonationaleinkommen (BNE)-Eigenmittel.

Der bisherige Beschluss vom 31. Oktober 1994 sah eine schrittweise Erhöhung der jährlichen Obergrenze für die EU-Einnahmen (Eigenmittelpfand) auf 1,24 v. H. des BNE im Jahre 1999 vor.

Im Rahmen der „Agenda 2000“ hat der Europäische Rat von Berlin am 24./25. März 1999 beschlossen, den Eigenmittelpfand im neuen Finanzplanungszeitraum bis zum Jahre 2006 beizubehalten und daraus auch die geplanten Beitritte zu finanzieren. Gleichzeitig hat der Europäische Rat von Berlin das Bestehen von Haushaltsungleichgewichten bei der Finanzierung der Union anerkannt und Änderungen am bestehenden Eigenmittelsystem beschlossen, um die Lastenteilung in der Union gerechter zu gestalten. Dieses Ziel soll durch folgende Neuerungen des Eigenmittelsystems erreicht werden:

- Senkung des maximalen Abrufsatzes für die Mehrwertsteuer-Eigenmittel bis 2004 in zwei Schritten auf die Hälfte des bisherigen Anteils,
- Erhöhung der Erhebungskostenpauschale der Mitgliedstaaten bei den traditionellen Eigenmitteln (Zölle und Agrarabgaben) von bisher 10 v. H. auf 25 v. H.,
- Modifizierung des Schlüssels für die Refinanzierung des britischen Rabatts. Hiervon profitiert insbesondere die Bundesrepublik, da sie statt bisher 66 v. H. nur noch 25 v. H. ihres eigentlichen Anteils zahlt.

Der Eigenmittelbeschluss ist inzwischen durch die Parlamente der Mitgliedstaaten ratifiziert worden und mit Wirkung zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten. Die Erhebungskostenpauschale bei den traditionellen Eigenmitteln wurde bereits zum 1. Januar 2001 erhöht.

Die zugunsten von Deutschland erzielten Verbesserungen im Eigenmittelsystem sind insbesondere wegen der dafür erforderlichen Einstimmigkeit der Mitgliedstaaten bei der Entscheidung als großer politischer Erfolg anzusehen. Gemeinsam mit dem moderaten Zuschnitt der

Tabelle 11

Kreditfinanzierungsübersicht 2003 bis 2008

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2003	2004	2005	2006	2007	2008
- in Mrd. € -						
1. Bruttokreditaufnahme						
1.1 Anschlussfinanzierung	175,3	186,0	195,3	192,2	210,0	209,7
1.2 Nettoneuverschuldung	38,6	29,3	22,0	21,7	21,2	19,5
Zusammen (1.1 - 1.2)	214,0	215,3	217,3	213,9	231,2	229,2
2. Tilgung						
2.1 von Schulden mit Laufzeiten von mehr als vier Jahren	87,5	58,8	70,8	59,6	81,9	82,6
2.2 von Schulden mit Laufzeiten von einem bis zu vier Jahren	37,7	51,0	49,1	60,1	56,1	55,1
2.3 von Schulden mit Laufzeiten von weniger als einem Jahr	61,7	76,3	75,4	72,5	72,0	72,0
Tilgung gesamt (2.1 – 2.3)	186,9	186,1	195,3	192,2	210,0	209,7
2.4 Marktpflegesaldo	- 4,7	-	-	-	-	-
2.5 haushaltmäßige Umbuchungen	- 4,8	-	-	-	-	-
2.6 Einnahmen zur Schuldentilgung	- 2,1	- 0,1	-	-	-	-
- Länderbeitrag nach dem Altschuldenregelungsgesetz	- 0,1	- 0,1	-	-	-	-
- Mehreinnahmen Bundesbankgewinn	- 1,9	-	-	-	-	-
Zusammen (2.1 - 2.6)	175,3	186,0	195,3	192,2	210,0	209,7

Rundungsdifferenzen möglich

Tabelle 12

Eigenmittelabführungen des Bundes an den EU-Haushalt 2003 bis 2008

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
	- in Mrd. € -					
Zölle	2,9	2,9	2,8	2,7	2,7	2,7
Agrarabgaben	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Mehrwertsteuer - Eigenmittel	5,2	3,5	3,5	3,6	3,9	4,0
Bruttonationaleinkommen - Eigenmittel	12,8	13,8	16,8	18,1	18,5	19,5
Eigenmittelabführung insgesamt *)	21,1	20,4	23,3	24,7	25,3	26,4

*) Rundungsdifferenzen möglich

Finanziellen Vorausschau 2000 bis 2006 führen sie zu erheblichen finanziellen Entlastungen zugunsten der Bundesrepublik. Im Jahr 2002, dem ersten Jahr der Anwendung des neuen Eigenmittelsystems, sank der deutsche Finanzierungsanteil von 24,4 v. H. im Jahr 2001 auf 22,6 v. H.

Zur Ausgabenseite haben die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der „Agenda 2000“ eine neue Finanzplanung („Finanzielle Vorausschau“) für den Zeitraum 2000 bis 2006 vereinbart, die in eine „Interinstitutionelle Vereinbarung“ zwischen Europäischem Parlament, Ministerrat und Kommission übernommen wurde. Die Organe verpflichten sich darin, im jährlichen Haushaltsverfahren die in der Finanziellen Vorausschau für die einzelnen Politikbereiche vereinbarten Beträge nicht zu überschreiten. Der Europäische Rat von Berlin hat dabei ausdrücklich betont, „dass auf der Ebene der Union eine ähnlich strenge Haushaltsdisziplin angewendet wird wie in den Mitgliedstaaten“.

Mit Abschluss der Erweiterungsverhandlungen auf dem Europäischen Rat von Kopenhagen am 12./13. Dezember 2002 wurde der Finanzrahmen für die am 1. Mai 2004 der Union beigetretenen 10 neuen Mitgliedstaaten festgelegt. Nach den Regelungen der Interinstitutionellen Vereinbarung des ER Berlin wird die Finanzielle Vorausschau für die gesamte Union im Einvernehmen zwischen Europäischem Parlament, Ministerrat und Kommission angepasst. Der neue Finanzrahmen 2004 - 2006 konnte dabei deutlich unterhalb der Grenzen der auf dem Europäischen Rat

von Berlin beschlossenen Finanziellen Vorausschau für eine erweiterte Union gehalten werden.

Für das EU-Finanzsystem ab 2007 hat die Europäische Kommission im Februar 2004 erste Eckpunkte für die künftige Ausgestaltung der EU-Politiken, die künftige Mittelausstattung im Zeitraum 2007 bis 2013 („Finanzielle Vorausschau“) sowie für Anpassungen der künftigen Finanzierungsregelungen (Eigenmittelsystem) vorgelegt. Damit haben die Verhandlungen zu der „Agenda 2007“ begonnen. Erste Legislativvorschläge und der Eigenmittelbericht zur Bewertung des bisherigen Eigenmittelsystems werden voraussichtlich Mitte des Jahres 2004 folgen. Bis Ende 2005 sollen die Entscheidungen über den künftigen Finanzrahmen und seine Aufteilung auf die verschiedenen Politikfelder getroffen sein.

Für die nächste Finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013 nennt die EG-Kommission drei Prioritäten:

1. **Nachhaltige Entwicklung** durch Mobilisierung von Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik,
2. **Unionsbürgerschaft als politisches Konzept**, gestützt auf die Vollendung eines Raums der Freiheit, des Rechts, der Sicherheit und des Zugangs zu den Leistungen der Daseinsfürsorge,
3. **Europa als globaler Partner**, insbesondere indem nachhaltige Entwicklung gefördert und ein Beitrag zu ziviler und strategischer Sicherheit geleistet wird.

Die Kommission schlägt für die Umsetzung folgenden Finanzrahmen für den Zeitraum 2007 bis 2013 (zu Preisen 2004) vor:

Mittel für Verpflichtungen: 1.025 Mrd. € kumuliert bzw. im Durchschnitt 1,26 % des EU-BNE

Mittel für Zahlungen: 929 Mrd. € kumuliert bzw. im Durchschnitt 1,14 % des EU-BNE.

Der vorgeschlagene Finanzrahmen wird im Lichte der Prioritäten neu gruppiert. Im Ergebnis erfolgt im Wesentlichen eine Fortschreibung der bisherigen Politiken, die um die neuen Prioritäten ergänzt werden. Dies bedeutet eine massive Aufstockung der Mittel für einzelne Politiken.

Die Bundesregierung, gemeinsam mit den ebenfalls großen Beitragszahlern der EU (Frankreich, Vereinigtes Königreich, Niederlande, Österreich und Schweden), setzt sich für eine strikte Ausgabenbegrenzung und -disziplin ein, um den künftigen Finanzrahmen an den finanziellen Möglichkeiten der Mitgliedstaaten auszurichten. Richtgröße für das künftige Finanzvolumen der Gemeinschaft ist das derzeitige Ausgabenniveau im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung, d. h. die Höhe der Ausgaben wird in vollem Umfang an das nominale Wirtschaftswachstum der EU gekoppelt, was nach derzeitigen Schätzungen der KOM einem nominalen Anstieg um mehr als 4 % pro Jahr bedeutet. Damit sind ausreichend Spielräume für eine wachstums- und zukunftsorientierte Politikgestaltung gewährleistet. Erhöhte Ausgaben sind dabei nur gerechtfertigt, wenn sie einen realen Mehrwert schaffen.

Auf dem Europäischen Rat in Brüssel am 18. Juni 2004 wurde eine politische Einigung über eine Verfassung für die Europäische Union erzielt. Im Rahmen der Verfassung sind auch Änderungen der EU-Finanzregeln vorgesehen. So wurde insbesondere die Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung (Finanzielle Vorausschau) nun explizit in der Verfassung verankert, nachdem sie bisher nur auf einer interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission beruhte.

5.2. Aufteilung des Gesamtsteueraufkommens

Der Anteil des Bundes am Gesamtsteueraufkommen, der 1970 noch 54,2 v. H. betrug, ging bis zum Jahre 1998 auf 41,0 v. H. zurück. In den Folgejahren ist der Bundesanteil wieder bis auf 43,4 v. H. im Jahre 2003 angestiegen (Schaubild 16). Ursächlich hierfür ist vor allem die ökologische Steuerreform mit einer stufenweisen Anhebung der Mineralölsteuer und der Einführung einer Stromsteuer, deren Sätze ebenfalls bis zum Jahre 2003 kontinuierlich angehoben wurden. Mit den Einnahmen aus der ökologischen Steuerreform stabilisiert der Bund die Beiträge zur Rentenversicherung.

Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2004 wird der Bundesanteil am Steueraufkommen im Jahre 2004 auf 42,6 v. H. sinken. Ursächlich für den reduzierten Bundesanteil ist neben Aufkommenseinbußen bei den reinen Bundessteuern die einmalige Zahlung von 2,65 Mrd. € aus dem Umsatzsteueranteil des Bundes an die Länder. Im Zusammenhang mit dem Vorziehen der Steuerreform war eine Abtretung der Hälfte der Privatisierungserlöse des Bundes an die Länder vereinbart worden. Bis zum Jahre 2008 wird sich der Anteil des Bundes leicht auf 42,3 v. H. vermindern.

5.2.1. Aufteilung des Umsatzsteueraufkommens

Nach Artikel 106 Abs. 3 GG werden die Anteile von Bund und Ländern am Umsatzsteueraufkommen durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, festgesetzt. Im Rahmen der laufenden Einnahmen haben der Bund und die Länder dabei gleichmäßigen Anspruch auf die Deckung der notwendigen Ausgaben. Entwickeln sich die Deckungsverhältnisse von Bund und Ländern auseinander, sind nach Art. 106 Abs. 4 GG die Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer anzupassen.

Ab 1998 ist die Umsatzsteuerverteilung wesentlich neu geregelt worden. Der Bund erhielt zur Refinanzierung des zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung vorab 3,64 v. H. des Umsatzsteueraufkommens. Dieser Vorabbetrag wurde 1999 auf 5,63 v. H. erhöht. Damit werden dem Bund die zusätzlichen Mittel aus der Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 15 auf 16 v. H. mit Wirkung vom 1. April 1998 zur Finanzierung des zusätzlichen Zuschusses zur Rentenversicherung zur Verfügung gestellt. Von dem verbleibenden Aufkommen der Umsatzsteuer erhalten die Gemeinden vorab 2,2 v. H. als Kompensation für den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer. Von dem danach noch verbleibenden Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund seit dem Jahre 2002 49,6 v. H. und den Ländern 50,4 v. H. zu. Dabei sind die im Rahmen des Familienförderungsgesetzes zum 1. Januar 2000 sowie im Rahmen des zweiten Gesetzes zur Familienförderung und des Solidarpaktfortführungsgesetzes ab dem 1. Januar 2002 vorgenommenen Erhöhungen des bisherigen Kompensationsbetrages für den Familienleistungsausgleich von 5,5 auf insgesamt 6,4 Umsatzsteuerpunkte berücksichtigt.

Mit dem 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom Dezember 2003 hat der Bund den Ländern einmalig im Jahre 2004 im Zusammenhang mit dem teilweisen Vorziehen der Steuerreformstufe 2005 auf 2004 einen Festbetrag von 2,65 Mrd. € übertragen. In den Jahren 2005 bis 2009 erhält der Bund von der

Ländergesamtheit einen Festbetrag in Höhe von jährlich 1 Mrd. €, den er in Form von Sonder-Bundesergänzungszuweisungen an die ostdeutschen Bundesländer zum Ausgleich der überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe weitergibt.

Die tatsächlichen Anteile des Bundes, der Länder und der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen errechnen sich aus den gesetzlich definierten Umsatzsteueranteilen. Dabei werden die v. H.- Sätze für den Bund und die Länder auf das nach Abzug der Vorwegbeträge für die gesetzliche Rentenversicherung und für die Gemeinden verbleibende USt-Aufkommen angewendet. Nach Abzug der Mittelabführungen an die EU, die der Bund allein trägt, verblieb dem Bund im Jahre 2003 noch ein tatsächlicher Anteil am Umsatzsteueraufkommen von 38,2 v. H. zur Erfüllung seiner Aufgaben (Schaubild 17). Seit 1990 hat sich der tatsächliche Anteil des Bundes an der USt um 12,7 Punkte verringert. Ursache hierfür ist vor allem die wiederholte Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder. So wuchs allein im Zeitraum von 1982 bis 2003 der gesetzliche Länderanteil an der Umsatzsteuer in mehreren Stufen von 32,5 v. H. (1982) um knapp 18 v. H.- Punkte auf 50,4 v. H. (2003). Außerdem steigen durch die EU-Osterweiterung die Mittelabführungen an die EU an. Auch dies trägt zum Rückgang des Bundesanteils am Umsatzsteueraufkommen auf 36,3 v. H. im Jahr 2008 bei.

5.2.2. Horizontale Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen

Mit dem seit 1995 geltenden gesamtdeutschen Finanzausgleich wurde für die neuen Länder eine finanzielle Basis geschaffen, um ihren infrastrukturellen Nachholbedarf abzubauen und den Anschluss an die Lebensverhältnisse in den alten Ländern zu finden.

Der Bund hat sich an den Leistungen, die den neuen Ländern über die gesamtdeutsche horizontale Umsatzsteuerverteilung und den gesamtdeutschen Länderfinanzausgleich zufließen, durch die Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer um 7 v. H.- Punkte beteiligt. Die alten Länder haben wiederum teilweise den Bund durch die Übernahme eines zusätzlichen Betrages von jährlich 1,1 Mrd. € bei der Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ entlastet.

Des Weiteren wurde das Gesamtvolumen der Bundesergänzungszuweisungen (2004: 15,1 Mrd. €) durch die 1995 in Kraft getretene Regelung erheblich ausgeweitet:

So gewährt der Bund seit 1995 **Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen** an finanzschwache alte und neue Länder in Höhe von 90 v. H. der nach

Durchführung des Länderfinanzausgleichs verbleibenden Fehlbeträge zur länderdurchschnittlichen Finanzkraft (2004: 3,1 Mrd. €).

Außerdem zahlt er den neuen Ländern und Berlin zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft von 1995 bis 2004 **Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen**. Seit dem Jahre 2002 werden zudem die bisherigen Mittel des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost (IfG) als Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gewährt, so dass sich ihr Volumen auf nunmehr 10,5 Mrd. € beläuft. Im Hinblick auf ihre überproportionalen „Kosten politischer Führung“ erhalten kleinere alte und neue Länder weitere Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen von rd. 0,8 Mrd. € jährlich.

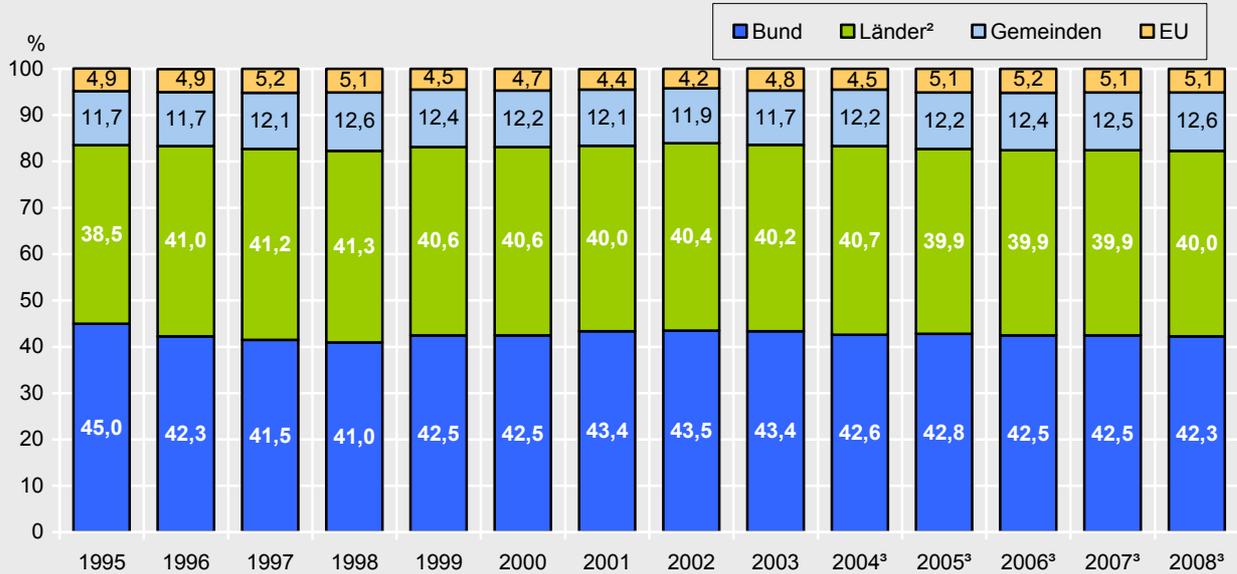
Zugunsten finanzschwacher alter Länder, die durch die Einbeziehung der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich besonders belastet sind, werden seit 1995 10 Jahre lang degressiv ausgestaltete **Übergangs-Bundesergänzungszuweisungen** gewährt (2004: knapp 0,1 Mrd. €).

Von 1994 bis 1998 wurden **Sonder-Bundesergänzungszuweisungen** als Sanierungshilfen in Höhe von zusammen jährlich 1,7 Mrd. € an Bremen (0,9 Mrd. €) und an das Saarland (0,8 Mrd. €) gezahlt. Sie werden nach dem Dritten Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes bis zum Jahre 2004 abschließend weitergewährt, wobei die Zahlungen schrittweise verringert werden: von 1,5 Mrd. € im Jahre 1999 (davon Bremen 0,9 Mrd. € und Saarland 0,6 Mrd. €) auf 0,6 Mrd. € im Jahre 2004 (davon Bremen 358 Mio. € und Saarland 256 Mio. €).

Mit dem Maßstäbengesetz vom 9. September 2001 und dem darauf aufbauenden neuen Finanzausgleichsgesetz vom 20. Dezember 2001 wurden die Grundlagen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs für die Jahre ab 2005 einschließlich des Solidarpakts II bereits frühzeitig festgelegt. Dabei bleiben die Grundstrukturen des bestehenden, mehrstufigen Ausgleichssystems auch nach 2005 weitgehend erhalten. Jedoch wird in dem **ab 2005 gültigen Finanzausgleich** u. a. die Gemeindefinanzkraft mit einem Anteil von 64 v. H. statt bisher 50 v. H. einbezogen, was einen flacheren Ausgleichstarif ermöglicht. Ein Anteil in Höhe von 12 v. H. der überproportionalen Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr wird künftig ausgleichsfrei gestellt. Neben den abstrakten Mehrbedarfen der Stadtstaaten wird künftig auch denjenigen der dünn besiedelten Flächenländer Rechnung getragen. Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen und Ergänzungszuweisungen für Kosten politischer Führung werden nur noch in verringertem Umfang fortgeführt.

Schaubild 16

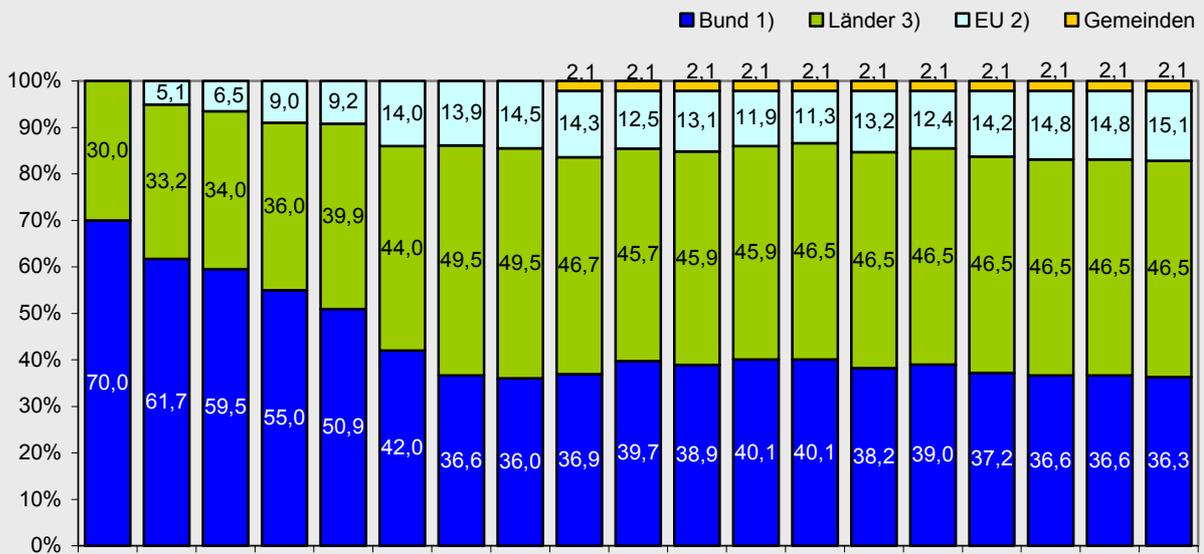
Anteile¹ von Bund, Ländern, Gemeinden und EU am Gesamtsteueraufkommen in v.H. 1995 bis 2008



1) Rechnerische Aufteilung
 2) Ohne Gemeindesteuern der Stadtstaaten
 3) Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2004

Schaubild 17

Tatsächliche Anteile am Umsatzsteueraufkommen in v.H. 1970 bis 2008



1) MWSt- und BNE-Eigenmittel der EU sowie (bis 1994) Ergänzungszuweisungen an Länder abgesetzt; ohne Zuweisungen von Ländern für Fonds "DE" (FDE)
 2) MWSt- und BNE-Eigenmittel
 3) Ergänzungszuweisungen (bis 1994) zugesetzt; Zuweisungen an Bund für Fonds "DE" nicht abgesetzt
 * Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2004

Mit dem **Solidarpakt II** werden die teilungsbedingten Sonderlasten der ostdeutschen Länder einschließlich Berlins im Anschluss an den 2004 auslaufenden Solidarpakt I bis zum Jahre 2020 abgebaut sein. Hierzu wird der Bund den ostdeutschen Ländern vom Jahre 2005 an für weitere 15 Jahre insgesamt 105,3 Mrd. € zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten (Infrastrukturücke, unterproportionale kommunale Finanzkraft) in Form von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Verfügung stellen. Ihr degressiver Verlauf erleichtert den Übergang nach 2019. Darüber hinaus wird die Bundesregierung dem Aufbau Ost wie bisher in ihrer Haushaltspolitik hohe Priorität zumessen und deshalb auch weiterhin überproportionale Leistungen für die ostdeutschen Länder einschließlich Berlin gewährleisten. Zielgröße ist dabei für die Laufzeit des Solidarpaktes II insgesamt ein Betrag von 51,1 Mrd. €. Die ostdeutschen Länder einschließlich Berlin werden dem Finanzplanungsrat jährlich vom Bund zu bewertende „Fortschrittsberichte Aufbau Ost“ vorlegen.

Die Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ wird ab dem 1. Januar 2005 in den Finanzausgleich integriert. Für die Jahre 2005 bis 2019 übernimmt der Bund den Länderanteil an der Abfinanzierung des Fonds und erhält dafür in diesem Zeitraum u. a. einen jährlichen Festbetrag an der Umsatzsteuer.

5.3. Die Leistungen des Bundes an inter- und supranationale Organisationen (ohne Beiträge an den EU-Haushalt)

Das finanzielle Engagement der Bundesrepublik innerhalb der EU beschränkt sich nicht allein auf die Abführungen an den EU-Haushalt. Sie beteiligt sich z. B. am **Europäischen Entwicklungsfonds** zugunsten von Entwicklungsländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (2004 bis 2008: 2,6 Mrd. €).

Die Bundesrepublik ist an dem Grundkapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) mit 8,5 v. H. (20 Mrd. €) beteiligt. Außerdem ist Deutschland einer der größeren Anteilseigner der Weltbankgruppe sowie der regionalen Entwicklungsbanken und beteiligt sich in entsprechendem Umfang an deren konzessionären Hilfsfonds.

Daneben sind die erheblichen Leistungen an

- die NATO,
- die Europäische Organisation für Kernforschung,
- die Europäische Organisation zur Nutzung meteorologischer Satelliten,
- den Europarat

hervorzuheben.

Die höchsten Leistungen im Finanzplanungszeitraum erhält die **Europäische Weltraumorganisation** mit 2,8 Mrd. €.

Für die **Vereinten Nationen (VN)** sind im selben Zeitraum 2,0 Mrd. € eingeplant; hinzu kommen die ebenfalls beachtlichen Leistungen an ihre Unter- und Sonderorganisationen sowie die Leistungen zur Unterstützung ihrer Sonderprogramme.

Im Bereich der VN beruht die Finanzierung auf den Pflichtbeiträgen sowie den freiwilligen Leistungen der Mitgliedstaaten. Die Höhe der Pflichtbeiträge wird im Wege der Beschlussfassung über den Verteilungsschlüssel festgesetzt. Hauptindikator für die Bemessung des Beitragsschlüssels bei den VN ist das Bruttosozialprodukt. Darüber hinaus bestimmen der Mindestbeitrag für die zahlungsschwächsten Beitragszahler (0,001 v. H.) sowie der Höchstbeitragsatz (25 v. H.) die Veranlagung der Mitgliedstaaten. Die Beitragsskalen der meisten anderen Institutionen innerhalb und außerhalb des VN-Systems orientieren sich an dem für die VN festgelegten Verteilungsschlüssel, wobei die unterschiedlichen Mitgliedschaften in den einzelnen Organisationen zugrunde gelegt werden. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland zudem mit **freiwilligen Leistungen** an der Finanzierung von Programmen.

Insgesamt sind für eine Vielzahl von inter- und supranationalen Organisationen unterschiedlichster Aufgabenbereiche Bundesmittel in Höhe von jährlich durchschnittlich 3,8 Mrd. € vorgesehen.

6. Ausblick auf Entwicklungen des Bundeshaushalts jenseits des Finanzplanungszeitraums

6.1. Zinsausgaben

Die Zinsausgaben des Bundes werden nach derzeitiger Einschätzung am Ende des Finanzplanungszeitraums rd. 45,6 Mrd. € jährlich betragen (vgl. Textbuchstabe K.1 in Kap. 2).

Die Zinsbelastung künftiger Haushaltsjahre hängt ganz wesentlich von den jeweiligen Konditionen für Anschlussfinanzierungen und für die Nettokreditaufnahme des Bundes ab. Als Faustregel gilt derzeit: 1 Mrd. € Nettokreditaufnahme verursacht jährlich etwa 33 Mio. € Zinsen.

6.2. Sondervermögen

Der **Erblastentilgungsfonds (ELF)** (vgl. auch Textbuchstabe K.3. in Kap. 2) hat 2004 einen

Anfangsschuldstand von 181,4 rd. (ohne Gegenrechnung von Tilgungen) erreicht.

Bis Ende des Jahres 1998 ist der ELF seinen Zins- und Tilgungsverbindlichkeiten aus Bundeszuführungen und eigenen Einnahmen nachgekommen. Infolge der Integration des ELF in die Bundesschuld zum 1. Januar 1999 werden diese Zins- und Tilgungsverpflichtungen nahezu vollständig im Rahmen des allgemeinen Schuldendienstes des Bundes erfüllt.

Die eigenen Einnahmen des ELF (Abführungen nach Altschuldenhilfegesetz und D-Markbilanzgesetz) werden - soweit sie nicht zur Abwicklung der Außenhandelsbetriebe benötigt werden - an den Bund abgeführt. Eine Kreditaufnahme von ELF und Bundeseisenbahnvermögen am Kapitalmarkt findet aufgrund des Schuldeneingliederungsgesetzes nicht mehr statt.

Der **Entschädigungsfonds** begab bis zum 31.12.2003 an Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsberechtigte für Vermögensverluste in der ehemaligen DDR Schuldverschreibungen, die ab dem Jahre 2004 fällig werden. Durch das Entschädigungsrechtsänderungsgesetz vom 10. Dezember 2003 werden, die Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen ab 1. Januar 2004 in bar erfüllt. Die Gesamthöhe der Leistungen wird einschließlich der Leistungen für NS-Verfolgte bis zu 6,8 Mrd. € betragen.

6.3. Versorgungsleistungen

Bei den künftigen beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten, die in ihrer Höhe in bestimmten Grenzen der gesetzgeberischen Gestaltung unterliegen. Sie sind daher nicht als Teil der Verschuldung des Bundes auszuweisen.

Die Entwicklung in den einzelnen Bereichen stellt sich wie folgt dar (vgl. auch Textbuchstabe K.2 in Kap. 3.2):

Versorgungsempfänger und Versorgungsausgaben beim Bund (Einzelplan 33)

Der Zweite Versorgungsbericht der Bundesregierung (BT-Drucksache 14/7220) stellt sowohl die Zahl der Versorgungsempfänger als auch die Ausgaben bis 2015 dar und gibt darüber hinaus einen Ausblick bis 2040. Bis 2015 wird die Zahl der Versorgungsempfänger auf 185.000 zurückgehen. Im Gegensatz zu den übrigen Gebietskörperschaften wird sich die Zahl der Versorgungsempfänger des Bundes bis zum Jahre 2040 weiter reduzieren, und zwar auf 174.000. Gründe hierfür sind u. a. die eingeleiteten Maßnahmen zur Personalreduzierung sowie die Auswirkungen von Reformen des Dienst- und Versorgungsrechts.

Legt man die im zweiten Versorgungsbericht dargestellten Empfängerzahlen zu Grunde, ergeben sich bei unterstellten jährlichen Versorgungsanpassungen von 2 v. H. die in Tabelle 13 abgebildeten Versorgungsausgaben.

Tabelle 13

Versorgungsausgaben des Bundes bis 2040

in Mrd. €

	Soll	Prognose			
	2005	2010	2020	2030	2040
Einzelplan 33	8,8	9,4	10,9	13,0	14,3
ehemalige Bahnbeamte	5,3	5,3	5,1	4,5	3,6
ehemalige Postbeamte	5,5	6,3	10,0	13,4	12,7
Summe	19,6	21,0	26,0	30,9	30,6
<i>jährliche Veränderung in v. H.</i>		+ 1,4	+ 2,4	+ 1,9	0

Zur Dämpfung der späteren Versorgungsausgaben des Bundes ist ein Sondervermögen „**Versorgungsrücklage des Bundes**“ gebildet worden. Die Rücklage wird dadurch finanziert, dass nach dem bis 2001 geltenden Recht in den Jahren 1999 bis 2013 die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen um jeweils 0,2 v. H. vermindert und die Unterschiedsbeträge gegenüber den unverminderten Anpassungen dem Sondervermögen zugeführt werden. Dadurch soll das Besoldungs- und Versorgungsniveau bis 2014 dauerhaft um 3 v. H. abgesenkt werden. Durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001, das die Rentenreform auf die Beamtenversorgung wirkungsgleich überträgt, wird die Minderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen für den Aufbau der Versorgungsrücklage für die ab 2003 folgenden acht allgemeinen Anpassungen ausgesetzt und anschließend in Parallele zur 2. Stufe der Rentenreform bis zum Jahre 2017 fortgesetzt. Der bisher erreichte Basiseffekt der Versorgungsrücklage wird in der ersten Übertragungsstufe fortgeführt. Daneben wird die Hälfte der Einsparung durch die Absenkung des Versorgungsniveaus der Versorgungsrücklage zugeführt.

Durch die versorgungsrechtlichen Reformmaßnahmen der ersten Übertragungsstufe wird das Versorgungsniveau ab 2003 in acht Schritten um je 0,54 v. H. abgeflacht; d. h. nach acht Besoldungs- und Versorgungsanpassungen ist das Versorgungsniveau dauerhaft um 4,33 v. H. geringer. In Verbindung mit dem Basiseffekt der bestehenden und von 1999 bis 2002 bereits angesammelten Versorgungsrücklagen von insgesamt 0,6 v. H. ergibt sich für Versorgungsempfänger nach acht Besoldungs- und Versorgungsanpassungen eine Gesamtniveaureduzierung von knapp 5 v. H. im Vergleich zum bisherigen Versorgungsrecht.

Die Wirkung der Versorgungsrücklage wird unter Berücksichtigung der Entwicklung im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung zeitnah vor dem weiteren Aufbau (voraussichtlich nach acht Besoldungs- und Versorgungsanpassungen) überprüft werden.

Versorgungsempfänger und Versorgungsausgaben bei der Bahn

Im Prognosezeitraum ist mit einer erheblichen Reduzierung der Zahl der Versorgungsempfänger zu rechnen. Trotz unterstellter jährlicher Versorgungserhöhungen von 2 v. H. werden die Versorgungsausgaben dennoch ab 2020 deutlich sinken.

Versorgungsempfänger der Post

Im Bereich der Postbeamtenversorgungskasse ist für den Prognosezeitraum mit einem weiteren Anstieg des den Bundeshaushalt belastenden Defizits zu rechnen, da durch den Eintritt weiterer Beamter in den Ruhestand

der Finanzierungsanteil der Postnachfolgeunternehmen sinkt, während die durchschnittlichen Versorgungs- und Beihilfeleistungen tendenziell weiter wachsen werden.

6.4. Gewährleistungen

Das höchstmögliche Entschädigungsrisiko des Bundes aus Gewährleistungen wird aus heutiger Sicht bis Ende 2008 im Außenwirtschaftsverkehr auf rd. 34 Mrd. € geschätzt und im Binnenwirtschaftsverkehr auf rd. 45 Mrd. €. Neue Gewährleistungen und Tilgungen aus übernommenen Gewährleistungen sind in diesem Betrag nicht enthalten (vgl. auch Textbuchstabe D.5 in Kap. 3.2).

6.5. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

Zur Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen durch Private ist der Bund Verpflichtungen in Höhe von insgesamt rd. 4,5 Mrd. € eingegangen. Davon hat er bis 2003 586 Mio. € verausgabt. Im Finanzplanungszeitraum werden voraussichtlich rd. 1,5 Mrd. € ausgabewirksam (Tabelle 14).

Die private Vorfinanzierung verlagert Ausgaben, die ansonsten während der Bauzeit direkt aus dem Haushalt zu finanzieren wären, auf künftige Haushaltsjahre. Die nachfolgende Übersicht dient daher vor allem dem Zweck, die Vollständigkeit des Ausweises der Zukunftsbelastungen zu gewährleisten. Damit bietet sie insbesondere bei künftigen Haushaltsentscheidungen eine klare Informationsgrundlage über die durch private Vorfinanzierung verursachten Vorbelastungen in relevanten Bereichen.

6.6. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigung (VE) ist eine im Haushaltsplan ausgebrachte Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren (§§ 6, 38 BHO). Die VE stellt noch keine Zahlungsverpflichtung dar. Sie ermöglicht aber die rechtliche Bindung für künftige Haushaltsjahre und trägt damit zur Realisierung größerer Projekte mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf bei. Trotz umfangreicher Bindungen aus eingegangenen Verpflichtungen sind ausreichend Spielräume bei den Baransätzen vorhanden.

Bis 31. Dezember 2003 wurden Verpflichtungen in einer Größenordnung von 84,1 Mrd. € eingegangen, die ab dem Haushaltsjahr 2005 bis über das Ende des Finanzplanungszeitraums hinaus in Teilbeträgen fällig werden. Für die Haushalte der Jahre 2005 bis 2008

Tabelle 14

Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen
(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)

Maßnahme	Gesamt- ausgaben	Finanzierungsverlauf			Laufzeit (Vertragsende/Jahr)
		Verausgab bis 2003	Finanzplan- zeitraum 2004-2008	Folgejahre (insgesamt)	
	Mio. €	Mio. €			
A. Laufende Maßnahmen					
1. 24 Bundesfernstraßen	4.518	586	1.512	2.420	15 Jahre
2. Schienenprojekt Nürnberg-Ingolstadt- München *) (§ 29 Abs. 2 HG 1996)					
B. Neue Maßnahmen: keine					
Gesamtsumme	4.518	586	1.512	2.420	

*) Die private Vorfinanzierung konnte bis zum Jahresende 2003 vorzeitig mit Bundesmitteln abgelöst werden.

werden aus diesen eingegangenen Verpflichtungen Zahlungen von rd. 47,1 Mrd. € fällig. Die restlichen Verpflichtungen von insgesamt rd. 37,0 Mrd. € werden zu Belastungen der Haushalte ab dem Jahre 2009 führen.

Neben den im Bundeshaushalt 2004 bewilligten VE in Höhe von 43,4 Mrd. € sind im Entwurf des Bundeshaushalts 2005 46,0 Mrd. € für VE vorgesehen. Davon entfallen 20,7 Mrd. € auf den Finanzplanungszeitraum und 25,3 Mrd. € auf Folge- und zukünftige Jahre.

7. Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bis 2008

7.1 Kurzfristige Wirtschaftsentwicklung

Die Rahmenbedingungen für eine Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung in Deutschland sind günstig: Auf der außenwirtschaftlichen Seite hat der weltweite Erholungsprozess in den letzten Quartalen an Dynamik gewonnen und der Welthandel belebte sich im Zuge dessen deutlich. Sowohl internationale Organisationen als auch deutsche Wirtschaftsforschungsinstitute haben ihre Wachstumsprognosen für die Weltwirtschaft tendenziell angehoben. Von der günstigen Entwicklung der Weltwirtschaft wird auch die deutsche Wirtschaft

profitieren. Dies gilt umso mehr als die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exportwirtschaft nicht weiter durch die Höherbewertung des Euro gegenüber dem US-Dollar belastet wird; die Wechselkursentwicklung hat sich stabilisiert.

Auch die Binnenkonjunktur, die bis in das Jahr 2003 hinein zur Schwäche neigte, dürfte sich allmählich beleben. Wichtige Voraussetzungen dafür sind erfüllt: Die Zinsen befinden sich auf niedrigem Niveau, die Lohnstückkosten bleiben stabilitätsorientiert und stützen die preisliche Wettbewerbsfähigkeit, die Absatz- und die Gewinnperspektiven der Unternehmen haben sich verbessert. Die eingeleiteten Reformen der Sozialsysteme und am Arbeitsmarkt zeigen zunehmend Wirkung. All das begünstigt eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung.

Die Bundesregierung geht - wie auch nationale und internationale Institutionen - davon aus, dass sich die im zweiten Halbjahr 2003 begonnene konjunkturelle Erholung in Deutschland fortsetzt, sich allmählich verstärkt und an Breite gewinnt. Für dieses und das kommende Jahr rechnet sie mit einem Zuwachs des realen Bruttoinlandsprodukts innerhalb der Spanne von 1,5 bis 2 %.

Dabei dürfte die wirtschaftliche Erholung zunächst vor allem von der günstigen Welthandelsentwicklung profitieren. Im weiteren Jahresverlauf könnte die

Nachfragebelebung dann zunehmend auf die Binnenwirtschaft übergreifen. Hauptnutznießer der außenwirtschaftlichen Impulse sind vor allem die besonders exportorientierten Industrieunternehmen, die einen Gutteil der Investitionen tragen. Deshalb dürfte die Investitionstätigkeit - auch in Anbetracht des bestehenden Nachholbedarfs nach einer langen Phase der Unternehmenskonsolidierung - stärker werden. Die damit einhergehende Trendumkehr am Arbeitsmarkt wird - zusammen mit den steuerlichen Entlastungen in den Jahren 2004 und 2005 - zur Verbesserung der Einkommenssituation der privaten Haushalte beitragen. Infolge dessen sind die Aussichten gut, dass sich auch der private Konsum allmählich erholt.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird sich allmählich stabilisieren und verbessern. Es braucht eine gewisse Zeit, bis die Umsetzung des Hartz-Konzeptes in Verbindung mit der konjunkturellen Belebung stärkere Beschäftigungswirkungen entfaltet. Die Zahl der Arbeitslosen wird daher zunächst nur geringfügig zurückgehen, erst im nächsten Jahr kommt es zu deutlichen Entlastungen auf dem Arbeitsmarkt.

7.1.1 Rahmenbedingungen der mittelfristigen Projektion

Die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland ist in den letzten Jahren durch eine Reihe von Sonderfaktoren beeinträchtigt worden, die teilweise immer noch nachwirken. Dazu zählen vor allem die Belastungen und Anpassungsprozesse im Gefolge der Wiedervereinigung, die noch längere Zeit die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland dämpfen werden. In den letzten Jahren kam die globale Wachstumsabschwächung hinzu, deren negative Wirkungen in Deutschland stärker ausfielen als in anderen Partnerländern. Der Grund dafür sind die - insbesondere im europäischen Vergleich - besonders ausgeprägten internationalen Handels- und Kapitalverflechtungen der deutschen Wirtschaft. Deshalb hat seit 1991 der jahresdurchschnittliche Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland nur knapp 1 ½ % p.a. betragen; im letzten Jahrfünft belief sich das reale Wirtschaftswachstum auf 1,2 % p.a.

Für den mittelfristigen Schätzzeitraum bis 2008 stellen sich im Vergleich dazu die Wachstumsperspektiven nunmehr deutlich besser dar. Dafür sprechen sowohl die günstigen makroökonomischen Rahmenbedingungen als auch die wirtschafts- und finanzpolitischen Weichenstellungen der Bundesregierung. Insbesondere die strukturellen Reformen auf den Güter- und Faktormärkten - vor allem die Maßnahmen im Rahmen der Agenda 2010 - sind dazu geeignet, mittel- und langfristig die Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten der Volkswirtschaft zu verbessern. Hinzu kommen Anstrengungen im Bereich der Human- und

Sachkapitalbildung und im Infrastrukturaufbau als wichtige Grundlagen für Innovation und technischen Fortschritt.

Bei den makroökonomischen Tendenzen schlägt zu Buche, dass niedrige kurz- und langfristige Nominalzinsen, eine moderate Lohnentwicklung, stabile Preise und positive Absatzerwartungen die Sachkapitalbildung der Unternehmen begünstigen werden. Insbesondere die auf mehr Wachstum und Beschäftigung ausgerichtete Lohnpolitik in Deutschland hat die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft deutlich verbessert und damit die Chancen deutscher Exporteure auf den Weltmärkten erhöht. Wünschenswert wäre es, wenn die lohnpolitische Ausrichtung im gesamten Euro-Raum in ähnlicher Weise produktivitäts- und damit stabilitätsorientiert wäre. Dies würde der Europäischen Zentralbank die Erreichung ihres Preisziels erleichtern und damit die Voraussetzung für günstigere monetäre Rahmenbedingungen schaffen, die ihrerseits auf Wachstum und Beschäftigung positiv wirken. Dadurch könnten auch die vergleichsweise hohen Realzinsen in Deutschland sinken.

In der Mittelfristprojektion werden darüber hinaus folgende technische Annahmen getroffen:

- Für das Welthandelsvolumen wird eine Zunahme um 5 ½ – 6 ½ % p.a. erwartet. Die deutschen Exporte dürften durchschnittlich um rd. 6 % p.a. zunehmen.
- Der Rohölpreis wird zumindest in Richtung der Obergrenze des Zielkorridors von 22 – 28 \$/barrel zurückkehren.
- Das Wechselkurs- und Zinsgefüge bleibt weitgehend stabil; der Außenwert des € dürfte sich nicht weiter erhöhen.
- Die Inflation in der Euro-Zone bleibt mittelfristig innerhalb der Zielmarge der Europäischen Zentralbank von unter aber nahe bei 2 %. In Deutschland werden sich die Preise deutlich unterhalb dieser Zielmarge bewegen.
- Die Lohnzuwächse dürften weiterhin moderat bleiben. Die Effektivlohnentwicklung bleibt innerhalb des Verteilungsspielraums, d. h. innerhalb des trendmäßigen realen Produktivitätsfortschritts unter Berücksichtigung des Stabilitätsziels der EZB.

7.1.2 Produktionspotential und mittelfristiges Wachstum

In der mittelfristigen Projektion der Bundesregierung bis 2008 wird ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von jahresdurchschnittlich real rd. 1 ¾ % p.a. erwartet. Dabei geht die Bundesregierung davon aus, dass sich

das Bruttoinlandsprodukt in realer Rechnung dem Potentialpfad nähert. Das bedeutet, dass sich – bei allen Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit Berechnungen zum Produktionspotential – die noch bestehende Produktionslücke, die aus der fast dreijährigen Phase wirtschaftlicher Stagnation resultiert, allmählich schließt.

Das Potentialwachstum, das Ausdruck für die Entwicklung der Produktionsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft ist, erreicht – bei allmählich ansteigender Tendenz – die im Rahmen des jüngsten Stabilitätsprogramms genannte Marge von 1 ½ bis 2 % p.a. Auch die OECD und die Europäische Kommission gehen von ähnlichen Größenordnungen aus.

7.1.3 Nachfrage und Beschäftigung

Die stärksten Wachstumsimpulse werden dabei - wie in den Jahren zuvor - von den Exporten ausgehen. Davon wird auch die binnenwirtschaftliche Entwicklung – insbesondere die Investitionstätigkeit – profitieren. Die Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen werden daher mit real rd. + 5 ½ % p.a. deutlich überproportional zunehmen. Im Bausektor ist der Normalisierungsprozess – vor dem Hintergrund des starken Kapazitätsaufbaus in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung – noch nicht abgeschlossen. Daher werden wohl die Bauinvestitionen mit real rd. ½ % nur geringfügig expandieren und erst im späteren Verlauf einen stärkeren Wachstumsbeitrag leisten. Für den Privaten Konsum wird mit rd. 1 ½ % p.a. eine etwas geringere Zunahme als für das Bruttoinlandsprodukt erwartet. Der Staatskonsum dürfte angesichts der weiter bestehenden Konsolidierungserfordernisse nahezu stagnieren (+ ¼ % p.a.).

Die Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung wird mehr und mehr auch auf dem Arbeitsmarkt entlastend wirken. So ist damit zu rechnen, dass vor dem Hintergrund des erwarteten Wirtschaftswachstums die Beschäftigung im Verlaufe des mittelfristigen Projektionszeitraums deutlich ausgeweitet wird. Es ist allerdings anzunehmen, dass auch das Erwerbspersonenangebot durch eine höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen und eine insgesamt längere Lebensarbeitszeit weiter steigt. Diese im Hinblick auf die demographische Entwicklung erwünschten Änderungen in der Erwerbsneigung haben zur Konsequenz, dass die Zahl der registrierten Arbeitslosen im Zeitablauf weniger abnimmt als die Beschäftigung ansteigt.

7.1.4 Chancen und Risiken

Trotz der aus heutiger Sicht günstigen Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung sollten auch die Risiken nicht aus dem Blick verloren gehen. Unsicherheiten bestehen vor

allem hinsichtlich der Entwicklung der Preise für Rohöl und andere Rohstoffe im Hinblick auf geopolitische Spannungen, Terrorismusgefahr und der Auswirkungen des Defizits in den USA auf die weltwirtschaftliche Entwicklung.

Unter Abwägung aller Chancen und Risiken sind die Schätzansätze für die mittelfristige Wirtschaftsentwicklung aus heutiger Sicht als gut fundiert einzustufen. Die Bundesregierung geht daher für den Zeitraum bis 2008 von folgenden Entwicklungen bei den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten aus:

- Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um real 1 ¾ % p.a. und nominal rd. 3 % p.a.;
- Anstieg des gesamtwirtschaftlichen Preisniveaus um gut 1 % p.a.;
- Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um ½ % p.a.
- Erhöhung des Anteils des Außenbeitrags am BIP (in jeweiligen Preisen) auf etwa 5 %.

Im Vergleich mit der wirtschaftlichen Entwicklung des vergangenen Jahrfünfts impliziert diese Mittelfrist-Projektion:

- ein um einen halben Prozentpunkt höheres Wirtschaftswachstum,
- ein unverändert hohes Maß an Preisstabilität,
- und eine deutliche Zurückführung des Defizits der öffentlichen Haushalte.

Tabelle 15

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum*- Bundesrepublik Deutschland -*

Jahr	Erwerbstätige (Inland)	Beschäftigte Arbeitnehmer (Inland)	Arbeitszeit je Erwerbs- tätigen	Bruttoinlandsprodukt				
				in Preisen von 1995			in jeweiligen Preisen	Deflator
				insgesamt	je Erwerbs- tätigen	je Erwerbs- tätigen- stunde		
				Mio.	Stunden	Mrd. €	Mrd. €	
1998	37,610	33,639	1.489	1.876,4 .	.	1.929,4 .		
2003 ¹⁾	38,248	34,106	1.445	1.987,7 .	.	2.129,2 .		
2008 ²⁾	39,1	34,8	1.444	2.176 .	.	2.470 .		
Veränderungen insgesamt in v. H.								
2003/1998 ¹⁾	1,7	1,4	- 2,9	5,9	4,2	7,3	10,4	4,2
2008/2003 ²⁾	2 ½	2	- 0	9 ½	7	7	16	6
jahresdurchschnittliche Veränderungen in v. H.								
2004/1998 ¹⁾	0,3	0,3	-0,6	1,2	0,8	1,4	2,0	0,8
2008/2003 ²⁾	½	½	- 0	1 ¾	1 ¼	1 ½	3	1

1) Vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes, Rechenstand Februar 2004

2) Mittelfristige Projektion der Bundesregierung (gerundete Werte) bearbeitet im April 2004

Tabelle 16

Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)

- Bundesrepublik Deutschland -

Jahr	Bruttoinlands -produkt	Konsumausgaben		Bruttoinvestitionen			Außen- beitrag
		Private Haushalte	Staat	insgesamt	Anlagen	Vorrats- veränderung	

Mrd. €

1998	1.929,4	1.111,2	369,5	419,9	412,7	7,2	28,8
2003 ¹⁾	2.129,2	1.247,1	410,9	380,7	377,7	3,0	90,5
2008 ²⁾	2.470,0	1.444,0	428,0	472,0	460,0	12,0	126,0

Anteile am BIP in v. H.

1998	100,0	57,6	19,2	21,8	21,4	0,4	1,5
2003 ¹⁾	100,0	58,6	19,3	17,9	17,7	0,1	4,3
2008 ²⁾	100	58 ½	17 ½	19	18 ½	½	5

Veränderungen insgesamt in v. H.

2003/98 ¹⁾	10,4	12,2	11,2	- 9,3	- 8,5	.	.
2008/03 ²⁾	16	16	4	24	22	.	.

jahresdurchschnittliche Veränderungen in v. H.

2003/98 ¹⁾	2,0	2,3	2,1	- 1,9	- 1,8	.	.
2008/03 ²⁾	3	3	1	4 ½	4	.	.

1) Vorläufiges Ergebnis des Statistischen Bundesamtes, Rechenstand Februar 2004;

2) Mittelfristige Projektion der Bundesregierung (gerundete Werte) April 2004